

Arbeiter

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Korrespondent: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 19. Mai 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Korrespondent: Amt IV. Nr. 1984.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: halbjährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Belastungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 5 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr

Beträgt für die lehrgehaltene Kolonette oder deren Raum 40 Pf. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Bekanntmachungs-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 5 Uhr nachmittags geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Ein Urteil über die deutsche Zollpolitik.

In weniger als einem Jahre wird der neue Kurs der deutschen Handelspolitik zum vollendeten Ereignis geworden sein. Es beginnt damit ein neuer Abschnitt in der deutschen Wirtschaftsgeschichte, dessen Wirkungen sich keine wirtschaftliche Existenz ganz entziehen kann, der in das Lebensschicksal von Millionen in empfindlicher Weise einschneidend und die politische Entwicklung in bedeutender, ja vielleicht entscheidender Weise beeinflussen wird. Kritische Erörterungen der neuesten handelspolitischen Ereignisse haben daher heute aktuell politische Bedeutung, nicht so sehr in dem Sinne, als ob durch sie schädliche Neubildungen verhindert werden könnten, als vielmehr dadurch, daß sie wertvolle Fingerzeige geben, wie sich Berufsstände, Klassen und Parteien in diese neuen Verhältnisse einzufinden haben werden.

In diesem Sinne ist die soeben — also für Deutschland eigentlich post festum — erschienene Schrift des Sekretärs im österreichischen Handelsministerium und Wiener Privatdozenten Dr. Richard Schüller*) immer noch von erheblicher Bedeutung. Schüller, der weit davon entfernt ist, ein absoluter Freihändler, ja auch nur ein absoluter Gegner von Getreidezöllen zu sein, widmet ein ausführliches Kapitel seines vorwiegend theoretischen Buches der neuesten Phase der deutschen Handelspolitik, und das Ergebnis, zu welchem er gelangt, entspricht in allen wesentlichen Zügen der Kritik, die die deutsche Sozialdemokratie an dem Entwurfe des Zolltarifs und den Handelsverträgen geübt hat.

Schüller untersucht zunächst alle Umstände, aus denen die Erhöhung der deutschen Getreidezölle begründet worden ist. Zunächst das Sinken der Getreidepreise. Hier findet er, daß in der Periode von 1870—1901 bloß die Weizenpreise recht erheblich (von 21,50 auf 16,80 M.), die Roggenpreise dagegen nur unerheblich (von 15,32 auf 14,60 M.) gefallen sind. Gleichfalls unerheblich sind die Gerstenpreise seit 1880 gefallen (von 18,90 auf 18,75 M.), während die Haferpreise seit 1880 sogar eine Erhöhung (von 14,60 auf 15,00 M.) erfahren haben. Nun entfallen aus den Weizen nur 15 Proz. der Anbaufläche dieser vier Hauptgetreidearten, dagegen auf Roggen 44 Proz., auf Gerste 11 Proz., auf Hafer 30 Proz. Aber auch von solchen Verteilungsverhältnissen abgesehen, bilde die Verbilligung einer Ware noch keinen Grund, den Zoll zu erhöhen. Das Gesamteinkommen der Nation sei durch den geringen Preisrückgang nicht vermindert worden, dadurch sei nur das Renteneinkommen gefallen, während die Konsumenten durch die Verbilligung gewinnen.

Ein Rückgang des Gesamteinkommens — und das ist für Schüller der wesentliche Punkt — trete erst ein, wenn die Verbilligung der Preise zu einer Verminderung der inländischen Erzeugung führe. Eine solche Verminderung ist aber keineswegs eingetreten, sondern vielmehr sind gerade im Gegenteil sowohl Anbaufläche als auch Ernteerträge gewachsen. Die deutsche Anbaufläche vergrößerte sich im Zeitraum 1893—1902 für Roggen von 6,01 auf 6,15 Millionen Hektar, für Gerste von 1,59 auf 1,64 Millionen Hektar, Hafer von 3,90 auf 4,16 Millionen Hektar, und verminderte sich nur für Weizen von 2,04 zu 1,91 Hektar. Der Ernteertrag ist im Durchschnitt der Jahre 1892—1899 gegen den Durchschnitt der Jahre 1885—1891 pro Hektar gestiegen: für Roggen von 9,8 auf 13,9, Weizen von 13,5 auf 17,4, Gerste von 12,8 auf 16,7, Hafer von 12,0 auf 16,4 Meterzentner. Die Produktionskosten sind stark gesunken, so daß auch bei niedrigeren Preisen die Kosten gedeckt werden und die Erzeugung nicht ab-, sondern zunimmt. Schüller kommt daher zu dem Ergebnis:

Vom Standpunkte des Gesamteinkommens der Bevölkerung und der Einkommensverteilung sind die vorgenommenen Erhöhungen der deutschen Getreidezölle nicht zu rechtfertigen.

Ueber die Wirkungen der Zollerrhöhung äußert er sich wie folgt:

Da der deutsche Import von jährlich 20 bis 30 Millionen Meterzentner Weizen und Roggen im Verhältnis zu der Produktion der Getreide-Exportstaaten gering, im Verhältnis zu der ungefähr 100 Millionen Meterzentner betragenden deutschen Erzeugung sehr beträchtlich ist, werden die Preise fast um den ganzen Betrag der Zölle erhöht werden. Die deutschen Minimalzölle von 6 M. für Roggen und 5,50 für Weizen bedeuten, da in Deutschland der Konsum von Weizen und Roggen pro Kopf 27,5 Meterzentner beträgt, eine Belastung von nahezu 60 M. jährlich für eine fünfköpfige Familie, welche infolge der bisher geltenden Zölle ungefähr 40 M. zu tragen hatte.

Solche Berechnungen sind gewiß nicht neu, es ist aber interessant, sie nach Abschluß der Zollkämpfe von einem Manne wiederholt zu sehen, dem agitatorische Absichten schwerlich zugemutet werden dürften.

Schüller gibt zu, daß durch das Sinken des Renteneinkommens auch viele mittlere und kleinere Landwirte in dem aus der Rente entspringenden Teile ihres Einkommens getroffen werden. Er setzt aber dem hinzu:

Unter den bestehenden Umständen darf man diese Uebel nicht durch Maßnahmen bekämpfen, welche das Gesamteinkommen der Bevölkerung vermindern und eine Verteilung höchst ungünstig beeinflussen. Insbesondere ist es unzulässig, das Lohneinkommen herabzusetzen, um für einen Teil des Renteneinkommens stabilere Verhältnisse zu schaffen.

Eine nicht minder scharfe Kritik übt Schüller an den übrigen tarifarischen Erhöhungen, die Produkte des Feldbaus, der Gärtnerei, der Viehzucht und der Forstwirtschaft betreffen. Ebenso findet er die Erhöhung der Industriezölle auf Eisen, Eisenwaren, Maschinen und Textilwaren. Das Ergebnis seiner Untersuchungen faßt er in die Worte zusammen:

Ihre (der deutschen Zollpolitik) charakteristische Züge sind ...: Zölle auf Ausfuhrartikel, durch welche die inländische Produktion nicht erweitert, der Konsum zahlreicher artikellierter Artikel aber wesentlich verteuert und die Exportfähigkeit der daraus gefertigten Waren geschädigt wird; ferner Zölle auf Waren, die überwiegend oder doch in großen Mengen aus dem Auslande bezogen werden müssen und bei denen die Behinderung der Ausfuhr keine oder doch nur eine im Verhältnis zu der Verteuerung unverhältnismäßig geringe Vergrößerung der Erzeugung ermöglicht; endlich zu hohe Sätze für die meisten anderen Waren, bei denen Zölle an und für sich unrationell sind, ihre übermäßige Höhe aber den Verbrauch schädigt, ohne eine entsprechende Steigerung der Produktion herbeizuführen. Die Belastung, die dem Konsum so auferzwdet wird, ohne daß dadurch die Erzeugung erweitert werden könnte, ist so schwer, daß sie das deutsche Volkseinkommen beträchtlich vermindert und insbesondere der Arbeiterbevölkerung einen Teil ihres Lohnes entzieht. ... Man belastet den Verbrauch mit exorbitanten Summen, verringert die Erzeugung und wendet nur einem Teile der Unternehmers ein höheres Renteneinkommen zu.

Daß der zum äußersten gesteigerte Kampf, den die deutsche Sozialdemokratie gegen die neue Wendung der deutschen Zollpolitik geführt hat, durch dieses unbesangene Urteil eines aufstrebenden Fachmannes seine nachträgliche Rechtfertigung vollauf erfährt, erschöpft nicht die Bedeutung dieses Urteils. Denn in ihm ist gleichzeitig auch der Hinweis eingeschlossen, auf welche Weise allein die lohnarbeitende Bevölkerung den nachteiligen Wirkungen der Zollpolitik entgegenwirken kann. Der Kampf um Arbeitslohn und Arbeitsbedingungen muß durch sie notwendig eine bedeutende Verschärfung erfahren. Die rückläufigen Tendenzen können aber nicht anders bekämpft werden, als durch den Ausbau und die Verstärkung der Arbeiterorganisationen, deren wichtigste Aufgabe es sein wird, den gegenwärtigen Stand der Lebenshaltung, wenn schon an eine allgemeine Verbesserung nicht gedacht werden kann, doch vor tieferem Herabgleiten möglichst zu bewahren. Die Verteuerung der wichtigsten Nahrungsmittel vermindert den Realwert des Lohnes bei scheinbar gleichbleibender Summe; eine Lohnerhöhung bedeutet unter solchen Umständen noch keine Erhöhung, sondern nur eine Erhaltung des bisherigen Lebensstandes. Da nun bei jenem Teile der Unternehmers, der durch die neue Zollpolitik geschädigt wird, eine sonderliche Neigung zu Lohnzuständnissen kaum zu erwarten ist, wird man sich auf eine erhebliche Verschärfung der gewerkschaftlichen Kämpfe vorbereiten müssen.

Insbefondere aber wird es sich die Arbeiterbewegung angelegen sein lassen müssen, das Niveau einer Arbeiterkategorie zu erhöhen, die solcher Forderung dringend bedarf und deren Arbeitgeber durch den neuen Zolltarif zweifellos in Stand gesetzt worden sind, recht erhebliche Zugeständnisse zu machen. Wir meinen die landwirtschaftlichen Arbeiter. Der große Kampf um die Verteilung des National Einkommens tritt mit dem 1. April 1906 in ein neues Stadium; der Kampf zwischen Landarbeiterlohn und Grundrente rückt in den Brennpunkt des Interesses.

Das sind Schlüsse, die Schüller aus seinen Untersuchungen nicht selber zieht, die aber vom Standpunkte einer praktischen Arbeiterpolitik notwendig aus ihnen gezogen werden müssen. Die Sozialdemokratie, die eine solche Entwicklung der Dinge mit allem Aufwande ihrer Kräfte bekämpft hat, braucht ihren Eintritt durchaus nicht zu beklagen. Denn wenn das Bild, das Schüller von der wirtschaftlichen Zukunft Deutschlands entwirft, richtig ist, dann wird die demnächst beginnende Wirtschaftperiode der Sozialdemokratie einen Zuwachs an tatsächlicher wirksamer Macht bringen, von dem sich ihre Gegner vorläufig noch nichts träumen lassen.

Der Zar und die Judenmegeleien.

Den schlüssigen Beweis der Schuld der russischen Regierung an der letzten Judenmegelei liefert eine Korrespondenz, welche unser Krasauer Parteiorgan, der „Kaprjod“ von einem angesehenen Bürger aus Jitomir, 12. Mai, erhält. Die Korrespondenz lautet:

Schon einige Wochen vor den russischen Feiertagen schwärzten in der Stadt Gerüchte umher, wonach der Polizeikommissar Kujarow und der Polizeimeister Jarodi im Einverständnis mit dem Gouverneur Katalaj in den benachbarten Dörfern, die von den sog. Kacagen bewohnt sind, umherreisen, diese mit Schnaps tränken, Messer und Feuerwaffen austheilen und schließlich Druckfäden — angeblich vom Jaren — verbreiten, in denen alle treue Rechtgläubige zum Schutze des Jaren, des Glaubens und des Vaterlandes gegen die Juden aufgefordert werden.

Diese Gerüchte, die aus verschiedenen und glaubwürdigen Quellen kamen, und von zahlreichen Beweisen gestützt waren, wiederholten sich so hartnäckig, daß die ganze Stadt von Unruhe ergriffen wurde. Es war unmöglich, die Megelei passiv abzuwarten, eine Megelei, die mit solchem Jynismus von den zarischen Behörden vorbereitet wurde. Man mußte die Verteidigung vorbereiten. Da begannen die örtlichen Organisationen des jüdischen Bundes, der russischen Sozialdemokraten, der Sozialrevolutionäre und der Zionisten Mittel zur Verteidigung zu sammeln und organisierten 300 mit Revolvern, Messern, Eisenstaben usw. bewaffnete Männer.

Wie erwarteten die Megelei am zweiten Feiertage, d. h. am 1. Mai. Der Tag verging aber ruhig. Es schien, als ob die Polizei-provokationen vergeblich gewesen seien.

Da, am Sonnabend, den 6. Mai, tauchte in der Stadt die Nachricht auf, daß einige hundert — 400 — Kacagen nach Pawlitskowsk, dem hauptsächlich von der jüdischen Bevölkerung besetzten Außenstadtteil, eilen. Schon wurden die Türen aufgebrochen, schon bedeckten die zerstreuten Scheiben die Straßen, als die bewaffnete Schutzorganisation erschien. Die von ihrer Arbeit verschüchternen Totschläger wurden von der herbeieilenden Militärabteilung umgeben und auf die Polizeiwache geführt. Hier entließ sie die Polizei „aufs Wort“. So kamen denn an diesem Tage keine Totschlagsveruche mehr vor, selbstverständlich nicht wegen des „Wortes“ der herausgelassenen Banditen; sie waren einfach in zu kleiner Zahl und fürchteten sich angesichts der drohenden Haltung der Schutzorganisation. Am nächsten Tage, einem Sonntag, kamen viel mehr Kacagen in die Stadt und die Megeleien brachen auf einmal an mehreren Stellen aus. Es war klar, daß die Totschläger nach einem von vornherein ausgearbeiteten „strategischen Plan“ handelten.

An demselben Tage, dem 7. Mai, fiel der Kommissar Kujarow, getötet von den Revolverkugeln eines der Sozialistenrevolutionäre. Des Anschlags beschuldigen die Behörden einen Mann namens Schorczul, der wurde verhaftet und befindet sich gegenwärtig in dem örtlichen Gefängnis. Er wurde von den Spizeln Marnersztein und Umanoff ergriffen.

Die Schutzorganisation konnte trotz heldenhafter Anstrengungen die Megelei nicht aufhalten. Es war unmöglich angesichts der übermächtigen Zahl der Totschläger, angesichts der gleichzeitigen Megeleien in den verschiedenen Vorstädten und angesichts des Verhaltens der Regierung. Das Militär war vollständig untätig — ja noch mehr, es half den „Huliganen“, welche sich hinter das Militär versteckten und von dort aus die Juden mit Steinen bewarfen.

Am Montag vor der Straße wurde der Student Blinow (ein Russe) ermordet. Er wandte sich an den Polizeimeister Jarodi und forderte die Verhaftung von „Huliganen“, welche dicht dabei zwei wehrlose Juden mißhandelten. Sein Tod war schrecklich. Der Polizeimeister gab ihm einen Säbelstich über den Rücken und befahl den Huliganen, ihn vollends totzuschlagen. Die Huliganen zerstückelten Blinow mit Äxten den Kopf. Das Gesicht der Leiche war so verunstaltet, daß die alte Mutter ihren Sohn nicht erkennen konnte.

Blinow war nach Jitomir im Geheimnis vor der Polizei zugereist; es war ihm für die tätige Teilnahme an den bekannten Unruhen in Kiew die Blöße nach Rußland verboten. Er kehrte nach Rußland zurück mit dem Gedanken, er werde im offenen Kampf auf der Barricade fallen; lähn war der Traum! Er starb aus der Hand elender Banditen. ...

Getötet wurde auch der Student Wajnsajn, ein Angehöriger des Bundes, er gehörte zur Schutzorganisation, war einer ihrer Führer.

Am nächsten Tage, dem 8. Mai, begab sich eine Deputation zum Gouverneur mit der Erklärung, daß er, wenn das Militär die losgelassenen Banden der Totschläger nicht auseinanderreibt, als erster aus der Hand der Rächer für das unschuldig vergossene Blut des Volkes fallen würde.

Der Gouverneur zögerte, anscheinend infolge deutscher Befehle von oben. Schließlich am 8. abends und am 9. früh ließ er Bekanntmachungen anleben, in denen zum Abbruch der Megelei aufgerufen wurde.

Es kam Militär aus anderen Städten und stellte in dem mit Blut und Trauer bedeckten Jitomir wieder die Ruhe her. ...

Das Begräbnis des getöteten Blinow ging unter großer Militärparade vor sich; der Begräbniszug war von allen Seiten von ungezählten Soldatenreihen umgeben.

Am nächsten Tage gingen fast gleichzeitig zwei Begräbnisse vor sich; des Kommissars Kujarow und der gefallenen Juden. Den ersteren begleiteten nur seine treuen Freunde und Mitarbeiter, die Polizisten und Gendarmen; zum Begräbnis der Opfer der Megelei ging fast die ganze Stadt heraus.

Die Megelei ist, genau wie in Kischinev, ein vollkommen planmäßiges und zielbewusstes Werk der Regierung, ist ein Glied des breiten Planes, mit dem Zweck, Rußland aus dem Wirrtum der Revolution zu ziehen. Das beweisen in völlig schlüssiger Weise die nachstehenden Tatsachen: 1. Die Agitationstour des Kommissars Kujarow unter den umliegenden Kacagen; 2. die verbreiteten Aufrufe, die zum Schlagen der Intelligenz und der Juden aufforderten und eine Preisliste angaben: für einen getöteten Studenten 1 Rubel, für einen Schüler 50 Kopeken, für einen Juden 30 Kopeken; 3. die Tötung des Studenten Blinow durch den Polizeimeister Jarodi; 4. die Untätigkeit der Polizei und des Militärs während der Megelei; 5. der Aufruf des Gouverneurs, der erst nach der Megelei veröffentlicht wurde und nicht am Anfang; 6. als einige der Offiziere auf die Huliganen schienen wollten, erlaubte es der Gouverneur nicht; 7. unter den getöteten Huliganen waren verkleidete Polizisten; 8. an einer Stelle wurden die Huliganen von dem Gehülfen des Kommissars „zum Kampf“ geführt; 9. die Polizisten feuerten die Totschläger an, nicht unzufällig zu werden, boten ihnen ihre Revolver an, damit sie die Straße besser „reinigen“ könnten; 10. in der Vorstadt Podole, wo am meisten Opfer fielen, dauerte die Megelei nur so lange, als das Militär die Totschläger beschloß; die Soldaten erlaubten den Juden nicht, sich zu wehren, nahmen ihnen die Waffen ab; erst als das Militär wegging, vertrieb die Schutzorganisation die Totschläger auf die andere Seite des Flusses; 11. die Polizeispizel zeigten den Totschlägern auf der Straße Studenten, welche diese um anfielen und schlügen. Solche Beweise könnte man ohne Ende anführen, diese werden aber genügen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 18. Mai.

Im Krampffasten.

Die Aufführung über den Straßvolzug marschiert! Die Verhandlungen in dem Pflanzensprozess am Mittwoch und Donnerstag beschäftigten sich fast ausschließlich mit dem Fall Groffe. Bisher sind zwar nur die Kerze der Strafsenftast und eine Anzahl von Wocanten, die auf Grund ihrer amtlichen Tätigkeit mit Groffe in Berührung kamen, zur Vernehmung gelangt. Doch schon steht unzweifelhaft fest, daß die Behauptung der Anklage, Groffe sei ein völlig normaler Mensch, brüchig geworden ist. Sowohl Gohsew

*) Schutzoll und Freihandel. Die Voraussetzungen und Grenzen ihrer Berechtigung. Von Dr. Richard Schüller, Privatdozent der Universität Wien. Leipzig, G. Freytag, 1905.

Daer als auch Medizinalrat Pfleger haben unumwunden zu, daß Groffe, der im Jahre 1896 als 16jähriger Knabe zur Verbüßung einer 15jährigen Gefängnisstrafe nach Plöbensee eingeliefert worden ist, geistig minderwertig ist. Die vernommenen Beamten vom Direktor bis zum Ausschuss aber sind auf Grund des gefundenen Beamtensverständnisses demnach der Meinung, daß Groffe sogar über eine nicht geringe Intelligenz und völliges klares Bewußtsein verfügt. Halluzinationen und andere krankhafte Geisteszustände Groffes werden von ihnen auf Simulationen zurückgeführt, eine Auffassung, die aber nur von einem der Herren Anstaltsärzte völlig geteilt wird. Die von der Verteidigung geladenen Sachverständigen, die bisher keine Gelegenheit hatten, Groffe zu sehen und zu untersuchen, unterzogen sich der nicht geringen Mühe, ein klares Bild der Krankheitsgeschichte des Groffe zu erlangen. Der Vorsitzende Oppermann schien diese Bemühungen nur als unangenehme Störungen der glatten Abwicklung zu empfinden. Die Verteidigung unterließ in dem Verlangen nach voller Aufklärung natürlich den Wunsch der von ihr geladenen Sachverständigen, ihnen eine Untersuchung Groffes zu ermöglichen. Es liegen auch zwei dahingehende Anträge dem Gerichtshofe vor. Der eine Antrag verlangt insbesondere die Vorführung des Groffe. Selbstverständlich erhebt die Staatsanwaltschaft gegen beide Anträge Einspruch mit der Begründung, daß die Untersuchung und Vorführung von — schädlichem Einfluß auf Groffe sein werde. Hier tritt ein krasser Gegensatz der staatsanwaltschaftlichen Behauptungen zutage. Einmal wird von der Anklage behauptet, daß Groffe geistig gesund sei, dann aber widerspricht man der Forderung der Angeklagten und ihrer Verteidigung auf eine Untersuchung und Vorführung Groffes mit der Begründung einer gefährlichen Wirkung auf Groffes Zustand.

Noch die Hauptbedeutung der letzten Verhandlungen liegt in der Feststellung des Einflusses oder der Einflußlosigkeit der Gefängnisärzte auf den Strafvolzug. Insbesondere gilt das bei der Verhängung von Disziplinarstrafen. Als Disziplinarstrafen für Gefangene sind zulässig:

1. Verweis.
2. Entziehung hausordnungsgemäßer Vergünstigungen.
3. Entziehung der Bücher und Schriften bis zur Dauer von 4 Wochen.
4. Bei Einzelhaft: Entziehung der Arbeit bis zur Dauer einer Woche.
5. Entziehung der Bewegung im Freien bis zur Dauer einer Woche.
6. Entziehung des Bettlagers bis zur Dauer einer Woche.
7. Hofschmälzerung bis zur Dauer einer Woche.
8. Einsame Einsperrung (Arrest) bis zur Dauer von 6 Wochen.

Auf die Verhängung der ersten 4 Disziplinarstrafen haben die Ärzte gar keinen Einfluß. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Bestimmung über die Entziehung der Arbeit bis auf die Dauer einer Woche für Gefangene in Isolierhaft. Bei diesem außerordentlich stark wirkenden Strafmittel schießt man das Urteil des Arztes von vornherein aus. Ob die Ärzte bei den weiteren drei Disziplinarstrafen auch nur beratenden Einfluß haben, bedarf erst weiterer Erklärung. Fest steht, daß sie nur bei der Verhängung von Arrest gutachtlich gefragt werden sollen. Gutachtlich befragt erst nach Verhängung der Strafe, damit sie etwaige „Bedenken“ gegen die Vollstreckung geltend machen können. Der maßgebende Kommentar des Oberstaatsanwalts Dalde zur Gefängnisordnung erklärt ausdrücklich, daß die Strafe auch gegen die Ansicht des Arztes vollstreckbar werden kann, denn die Vollstreckung ist keineswegs von seiner Zustimmung abhängig. Dieses kompetente Urteil ist von dem Vorsitzenden und den Gefängnisärzten bestätigt worden.

Die Vorwürfe und Angriffe, die gegen das Strafvolzugssystem erhoben worden sind, finden hier schon ihre volle Rechtfertigung. Die Stellung des Arztes im Strafvolzugssystem ist rein dekorativer Art. Es wird die Aufgabe der weiteren Beweiserhebung sein, um zum Nachweis zu gelangen, wie oft die Ärzte Bedenken erhoben haben und inwiefern diesen Bedenken entsprochen worden ist. Bis zu dem Monat Juli des vergangenen Jahres, in dem der schon erwähnte Erlass des Justizministers über gewisse Veränderungen des Strafwesens erfolgte, wurden die Strafen zum Teil nicht von dem Direktor, sondern von Polizei-Inspektoren verhängt.

In der Verhandlung über den Fall Groffe kam vielfach der von ihm verübte Selbstmordversuch zur Sprache. Die Herren Straf-Anstaltsbeamten betrachten auch diesen Selbstmordversuch als Simulation. Nichtabgewiesen hat der Lagarettenschloß Sommerfeld den Groffe nach dem Selbstmordversuch, der abends geschah, in einen Krampflasten gesteckt. In dem damals erfolgten amtlichen Bericht gibt er an, daß dies zur Beobachtung des Groffe geschähe sei. In der gestrigen Vernehmung bekundet er, daß dies zur Sicherheit des Groffe selbst geschähe sei. Dieser Krampflasten soll ein mehrwiegend harmloses Instrument sein, und nach den andauernden Behauptungen der Staatsanwaltschaft und des Vorsitzenden muß es geradezu ein Donnerbergnügen sein, darin gebettet zu werden. Der Zeuge Sommerfeld gab auf Befragen zu, daß in einem solchen Krampflasten ein Gefangener auch drei Tage liegen kann, wenn er drei Tage lang Krampfanfälle gehabt habe.

Angeklagte und Verteidiger waren zu dieser Krampflasten-Berehrung nicht zu bewegen. Ihre Abneigung dürfte auch durch das geistige Krampflastensystem, das in Preußen, also auch in Moabit beliebt ist, nicht unwesentliche Förderung erfahren haben. Die absolute Herrschaft des Vorsitzenden, die wir in den wenigen Tagen der Verhandlungen schon wiederholt kennzeichnen mußten, bringt sie in der Tat in eine Art Krampflasten-Situation. Der Herr Vorsitzende beliebt es, anbauend die Verteidiger und die Angeklagten häufig bei entscheidenden Erklärungen zu unterbrechen und Nebenfragen an dritte und vierte Personen zu richten.

Rechtsanwalt Dr. Liebnecht sah sich gezwungen, diesem Bestreben des Vorsitzenden entgegenzutreten mit dem Erfolg, daß Herr Oppermann erklärte, das Recht zu besitzen, die Ausführungen jeden Augenblick zu unterbrechen, wenn er es für nötig erachtete. Wir halten es für unmöglich, daß der Geist der Bestimmungen der Strafprozeßordnung die von Herrn Oppermann beliebte Verhandlungsleitung rechtfertige. Damit wird sich die Verteidigung zu befassen haben.

Weiter scheint Herr Oppermann sich die Fähigkeit zuzumuten, die Gedanken der von der Anklage geladenen Zeugen erraten zu können, sonst wäre es unverständlich, warum er für sie bei seinen Fragen schon Antworten formuliere, die nur noch durch ein glattes Ja oder Nein zu beantworten sind. Für die Verhandlung selbst dürfte dies Verfahren nichts weniger als förderlich sein. Ueberhaupt wendet der Vorsitzende, so sehr er beim Weggehen durch die Anstände drängt, mitunter wenig taugliche Mittel an, um diesen Zweck zu erreichen. So hielt er die Verhandlung eine ganze Weile auf, um aus den ärztlichen Lagarettenschloß neuerer Zeit Einzelheiten über den Gesundheitszustand Groffes zu erfahren. Diese Blätter aber stammen aus der Zeit nach Erhebung des Strafverfahrens. Hier wird allerdings mit peinlicher Genauigkeit jede Temperaturschwankung angegeben, man vernahm sogar ein höchst reichhaltiges und leckeres Menü, das mit solcher Selbstverständlichkeit vorgetragen wurde, als ob jeder Plöbensee Gefangene nicht

nur Sonntags, sondern auch an Wochentagen sein Huhn im Topfe habe. Um so eiliger huschte dann der Vorsitzende über die fatale Tatsache hinweg, daß in früherer Zeit, deren Zustände doch der Inhalt der inkriminierten Artikel bildet, kein ärztliches Attest ausfinden war, welches eine Ueberführung des Groffe in das Lagarett begründete.

Die Verhandlung ist auf Wunsch des Herrn Geheimrat Baer, der durch eine Operation gesundheitlich stark angegriffen ist, auf Sonnabend vertagt.

Die Verhöhnung der Vergarbeiter.

Am Donnerstag begann im preussischen Abgeordnetenhaus die zweite Beratung der Vergarbeiterhaushaltsvorlage, welche die Kommission aus den schwächlichen Reformversuchen der preussischen Regierung gestaltet hat. Das Haus war stark besetzt, die Tribünen zeugten lebhaftes Interesse. Die Verhandlung selbst aber verlief sofort ins Platte und Gleichgültige. Während der ganzen Verhandlung unterhielt sich das Haus geräuschvoll, so daß auf den Tribünen nur hin und wieder ein Wort von den Vorgängen erfaßt werden konnte. Das Publikum verschwand bald, vertrieben von der grauenvollen Dede.

Es ist auch gleichgültig, was geredet wird. Die Mehrheitsparteien, Konservative, Freikonservative und Nationalliberale, sind sich durchaus einig. Sie denken gar nicht daran, von den Kommissionsbeschlüssen sachlich irgend einen wesentlichen Punkt zu opfern. Das ging ganz klar aus den heutigen Verhandlungen und noch mehr aus dem äußeren Verhalten der Herren hervor. Auf einige gleichgültige Schönheitsfehler der Kommissionsbeschlüsse wird man Verzicht leisten. So hat man heute fast einstimmig den Kommissionsbeschluss gestrichen, der von der Verwendung des verwirkten Arbeitslohnes handelt. Merkwürdigerweise hat hinsichtlich dieses Kommissionsbeschlusses der preussische Justizminister das Bedenken, daß er mit der Reichsgesetzgebung unvereinbar sei, und die Mehrheit der Vergarbeiterverhöhnung gab dieser plötzlichen Rechtsliebhaberei des Ministers nach und verzichtete.

Sonst aber wird man die wichtigen Verstümmelungen, die die Kommission beschlossen hat, durchaus akzeptieren. Um aber der Regierung die „Verständigung“ zu erleichtern, haben Nationalliberale und Freikonservative Vermittlungsanträge hinsichtlich des sogenannten politischen Paragraphen, der die Arbeiterausschüsse betrifft, eingebracht, die in der Sache durchaus die Anschauung der Kommission festhalten, formell aber ein paar allzu plumpe Keufertlichkeiten beseitigen. Man kann aus dem politischen Paragraphen ganz ein halbes Dutzend der ungeheuerlichen Bestimmungen herausnehmen, auch der Rest genügt immer noch, um aus den Arbeiterausschüssen lächerliche Puppen der Unternehmer, ja eine Polizeitruppe des Vergarbeitals zu gestalten.

Die Haltung der Regierung ist noch ziemlich unklar. Der Graf Bülow, der erwartet wurde, hatte sich um des lumpigen Vergarbeiterhaushes willen nicht nach Berlin bemüht; er hat wohl an den Wiesbadener Festspielen oder sonst einer Feierlichkeit auswärts teilgenommen. Aber Herr Müller kündigte ihn als rettenden Mann für die dritte Lesung an. Bis dahin verhielt sich der Handelsminister die endgültige Stellungnahme der Regierung und begnügte sich, mit ein paar Worten die bisherigen „Bedenken“ in ganz so blasser Form zu wiederholen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Regierung sich mit den formellen Abschwächungen, zu denen die Mehrheitsparteien bereit sind, begnügen wird, und also die Verständigung in der Weise zu Stande kommen wird, daß die von dem Bunde der Feudalen des Dreiflügels und der Kohlengruben beschlossene Verhöhnung der Vergarbeiter gesetzliche Kraft erlangt.

Ungewöhnlich energisch verhielt sich das Zentrum. In erster Linie verteidigte der Abg. Trimborn in temperamentvoller Rede und mit guten Gründen den Vergarbeiterbeschut. Das Zentrum hatte eine Anzahl von Verbesserungsanträgen eingebracht und Trimborn erklärte in der bestimmtesten Weise, daß die Ablehnung der Verbesserungsanträge das Zentrum nötigen würde, den Weg der Reichsgesetzgebung zu beschreiten. Wir hoffen, daß diese Erklärung ohne jede Hintergedanken und Zweideutigkeit abgegeben ist, daß insbesondere auch ebensowenig formale Abschwächungen wie Verschleppungsversuche das Zentrum abhalten werden, unverzüglich die von der Sozialdemokratie begonnene Aktion im Reiche zu unterstützen.

Bei der Beratung des politischen Paragraphen brach heute die Debatte ab, sie wird morgen fortgesetzt. Der Ausgang ist nicht zweifelhaft. Die Spottgeburt der Arbeiterausschüsse von Snaden des Kohlenyndikats wird ebenso angenommen werden, wie die Beseitigung des sanitären Arbeitstages. Dagegen wird möglicherweise die Deffentlichkeit der Wahl im Hause keine Mehrheit finden, da die Nationalliberalen zum Teil für die geheime Wahl eintreten werden. Bei den sonstigen Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse ist es ja auch herzlich gleichgültig, ob die Wahlen geheim oder öffentlich sein werden. Anständige Arbeiter werden sich weder in einen noch in anderen Falle an der lächerlichen Aktion beteiligen.

Die Entscheidung der Regierung fällt erst in der dritten Lesung, wenn dann Graf Bülow von den Theatervorstellungen in der Fremde abkömmlich sein sollte. Wir glauben nicht daran, daß der Ministerpräsident an den Reichskanzler appellieren wird, wir vermuten vielmehr, daß er die paar äußerlichen Milderungen, auf die die Mehrheit sich einlassen wird, als ausreichend erklären wird, um die Zustimmung der Regierung zu erlangen. Um so dringender wird dann die Pflicht des Reichstages sein, den preussischen Wechselgeld durch eine reichsrechtliche Tat schleunigst wieder zu beseitigen.

Reichstag.

Der Reichstag erfuhr in seiner Donnerstagssitzung zunächst den kassierten Vaukt-Oberbarnim durch seinen Proklamationsgenossen Schüller als Schriftführer. Offenlich wird bei Abstimmungen der Bürgermeister besser zählen können als der Mathematikprofessor. — Das Veterinärabkommen mit Luxemburg und ein paar Rechnungssachen wurden debattelos erledigt. Dagegen gab es beim Totalisatorgesetz eine im allgemeinen wenig anregende Debatte. Unter Führung des hochmoralischen Zentrums erklärte sich die Reichstagsmehrheit für den Wunsch der Regierung, das laut Gerichts-Urteil unmoralische Jagardspiel am Totalisator künftighin nicht etwa zu verbieten, sondern zugunsten der Pferdezucht zu verstaatlichen. Die Kommission hat nur einige kleine Veränderungen zugunsten der bisher bestehenden Vereinstotalisatoren an der Vorlage vorgenommen. Der freisinnige Ablaß wandte sich als einziger Redner gegen den Entwurf, der alsdann gegen die Stimmen der gesamten Rechten, des Zentrums und des größten Teils der Nationalliberalen angenommen wurde.

Wichtiger als das Totalisatorgesetz ist die Vorlage, die darauf den Reichstag beschäftigte. Um der unleugbar vorhandenen Ueberlastung des Reichsgerichts entgegenzutreten, soll bekanntlich nach dem Vorschlage der Regierung die Minimalgrenze der Summe, die Zivilprozeß einer Revision ermöglicht, von 1500 auf 3000 M. heraufgesetzt werden. Wieder unter Führung des Zentrums hat die Kommission im Prinzip zugestimmt, aber die Heraushebung mit 2500 Mark begrenzt. Als unbedingte Beschwörer dieser Erhöhung traten nur die Abg. Dr. Bachem vom Zentrum und Hagemann von den Nationalliberalen auf. Herr Dove von der Freisinnigen Vereinigung hegte immerhin starke Bedenken; die Konservativen Homburg und Dr. Brunstermann behielten sich ihre endgültige Stellungnahme für die dritte Lesung vor und der Freisinnige Volksparteiler Dr. Müller-Weinigen, der ziemlich unnihterweise Goethe bemühte, der Antifemist Bruhn, der Pole v. Chranowostki wandten sich gegen die vorgeschlagene Erhöhung.

Die Beratung wurde auf Freitag vertagt, ehe ein Redner unserer Fraktion zum Worte kam. —

Deutsches Reich.

Politischer Mathufianismus.

Die ideale Wahlrechtsparese ist gefunden; sie heißt: Kontingentierung des Proletariats. Die Massenherrschaft des Kapitals, das sich wirtschaftlich auf der Fruchtbarkeit der Besitzlosen aufbaut, will sich politisch durch die mathufianistische Kontingentierung des Proletariats erhalten.

Nach einfacher, noch schamloser löst die läbliche Wahlrechtsreform das Problem, für alle Zeiten das Proletariat politisch zu verkrampeln. Wie die Arbeiterschaft auf der Galere der kapitalistischen Ordnung verdammt ist, niemals eine gewisse Höhe des Einkommens übersteigen zu können, wie sie eingeschmiedet ist in enge Jangerrfellen, so soll nun auch ihr politisch-parlamentarischer Einfluß für die Ewigkeit gemäß dem kapitalistischen Lohnsystem die bestimmte Schranke nicht überwinden dürfen.

Das System dieser anderen würdigen Konfession ist verblüffend einfach und verblüffend brutal. Es werden zwei Klassen gebildet; in die erste wird die kleine Minderheit befördert, die mindestens 2000 Mark Einkommen versteuert, und diese darf 90 Sitze beanspruchen. Die große Masse wird in die zweite Klasse gesperrt und wird ein für allemal mit 15 Mandaten abgeseift.

Der Ausschuss hat, wie schon telegraphisch gemeldet, diesen läblichen Senatstreich angenommen. Demnächst kommt er an die Bürgerkass.

Der Kapitalismus hat dem Proletariat Beuchfeuer angezündet. Die soziale Larve ist gefallen. Die Klassenbrutalität der Besitzenden hat ihre Diktatur offen proklamiert. Die „Hansa“ zeigt, wohin der Weg geht. Das Proletariat aber spottet der Fesseln. Im Kampf erstickt es, bis es die armseligen Bande sprengt. —

Unvernünftig und unbedonnen sind nach der katholischen „Märkischen Volkszeitung“ (Nr. 114 vom 19. Mai) die christlichen Vergarbeiter. Sie schreiben gegen die Anträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zum Schutze der Vergarbeiter:

Sollen die Vergleute etwa nach einige Jahre auf eine Veränderung ihrer Lage warten, oder ist es besser, daß das Zentrum jetzt für sie herausscholt, was momentan zu erreichen ist, und dann sein Augenmerk der weiteren Verbesserung des Gesetzes zuwendet? Für den wirklich vernünftigen und besonnenen Arbeiter kann die Antwort auf diese Frage nicht zweifelhaft sein.

Die sozialdemokratischen Anträge decken sich bekanntlich mit den Forderungen der christlichen Vergarbeiter, die also von der „Märkischen Volkszeitung“ nicht zu den wirklich vernünftigen und besonnenen Arbeitern gerechnet werden. —

Humora.

Eine weitere Aenderung des Kaisers über militärische Fragen wird bekannt. Er soll nach Abhaltung der Parade über das 145. Regiment im Kasino gelacht haben:

„Meine Herren! Der Parademarsch meines Regiments war nicht gerade berühmt; aber ich habe beide Augen zugebückt, weil man mit dem Parademarsch nicht den Feind schlägt. Das haben die Japaner gezeigt, die keine gute Parade machen, aber gut marschieren und kämpfen.“

Na also! Ist die Lesart echt, so möchte man endlich aufhören, unsere jungen Soldaten mit dem Unsinne des Paradedreiß zu strapazieren und dem wirklichen Ausbildungsdienst lothbare Zeit zu rauben. —

Ein Skandal. Der „Residenzbote“ in Oldenburg schreibt:

Wir sehen uns leider genötigt, uns heute wieder mal mit dem Strafvolzug, wie er an den Verurteilten der Ruhrstr.-Prozeße in der Strafanstalt Vechta vollzogen wird, zu beschäftigen. Wir erhielten einen Brief von dort, worin uns mitgeteilt wurde, daß der Herausgeber des „Residenzboten“ sowohl wie Redakteur Schweinert täglich elf Stunden auf dem Schneidebrett hocken müssen, um Gliazarbeiten zu verrichten. Diese unglaubliche Mitteilung veranlaßte uns, am letzten Sonntag nach Vechta zu fahren, um uns über die Sache Aufklärung zu verschaffen. Die uns von einem Bekannten gemachten Mitteilungen wurden uns leider von unseren gefangenen Redakteuren bestätigt.

Trotz eindringlicher Vorstellungen und Bitten hat man mich der Schneiderei überweisen“, sagte der „Bote“-Herausgeber, „ich habe gebeten, man möge mich gelegentlich mit leichten Draußenarbeiten, wie harken, schaufeln und bergleichen beschäftigen, man möge mich in der Buchbinderei arbeiten lassen, man möge mir doch irgend eine andere Beschäftigung geben, da mein Körper das effständige trummere Hocken auf dem Schneidebrett nicht so ohne allen Ueberdang aushalten könne, — es hat mir nichts geholfen, ich wurde zur Schneiderei „angehalten“. Ebenfalls werden unsere Leute zum Kirchgang „angehalten“, trotzdem sie sich stets weigern dem Gottesdienst beizuwohnen.“

Zur Reichstags-Erfahrung im Wahlkreise Hameln-Springs hat der Wahlkommissar, Landrat Pflatz zu Hameln, im „Amtsblatt“ eine Anweisung zur Ausführung der Wahl an die Wahlvorsteher erlassen. Die Paragraphen 18 bis 20 dieser Anweisung haben folgenden Wortlaut:

18. Die Umschläge mit den Wahlzetteln sollen in ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) gestellt (!) werden, dessen Verschlossenheit gleichfalls der Gemeinde der Wahlorte obliegt.

19. Am zweckmäßigsten sind solche Gefäße, welche es gestatten, die Umschläge durch einen Spalt in Dedel des Gefäßes bis zum Schluß der Wahlhandlung geschlossen zu halten.

20. In Zeitungen sind mehrfach zu sehr billigen Preisen geeignete Wahlurnen angepriesen, aber es genügt auch eine genügend große Kiste oder ein Karton mit einem Spalt im Dedel.

Diese lässliche Ungeheuerlichkeit gleicht einer amtlichen Ermahnung, es ja mit den Wahlurnen nicht so genau zu nehmen. Bei der letzten Wahl hat man — nicht nur in diesem Kreise — Kartons verwendet als Wahlurnen und die Wahlurnen, wie der Landrat auch hier zu wünschen scheint, in diese Wahlurnen „gestellt“ — zur Kontrolle. Gestalt ihm das System so gut, daß er es indirekt empfiehlt? Statt im Gegenteil darauf aufmerksam zu machen, daß die Wahlvorsteher für Urnen zu sorgen haben, die jedwede Kontrolle unmöglich machen, weist der Landrat an: die Umschläge sollen in einen durch einen Spalt geschlossenen (!) Karton gestellt (!) werden!! — Diese amtliche

Entscheidung für die Wahrung des Wahlsgeheimnisses regelt ja förmlich die Umgehung der geheimen Wahl.

Mit zwei ganz bösartigen Soldatenschindern hatte sich das Oberkriegsgericht Würzburg beschäftigt. Der Vizefeldwebel Joseph Pfeiffer und der Unteroffizier August Kaufmann von der 7. Komp. des 8. Bayer. Inf.-Regiments waren wegen fortgesetzten Mißbrauchs der Dienstgewalt vom Kriegsgericht zu 1 1/2 bzw. 1 Jahr Gefängnis und Degradation verurteilt worden. Die Strafe war ihnen zu hoch, weshalb sie Berufung einlegten. In der Berufungsverhandlung kamen ganz haarsträubende Soldatenexzesse zur Sprache. Pfeiffer ließ sich in der Zeit von Ende Oktober 1902 bis Ende September 1904 in mehr als 100 Fällen Mißhandlungen an wehrlosen Soldaten zu Schulden kommen. Mit dem Säbel, dem Büchse oder sonst einem Instrument, das ihm gerade in die Hände kam, schlug er die Soldaten, gab ihnen mit dem Gewehrkolben Stöße vor die Brust, traktierte sie mit Fußtritten usw. Sie mußten auch vor geheiligtem Ofen Gesehkrümpfen und Aniechungen machen, bis sie nicht mehr konnten, oder Lauffahrt bis zur völligen Erschöpfung, sich im Winter auf den bloßen Boden in den Schnee legen und steif machen, wobei sie sich mit den Stiefeln gegenständig an die Köpfe stießen. Ein Soldat, ein Schuhmacher namens Berner, fiel infolge der erlittenen Quälereien. Der Unteroffizier Kaufmann mißhandelte die Leute in ähnlicher Weise. Er zwang die Soldaten in die Kasse, schlug sie mit dem Büchse, ließ sie Liegen machen, bis sie nicht mehr konnten, mit Karisflein oder Steinen im Munde fünf Minuten lang hilt stehen, Patronen mit dem Munde vom Boden aufheben etc. In zwei Fällen mußte ein Soldat sich nackt ausziehen und in ein Faß mit kaltem Wasser stellen, während seinen Kameraden befohlen wurde, ihn zu schruppen. Einer mußte, weil er schlecht geschossen, auf einen Schrank klettern und wurde dann gestoßen, geschruppt, getreten und geschlagen. Dem Soldaten Eugener wurde von beiden Angeklagten die Nase „maffiert“, bis das Blut kam. Eugener meldete dies dem Hauptmann, worauf A. die ganze Korporalschaft Straßübungen machen ließ und den Leuten erklärte, sie sollten sich dafür bei L. bedanken. Der oben genannte Soldat Berner richtete kurz vor seinem Tode einen Brief an seine Mutter, der an den Obersten geschickt werden sollte. Die beiden Angeklagten belamen aber Wind davon und kauften der Frau den Brief um 40 M. ab, um „die Sache aus der Welt zu schaffen“, wie sie sagten, in Wirklichkeit aber nur, um ein Beweismaterial zu vernichten. Infolgedessen kamen die Schindereien erst viel später ans Licht, und zwar durch einen Brief, den ein ehemaliger Unteroffizier an den Obersten schrieb. Die beiden Sändermächte wollten nicht die Absicht zur Mißhandlung gehabt und nur in der Erregung „sorrigiert“ und „hingeturmt“ haben. Das Revengeverhör ergab aber ein so belastendes Material gegen sie, daß das Gericht die ausgesprochenen Strafen bestätigte.

Der Militärismus als Existenzvernichter. Aus Offenbach wird und geschrieben: Nicht fürchtbar durch die Höhe der Strafe, aber doch folgenschwer in der Wirkung ist ein Strafverfahren, das vor dem Kriegsgericht zu Offenbach am Main am Dienstag zum vorläufigen Abschluß kam. Der Landwehrmann Willkomm, dem seine nervöse Veranlagung schon viele Strafen von Militär- und Zivilgerichten eingebracht hat, verurteilte — nach seiner glaubhaften Angabe infolge seines durch einen Unfall verstärkten Verwundens — die Kontrollverammlung am 3. April d. J., vormittags 8 1/2 Uhr, er schloß sich aber dem nächsten Trupp am selben Vormittag 10 1/2 Uhr an und hat den Bezirksoffizier, Major von Brancioni, um Entschuldigung. Der verhängt einen Tag Mittelarrest und sofortige Abführung. Unglücklicherweise verhört sich W. er meint, auf drei Tage solle er in Arrest kommen und da er erst wenige Tage vorher ein Tapeziergeschäft gegründet, erscheint ihm die Strafe verderblich für seinen jungen Geschäftsbetrieb; er bittet um Zurücknahme der Strafverfügung, gerät, als die Bitte abgelehnt wird, in höchste Erregung und läuft schließlich aus dem Exzerzierhaus mit den Worten: „Für könnt mir gut sein, ich habe keine Zeit!“ Wiederholte Jurise des Majors beachtet Willkomm nicht; auf Geheiß des Majors springt der Bezirksfeldwebel zur Torwache der Kaserne, damit Willkomm abgeführt werde. Dieser aber wendet sich seitwärts und überklettert die Einfriedigungsmauer. Sechs Tage später ist er verhaftet worden.

Vor Gericht stellten der bisherige Arbeitgeber und der Hauswirt dem Willkomm das Zeugnis eines anständigen, zuvorkommenden und sehr fleißigen Menschen aus, bisweilen frage er aber einen Koppel und er sei dann wie geistesabwesend, reime plötzlich von der Arbeit weg und lege sich zwei Tage ins Bett, ohne zu essen und zu trinken. Weiter lagen der Arzt Dr. Dauernheim und Oberstabsarzt Dr. Volkert aus, es sei wohl glaubhaft, daß W., weil er vor vier Jahren durch einen Schlag eine Schädelverletzung erlitten hat, am Kontrolltag für längere oder kürzere Zeit nicht Herr seines Willens gewesen sei, in einer Art epileptischen Traumszustand sich befunden habe. Beide Sachverständige betonen jedoch: Da W. der Vorgänge bis zum Verlassen des Exzerzierhauses sich erinnert, möge seine freie Willensbestimmung zu dieser Zeit beeinträchtigt gewesen sein, aufgedehnt war sie aber erst vom Augenblick des Verlassens des Schuppens; an das Ueberklimmen des Hofes und an das Ueberklettern der Mauer erinnert sich W. nicht, darin drücke sich aus, daß er bewußtlos und willenlos handelte.

Der Vertreter der Anklage beantragte vier Monate Gefängnis, das Gericht erkannte auf zwei Monate und rechnete einen Monat (das ist fast die ganze Untersuchungsfrist) an. In der Begründung wird ausgeführt, das Vergehen sei sehr schwer, denn die fortgesetzte Gehorsamsverweigerung habe unter den 300 versammelten Mannschaften Erregung verursacht und auf die „schlechtesten Elemente“ einen ungünstigen Eindruck gemacht. Aber es sei nicht viel über die gesetzliche Mindeststrafe von 43 Tagen Gefängnis hinausgegangen worden, denn offenbar sei W. krankhaft veranlagt. Unmittelbar die Minderung der Zurechnungsfähigkeit als Strafmitigerungsgrund anzunehmen, sei nach Lage der Verhältnisse, die ja wohl in dieser Beziehung reformiert werden würde, nicht angängig.

Es ist immerhin bemerkenswert, daß ein Militärgericht die Notwendigkeit einer derartigen Reform strafrechtlicher Grundzüge betont, der noch manche Sachjuristen sich verschließen. Aber laut spricht doch der Fall gegen bestehende militärrechtliche Bestimmungen. Was ist das für ein Zustand, wenn einem Manne, der statt um 8 1/2, erst um 10 1/2 Uhr zum Verleses kommt, die ganze bürgerliche Welt in Frage gestellt werden kann! Trainenden Auges erklärte Willkomm, der Verurteilung anmelde, aber doch in Haft behalten wurde, vor Gericht: „Ich hatte fünf Tage vorher ein eigenes Geschäft angefangen, hatte ein Haus zu tapezieren und stand in Gefahr, die Kundenschaft zu verlieren. Da kam ein Gefunder um die Besetzung kommen, wie erst ich als kranker Mann. Für dies Jahr ist meine Existenz hin, ich kann wieder tagelöhnerisch leben!“

Willkomm ist ein Mann, der freiwillig zum Militär ging, und später hat er gern ruhmredig vom Soldatenleben erzählt. Er ist lutherisch. Und der Militarismus sorgt für Genossen.

Berichtigung. In dem Artikel „Teinigeleber für die Presse“ in Nr. 114 des „Vorwärts“ ist irrtümlicherweise gesagt, daß der Anführer der „Dressener Radfahrer“ Hoffmann a. D. sei; das ist er, wie gesagt, nicht. Außerdem heißt er Starke und nicht Starke. Da es in Dresden einen Hoffmann Starke gibt, sei dies hier richtig gestellt.

Die Militärpensionsgesetze.

Die Weiterleitung der Militärpensionsgesetze wurde am Donnerstag mit einem Vergleich der finanziellen Wirkung der verschiedenen Entwürfe und der Regierungsvorlage eingeleitet. General Ballas des Barres legte nochmals die Gesichtspunkte dar, von denen aus die Regierung ihre Vorschläge ausgearbeitet habe: man suche die Bezüge der unteren, in verhältnismäßig jugendlichem Alter abgehenden Offiziere niedrig zu halten, da bei ihnen tatsächlich kein Bedürfnis zur Erhöhung vorliege; dafür müsse man aber darauf be-

achtet sein, daß die höheren Offiziere mehr als bisher die Höchstpensionen erreichten; das sei im Interesse der Schlagfertigkeit des Heeres und der Verjüngung des Offizierkorps unbedingt notwendig. Mit anderen Worten: die im Interesse der Verabschiedeten ausstehenden wirtschaftlichen Bedenken sollten beseitigt und dadurch das „Abhängen“ noch mehr erleichtert werden. Man müsse dafür sorgen, daß die alten Offiziere auch ihre Söhne wieder Offiziere werden lassen möchten, was sie jetzt nicht möchten, da sie trotz langer Dienstzeit nicht genügend versorgt seien. Abg. Dr. Arendt sah die Sachverhalte besonders darin, daß man für ganz eigenartige Verhältnisse allgemeine Regeln aufstellen solle. Man könne sich aber aus dem Dilemma dadurch herausziehen, daß man den infolge von Dienstbeschädigungen ganz oder überwiegend erwerbsunfähig gewordenen Subalternoffizieren neben der Pension eine besondere Beihilfe gewähre. Ein solches Verfahren lasse sich auch bei den Mannschaften durchführen. Die Bezüge der höheren Chargen herabzubringen, seien bedenklich, da die Ersparnisse nicht erheblich, die Nachteile bedeutend seien. Abgeordneter Graf Oriola stimmte prinzipiell den Anregungen Arendts zu, bemerkte aber, daß die finanzielle Belastung nicht gering sein werde; wolle man die Pensionsgesetze mit einer Finanzreform verknüpfen, dann solle man gründlich reformieren, um das nötige Geld aufzubringen. Abg. Erzberger legte dar, daß der früher angeregte Ausgleichsfonds nur dazu dienen solle, das Gesamteinkommen der ausgeschiedenen Subalternoffiziere auf ein gewisses Minimum zu bringen, während Arendt die Pension auf diese Höhe, unabhängig vom Gesamteinkommen, bringen wolle. Die Behauptung, daß die Offiziere gegen Zivilbeamte benachteiligt seien, lasse sich in keiner Weise aufrechterhalten: in Wirklichkeit verziehe nach der Regierungsvorlage ein pensionierter Major mehr Pension als ein aktiver Landgerichtsrat in Württemberg Gehalt! Abg. v. Nischhofen meinte, das würde wohl dazu führen, daß Württemberg seine Beamtengehälter erhöhen müsse! Vor allem komme es darauf an, daß mit dem 35. Dienstjahre die Höchstpension erreicht werde. Der Vorschlag Arendts scheine ihm die Möglichkeit zu geben, einen rechtlich gesicherten Anspruch auf Bezüge der Subalternoffiziere zu gewähren ohne Rücksicht auf ihre privaten Verhältnisse. Abg. v. Arenberg fand den Vorschlag Arendts für viel zu weitgehend; man dürfe den Zuschuß nur bei Erwerbsunfähigkeit im Notfall geben.

Abg. Dr. Arendt begründete nunmehr seinen Antrag: „Ist die Pensionierung infolge einer Dienstbeschädigung eingeleitet, so kann bei völliger oder überwiegender Erwerbsunfähigkeit die Pension durch dauernde Beihilfen für Leutnants auf 1200 M., für Oberleutnants auf 1500 M., für Hauptleute II. auf 2400, I. Klasse auf 3000 M. erhöht werden.“ Das Gesamteinkommen wünschte er ausdrücklich nicht bei dieser Zulage berückichtigen zu sehen. Bei der Mannschaftenversorgung könne man ohne derartige Beihilfen jedenfalls überhaupt nicht durchkommen. Geh. Rat Berner machte darauf aufmerksam, daß der Antrag Arendt einmal zu weit gehe, andererseits ganz unbillig sei; warum solle man einen Offizier z. B. unterstützen, der vielleicht in irgend eine sehr gute Position hineingerate? Im Wege der Unterstützung würden auch heute schon die Offiziere sehr weitgehend bedacht. Abg. v. Böhlenborff stimmte dem Antrage Arendt zu, der inzwischen dahin erweitert worden ist, daß die Zulage nur „während der Dauer“ der Erwerbsunfähigkeit (nicht dauernd) gewährt werden soll. Abg. Gröber betonte nachdrücklich, daß die Vergleiche der Offizierpensionen mit den Beamtengehältern durchaus berechtigt seien: die Offizierpensionen in den höheren Chargen seien denn doch schon jetzt sehr hoch. Der Abgeordnete Arendt wolle offenbar eine ganze Reihe von Fonds schaffen, aus denen allerhand Zulagen gegeben werden könnten; das öffne der Militär für und für. Daraufhin änderte Arendt seinen Antrag dahin ab, daß die Zulage nicht gewährt werden kann, sondern muß. Aber auch gegen diese Form äußerte Gröber entscheidende Bedenken. Oberst Vacmeister gab an, daß von den abgehenden Leutnants 61 Proz. ohne, 39 Proz. mit Pension auscheiden, von diesen legeren wieder 44 Proz. völlig erwerbsunfähig. Abg. Graf Oriola wies darauf hin, daß die Anträge des Zentrums den Geldzuweisungen eben Vorteil wegnähmen. Abg. Erzberger betonte, daß die Offiziere durch die Einrichtung der Versammlungszulage vor allen Beamten weit bevorzugt würden; ein Beamter könne niemals solche Bezüge erhalten. Der Antrag Arendt bedeute eine Befähigung von 1 Million und sei deshalb ganz unbrauchbar, weil bei einem pensionierten Offizier die Erwerbsunfähigkeit ein völlig schwankender Begriff sei. Abg. Dr. Grabnauer wies darauf hin, daß alle Schwierigkeiten aus der Unwahrscheinlichkeit stammten, die dem Gesetze zugrunde liege: einmal sollen die körperlich künftigen pensioniert werden, sodann die davon ganz verschiedenen, die den Vorgesetzten einfach nicht passen. Das lasse sich nicht vereinigen. Wir wollten deshalb auch von vornherein das Gesetz nur auf die körperlich untauglichen beschränken. Der Grundgedanke des Antrages Arendt sei an sich richtig; aber in dieser Formulierung unannehmbar. Das Prinzip der Erwerbsunfähigkeit zwingt dazu, die Grundzüge des Unfallversicherungs-Gesetzes anzunehmen. Es sei ersichtlich, daß der Prozentsatz der völlig erwerbsunfähigen auscheidenden Leutnants (17,16 Proz.) so hoch sei. Die Gesetzesvorlage wolle sogar die letzten Kautelen noch abschaffen, daß die Pensionen auch nur an wirklich Kranke und Geschädigte gelangen. Abg. Dr. Arendt stellte seinem Antrag anders zu, er wollte, er wolle aber an dem Prinzip nicht geändert wissen und vor allem den Begriff der Bedürftigkeit völlig ausgeschlossen wissen.

Der Kriegsminister betonte nachdrücklich, daß man daran festhalten solle, die Höchstpension mit dem 35. Dienstjahre erreichen zu lassen. Wenn das eingeführt werde, dann würde die Reizung, die Leute abzugeben nicht wachen, (Widerspruch zu General Ballas des Barres! Red. d. „Vorw.“) Auch für die Subaltern-Offiziere sei die Regierungsvorlage das Beste. Die Sache des Antrages Arendt wolle auch die Regierung durch Beihilfen gewähren, aber sie könne den Gesichtspunkt der Bedürftigkeit nicht fallen lassen. Abg. Dr. Wagnan griff nochmals auf den hohen Prozentsatz der angeblich völlig erwerbsunfähig ausgeschiedenen Leutnants zurück: der Begriff der Erwerbsunfähigkeit sei offenbar schwankend. Der Antrag Arendt, der freilich noch modifiziert werden müsse, sei im Prinzip richtig; durch ihn werde die von Grabnauer getadelte immer Unwahrscheinlichkeit des ganzen Gesetzes aus der Welt geschafft. Der Begriff der Bedürftigkeit müsse ausgeschlossen bleiben.

Bei den Abstimmungen wurden sämtliche Entwürfe und auch die Regierungsvorlage (§ 6 Absatz 1) abgelehnt.

Ausland.

Spanien.

Ein Gesetz betreffend den Arbeitsvertrag hat soeben das Institut für soziale Reformen zu Madrid veröffentlicht. Dieser Entwurf erstreckt sich auf die Arbeitsbedingungen der Arbeiter in öffentlichen Diensten, sowie der in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft tätigen Arbeiter und endlich auf die Dienstboten. Besonders ins Auge gefaßt ist die Verfrüherung der Arbeitszeit der Frauen und Kinder. Ferner sind darin Vorschriften über die Lohnzahlungen enthalten; die Löhne sollen wöchentlich, mindestens aber alle zwei Wochen, den Dienstboten mindestens monatlich, ausgezahlt werden. Es dürfte das in Spanien der erste Versuch eines staatlichen Eingriffes in das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit sein.

England.

Der Marsch der Arbeitslosen gegen London. London, 17. Mai. („Bureau Nassau.“) Das Beispiel der Militärschmiedes von Rands, die nach London marschierten, um den Behörden ihre Beschwerden vorzutragen, hat im ganzen Lande ein Echo geweckt. Es wird der Marsch einer großen Armee Arbeitsloser von Manchester und anderen großen Städten nach London für den Fall geplant, daß die Annahme des Arbeitslosen-Gesetzes verzögert. Interessant ist hierbei die Haltung der Arbeitervertreter im Parlament. Diese beschließen, in Anbetracht der Unzulänglichkeiten, welche die Ausführung des

Vorhabens für die Teilnehmer selbst mit sich bringen würde, und in Anbetracht der Zwecklosigkeit des Ganzen der Idee entgegenzuarbeiten. Sie wollen anstatt dessen im Hyde Park eine große nationale Kundgebung der Arbeitslosen veranstalten, um dadurch die Regierung zu energischeren Maßnahmen hinsichtlich des Arbeitslosen-Gesetzes zu veranlassen. Diese Kundgebung soll durch gleiche Kundgebungen, die möglichst alle an demselben Tage stattfinden sollen, in den großen Industriestädten des ganzen Landes unterstützt werden. Die Arbeitslosen sind damit jedoch nicht ohne weiteres einverstanden. Der Vorsitzende des Ausschusses der Arbeitslosen von Manchester, Edington, erklärte: Die Arbeitslosen in ganz England sind organisiert und entschlossen, für die Durchführung des Arbeitslosen-Gesetzes einzutreten. Sollte die Regierung Schwäche zeigen, so werden wir die Arbeitslosen in Massen nach London kommen lassen. Diese unsere Idee ist im ganzen Lande begeistert aufgenommen worden. Sie werden zu Fuß nach London wandern und die öffentlichen Unterkunftsanstalten in Anspruch nehmen. Während ihrer Abwesenheit werden sie außerdem ihre Frauen und Kinder der Armenpflege zur Last legen, und ferner werden die Kinder in den Schulen Essen verlangen. Unser Plan ist wohl durchdacht und kann jeden Augenblick ausgeführt werden, wir hoffen jedoch, daß wir es nicht nötig haben werden, einen Druck auf die Regierung auszuüben.

Norwegen.

„Zollschuß.“ Das Storting hat am Sonnabend mit 67 gegen 46 Stimmen auf Vorschlag des Finanzministers Gunnar Knudsen beschlossen, daß der neue Zolltarif mit den von der Mehrheit des Zollkomitees empfohlenen Sätzen sofort provisorisch in Kraft treten soll. Die endgültige Durchführung dieses Tarifs wird der Staatskasse eine Mehreinnahme von 3125 000 Kr. einbringen, selbstverständlich auf Kosten der großen Massen des Volkes, dessen wichtigste Lebensbedürfnisse bedeutend verteuert werden. Ein zweiter Vorschlag des Finanzministers, den Importzöllen nach endgültiger Festsetzung der Zollsätze das An so zu viel Bezahlte zurückzugeben, wurde abgelehnt. Bemerkenswert ist, daß G. Knudsen seinen Verbleib im Ministerium von der Annahme seines ersten Vorschlages abhängig machte und unter anderem die Hoffnung ausdrückte, die Zölle möchten einmal so hoch werden, daß sie „virtuell schädigend“ wirkten. Unser Parteigenosse Grifsen, der in der Debatte scharf gegen den Tarif und gegen die Mannschaft, der endgültigen Entscheidung durch provisorische Einführung vorzugreifen, sprach, verlangte, daß zunächst die Masse der Wähler über die Angelegenheit gehört werde.

Eine wichtige Wahlreform hat das norwegische Storting am Montagabend beschlossen. Statt der bisherigen indirekten Wahlen durch Wahlmänner sollen die Stortings-Abgeordneten direkt gewählt werden, und wenn kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, haben Stichwahlen stattzufinden; statt der bisherigen Amtswahlkreise mit mehreren Abgeordneten, wird das Land in Wahlkreise für je einen Abgeordneten eingeteilt. Die Zahl der Mitglieder des Stortings wird von 117 auf 123 erhöht. Diese Verfassungsänderung, die zweifellos eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Wahlsystem bedeutet, wurde mit 81 gegen 36 Stimmen angenommen. Eine im wahren Sinne des Wortes gerechte Wahlkreiseinteilung ist damit allerdings noch nicht erreicht. Kristiania mit seinen über 200 000 Einwohnern soll in Zukunft fünf Abgeordnete wählen, während auf kleine Orte mit nur ein paar tausend Einwohnern schon ein Abgeordneter kommt. Eigentlich müßte die Hauptstadt in zehn Wahlkreise eingeteilt werden. Offenbar wird aber die beschlossene Reform dazu beitragen, daß mit der Zeit auch die Ungerechtigkeiten beseitigt werden.

Rußland.

Gegen die polizeiliche Briefschlüsselerei sichert sich, wie gemeldet wird, der neue amerikanische Vorkonsul in Petersburg, v. Sengerle-Meyer, dadurch, daß er die amtlichen Postkassen und Depeschen durch Kuriere nach Berlin bringen läßt, worauf sie von der Berliner amerikanischen Vorkonsul weiter befördert werden. Durch diese Vorkehrung soll verhindert werden, daß die politische Polizei Einsicht in die Korrespondenz nimmt, was angeblich bereits vorgekommen ist.

Amerika.

Der Diplomaten-Scandal. Die Herren von der Diplomatie haben einen bösen Scandal verursacht. Die Women-Booms-Affäre beschäftigt die gesamte Presse. Bowen war der amerikanische Gesandte in Venezuela, mit dessen Diensten die Regierung in Washington unzufrieden war; Bowen erklärte, daß der Präsident Castro gewisse Material gegen die Regierung in Händen habe, wodurch seine Stellung als Gesandter erschwert sei. Dieses Material befand in einem Koffer über 10 000 Dollar, die Bowen, der jetzige Hilfs-Staatssekretär und frühere Gesandte in Venezuela, als Bestechung von der Bermuda-Affäre-Gesellschaft erhalten habe. Um die Interessen dieser Gesellschaft handelt es sich bekanntlich bei den Rechnungen zwischen Venezuela und den Vereinigten Staaten. Bowen wurde daraufhin abberufen und wird jetzt in Washington erwartet. Scandal hat es übernommen, persönlich die Untersuchung des Scandals zu leiten. Die Presse verlangt, daß einer von den Leuten entlassen werde, entweder der eine als Verleumder, oder der andere als bestechlicher Beamter. Roosevelt ist seit Donnerstag wieder in Washington; Kriegsminister Taft hatte während seiner Abwesenheit die Staatsgeschäfte verwaltet.

Der neue Gesandte. Baron von Rosen, der vor Ausbruch des Krieges Russlands Gesandter in Tokio war, ist in Washington an Stelle des Grafen Cassini getreten. Rosen hat sich in Tokio eine hohe Meinung von den Japanern gebildet und man glaubt, daß er bei Friedensvermittlungen in Washington nützlich wirken könne. Cassini soll seine Regierung schlecht unterrichtet haben über den Stand der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten gegenüber Russland.

Roschdjestwensky krank?

Der Petersburger Korrespondent des „Echo de Paris“ meldet, es werde ihm aus besserer Quelle bestätigt, daß Roschdjestwensky die Admiralität benachrichtigt habe, er müsse aus Gesundheitsrücksichten um seine Erziehung bitten. Seine Mannschaft sei bei besserer Gesundheit, nur er sei sehr krank und könne kaum auf seinem Schiffe einhergehen. Es wurde bekanntlich mitgeteilt, daß Roschdjestwensky zur Zeit, als sein Geschwader das Rote Meer passierte, an Dysenterie erkrankte. Jetzt handele es sich um ein ernstes Leiden, man spreche von allgemeinen Lähmungserscheinungen. Man erwartet zwar in Petersburg, daß die Nachricht sich nicht bestätigt, in dessen sei die Quelle des Korrespondenten so zuverlässig, daß hierfür keine Hoffnung vorhanden sei. Admiral Wirslem habe Befehl erhalten, sofort nach Wladiwostok zu reisen, um das Oberkommando zu übernehmen, in dessen hoffe man, daß die Leitung der Operationen Roschdjestwensky bis Wladiwostok behalten kann. — In einem zweiten Telegramm berichtet derselbe Korrespondent, Admiral Wirslem werde den gesamten Generalstab des Admirals Strelow mitnehmen, welcher letzterer zum Kommandanten des Hafens von Kronstadt am Sicke Wirslem ernannt worden sei. Jedenfalls würden Roschdjestwensky und Nebogajew die Flotte bis Wladiwostok führen; man hofft, daß das Geschwader ohne Kampf Anfang nächsten Monats dort eintriften würde. Bei seiner Abfahrt habe Roschdjestwensky erklärt, er fühle sich krank, aber er verspreche, die Flotte bis nach Wladiwostok zu bringen, wo er ja dann Zeit haben werde, seine Genesung abzuwarten.

Petersburg, 17. Mai. (Kassan-Meldung.) In der Admiralität erklärt man, von einer Erkrankung des Admirals Roschdjestwensky nichts zu wissen. In seiner letzten Mitteilung, die vor einer Woche eintraf, erwähnte er nichts von einer Erkrankung. Es war bekanntlich behauptet worden, der Admiral leide an Nerven-gerrüttung.

Saigon, 18. Mai. (Meldung der Agence Havas.) Die Vereinigung der russischen Geschwader hat sich am 8. d. Mts. außerhalb der territorialen Gewässer vollzogen. Am 14. d. Mts. sind die Schiffe in See gegangen und haben sich in östlicher Richtung entfernt. Das Hospitalsschiff „Orel“ beabsichtigt nach Shanghai zu gehen.

Wiederherstellung der Eisenbahn.

London, 18. Mai. Der Korrespondent des „Reuterschen Bureaus“ bei der Armee des Generals Otu meldet über Fusan vom 14. d. Mts.: Die Eisenbahn ist fertiggestellt und kann bis Zielung benutzt werden. An Stelle der zerstörten Brücken sind provisorische gebaut worden. Der Bau der Bahn nördlich von Zielung wird mit aller Macht gefördert. Material für die permanenten Brücken kommt von Japan. Tausende von Dschunken bringen Vorräte auf dem Riu von Niutschwang nach Zielung.

Eine Suche in Charbin?

Tokio, 17. Mai. (Lassan-Meldung.) Vom Kriegsjahresbericht zuverlässige Meldungen, in Charbin sei eine Suche ausgebrochen, die täglich im Durchschnitt 300 Opfer fordert. Nur wenige der Erkrankten genesen. Alle Hospitaler sind überfüllt; das Pflegepersonal ist unzureichend.

Saarabien vor Gericht.

(Privattelegramm des „Vorwärts“.)

Trier, den 18. Mai 1908.

Aus der gestrigen Sitzung ist noch nachzutragen: Geheimrat Hilger frag den Bergmann Edlinger, ob ihm etwas darüber bekannt sei, daß die politische Gesinnung der Arbeiter auf der Grube von Einfluss sei auf die Verhandlung. Edlinger erwiderte: O doch! (Große Heiterkeit.) Der Zeuge hat einmal in Wirtshaus einen faulen Witz gerissen über großmütige Opponenten gegen das nationalliberale Regiment und wurde deshalb auf die Grube in die Strafabteilung verlegt. Hilger setzt sich unter Heiterkeit der Zuhörerschaft lachselnd nieder. Wie man in Saarabien charakterfeste Persönlichkeiten erzieht, lehrt folgender Fall: Zeugin Frau Fisel-Reimknecht befindet: Vor der Reichstagswahl 1898 hätten einige Vergleite einen Wahlauftritt für das Zentrum unterschrieben, seien aber dafür aus dem Grubenbureau ins Gebet genommen worden, so daß der „Hauptfänger“, Bergmann Schumacher, weinend zu dem inzwischen verstorbenen Mann der Zeugin, der Buchdruckerbesitzer war, kam und bat seinen Namen vom Aufruf zu streichen, in anderen Fällen könne er sein Brot verlieren. Die Zeugen Vergleite Breit und Geib haben auch unter dem Aufrufe gestanden; sie sind deswegen auf der Grube vom Verginsektor Friedlinghaus vernommen worden, der ihnen gesagt habe, als Staatsarbeiter dürften sie nicht gegen die Militärvorlage sein, gegen dieselbe werde sich aber der Aufruf des Zentrums richten. Wie sie dazu kämen, den Aufruf zu unterschreiben. Hieraus geht also unzweifelhaft hervor, daß der Verginsektor die Wahlarbeit als zu seinen Amtspflichten gehörig betrachtet. Die Zeugen geben übrigens an, was große Heiterkeit erregte, daß sie den Zentrumsaufruf auch nicht gelesen hätten. Auch haben sie eine Liste für die Militärvorlage unterschrieben, ein Polizeibeamter trug diese Liste umher. Um sich vor wirtschaftlicher Schädigung, die sie befürchteten, zu schützen, sind die betreffenden Unterschriften des Aufrufs des Zentrums auf Verlangen der Beamten dann in einer nationalliberalen Wählerversammlung aufgetreten und haben ihre Unterschrift widerrufen. Auch das hat ihrem Vorgesetzten nicht genügt. Schumacher hat auch noch einen Widerruf in der nationalliberalen Zeitung veranlaßt. Auf Befragen des Rechtsanwalts Heine geben die Zeugen an, Zentrumsanhänger zu sein, sie sind also um des lieben Brotes willen dazu gekommen, eine andere Gesinnung zu heucheln. Die Zeugen Verginsektor Friedlinghaus (jetzt in Essen) und Direktor Utermann (jetzt in Badre, Oberhessl.) sind kommissarisch vernommen. Sie können sich entweder des Vorfalls nicht mehr bestimmt entsinnen, oder halten es für ausgeschlossen, daß sie auf ihre Untergebenen einen Gewissenszwang ausübten.

Rechtsanwalt Heine beantragt Vorladung der beiden Beamten, da eine Gegenüberstellung ausfallen könne, ob Funktionen der Bergverwaltungen es als ihre Amtspflicht ansehen, für Regierungsvorlagen einzutreten, wie die Arbeiter bezeugten. Das Gericht wird über diesen Antrag beschließen. Rechtsanwalt Heine fragt den Geheimrat Hilger, ob ihm bekannt sei, daß in seinem Kollegenkreis ein Sorgegeben wie das des Verginsektors Friedlinghaus als nichts Absonderliches angesehen werde. Hilger sagt, er selbst habe häufig für die Militärvorlage agitiert, aber nicht in seiner Eigenschaft als Grubendirektor. Als Rechtsanwalts Heine wiederholt um präzise Antwort auf seine präzise Frage ersucht, glaubt Hilger in wegwerfendem Ton wieder ausweichen zu können, worauf ihm der Rechtsanwalt Heine nachdrücklich auf seine Zeugenpflicht hinweist. Der Berichtsvorsitzende tritt Heine zur Seite, entscheidet aber, Hilger habe nach seiner Ansicht die Frage beantwortet. Beim nächsten Punkt kommt es zu einem

Zusammenstoß zwischen dem Berichtsvorsitzenden und Hilger.

Zeuge Steiger klammert sich dem Berichtsvorsitzenden an eine andere Arbeit (das sogenannte Verbauen) verlegt habe mit schlechtem Lohn, um den Arbeiter wegen der Wahl zu mahnen und nicht. Der Steiger sagt zunächst, der Arbeiter habe die neue Verbauungsmethode lernen sollen. Als Angeklagter Krämer und Rechtsanwalt Heine dem Steiger mit bestimmten Fragen zu Leibe gehen, gibt er zu, daß die neue Bautechnik an dem eir. Betriebspunkt eigentlich nicht praktiziert wurde. Hier sprang Hilger auf und wollte mitreden. Der Vorsitzende erklärt aber entschieden: „Der Geheimrat, Sie sind hier als Zeuge, nicht als Sachverständiger, bitte setzen Sie sich.“ Schwiegend nahm der Berichtsvorsitzende seinen Platz ein. (Im Saarbrücker Prozeß konnte Hilger nach Verleihen in die Verhandlung eingreifen. D. Red.) Der Eindruck war, daß die Verlegung des betr. Arbeiters nicht geschah, um ihm die neue Bautechnik beizubringen. Nun kam wieder das System der Arbeiterkontrollen zur Erörterung. Zeuge Bergmann Heine, damals Mitglied des Arbeiterausschusses auf Grube „Dudweiler“, hatte die Grube zu kontrollieren und sollte in das Jahrbuch eintragen, auf einer Grubenstraße sei es lebensgefährlich. Das hing auch mit dem Lohn zusammen. Der Obersteiger Ries habe aber gesagt, das läme nicht in das Jahrbuch, es wäre eine Frechheit. Darauf hat Heine vermerkt oder durch den Beamten vermerken lassen, es sei alles in Ordnung. Zeuge Obersteiger Ries bestreitet das entschieden, mit einem anderen Arbeiterkontrollen habe er Streit gehabt, nicht mit Heine. Dieser bleibt bei seiner Aussage. Es wird zur selben Sache noch Zeuge Huber vernommen, der dabeigewesen sein soll, als Heine die Differenz mit Ries hatte. Auch Huber weiß davon nichts. Der Rechtsanwalt Lanfer (für den Fiskus) liest Notizen aus dem fraglichen Jahrbuch vor; danach hätte Heine doch kritische Eintragungen gemacht und nicht „alles in Ordnung“ gefunden. Heine behauptet, er habe überhaupt keine Eintragungen gemacht, sondern für ihn der Steiger. Er habe nur seinen Namen unterzeichnet. Die verlesene Eintragung sei ihm nicht bekannt und der Vorgang mit Ries habe sich bei der ersten Kontrolle im Jahre 1903 abgespielt. Obersteiger Ries, der im ersten Prozeß sich auf nichts bestimmt entsinnen konnte, weiß heute alles sehr genau. Vom Vorsitzenden darüber befragt, gibt Ries an, er habe sich vor diesem Prozeß genau informiert. Rechtsanwalts Heine erklärt, er gewinne aus dem Verhalten Ries' den Eindruck, als ob dem Bergmann Heine eine Falle gelegt werden solle, er warne Heine vor unsicheren Bekundungen. Diese Bemerkung ruft den Staatsanwalt und die Rechtsanwältin auf den Plan, Rechtsanwalts Heine bleibt aber dabei, er habe den geschilderten Eindruck gewonnen. Der Staatsanwalt selbst nimmt aber auch an, Heine sage nicht wissentlich die Unwahrheit, sondern sei überzeugt von der Wahrheit seines Zeugnisses. Schließlich klärt sich der Streit etwa dahin auf, daß Heine die erste Kontrolle meint, während die Gegen-

zeugen spätere Kontrollen im Auge haben. Auf Antrag des Rechtsanwalts Heine bringt das Gericht eine Stelle aus der Landtagsrede des Ministers Müller vom 14. Februar 1904 zur Verlesung, in der Müller zugibt, die Arbeiterausschussmitglieder im Saargebiet hätten von ihrer Befugnis die Gruben zu kontrollieren, schlechten Gebrauch gemacht. Die Institution habe sich noch nicht bewährt. (Hilger hatte sie im früheren Prozeß gelobt.) Die Kontrollen müßten zur strengeren Pflichterfüllung angehalten werden. (Wenn die Arbeiterkontrollen so behandelt werden, wie die Zeugen in diesem Prozeß aussagen, kann freilich die Einrichtung keine guten Früchte zeitigen. D. Red.) Ferner wird auf Antrag des Rechtsanwalts Heine eine Stelle aus dem Bericht der amtlichen Kommission für Unfallverhütung im Saarbergbau verlesen. Es heißt in diesem Bericht, die Unfälle würden u. a. vermindert durch Erziehung der Arbeiter zur gespannteren Aufmerksamkeit und durch gute Ernährung der Arbeiter, die ihre körperliche und geistige Spannkraft erhöhe. Dieser Bericht ist 1902 herausgekommen, von höheren Vorgesetzten verfaßt und betrifft dieselbe Zeit, über die der Angeklagte Krämer auch in seinen beschlagnahmten Flugblättern schrieb. Das Gericht trat ab und verkündete gleich darauf den Beschluß, die Herren Friedlinghaus und Utermann nicht zu laden, da ihre kommissarische Vernehmung genüge. Die Nachmittagsitzung fällt aus.

Aus der Partei.

Die sozialdemokratische Partei der Schweiz beschäftigt sich bereits mit den im Herbst stattfindenden Nationalratswahlen. Die Geschäftsleitung in Biel erklärt an die Genossen im ganzen Lande einen kraftvollen und begeisterten Aufruf, in dem sie bereits die richtige Klassenkampfstrategie, sozialdemokratische Taktik zeichnet. Es heißt da: „Überall, wo irgend welche Aussicht auf einen Achtungserfolg vorhanden ist, gebe man dem Arbeiter, der die Ziele unserer Partei hoch hält, Gelegenheit, seine Stimme den Männern seines Vertrauens zu geben. Der Tag der Nationalratswahlen sei zugleich wieder ein erneuter, vieltausendstimmiger Protest gegen die ungerechte Wahlverteilung und die Bevormundung der Minderheiten durch das Majoritätssystem.“ Der Aufruf richtet sich sodann an die politischen wie gewerkschaftlichen Organisationen, indem er die politische Forderung stellt als unzeitgemäß und überlebt bekämpft. Gibt es doch keine noch so eng begrenzte Berufsfrage mehr, die nicht irgendwie mit Politik und Parteipolitik zusammenhängt. Sodann sollen für die Arbeiterpartei nicht die Personen, sondern die Sache maßgebend sein. Gleichzeitig werden die Genossen aufgefordert, allen Versuchen, in die Reihen der Partei Uneinigkeit zu tragen, entschieden entgegenzutreten und alles zu tun zur Stärkung und Förderung unserer gemeinsamen Sache.

Parlamentarisches.

Wahlprüfungskommission. Zur Wahl des Abg. Ballau, natl., im hiesigen Wahlkreise Alfeld-Unterbach, haben Landbürgermeister des Kreises Unterbach, in dem der Abg. Ballau Kreisleiter, also Vorgesetzter der Bürgermeister ist, einen Aufruf für Ballau unter Verlesung ihres Amtstitels unterzeichnet. Die Kommission gab vor den Parteien die Angelegenheit zur Nachprüfung an die Referenten zurück, die feststellen sollten, ob die Bürgermeister polizeiliche Befugnisse besäßen, weil der Abg. Lucas dies bestritten hatte. Nun bestritt dies zwar der Abg. Lucas nicht mehr, er hielt aber diese polizeilichen Befugnisse nicht für ausreichend, eine amtliche Wahlbeeinflussung daraus herzuleiten, und beantragte trotz Widerspruch der Minderheit, Erhebungen darüber anzustellen, welcher Art die polizeilichen Befugnisse der Bürgermeister in Pessen seien: ob sie Polizeigewalt und das Recht besäßen, Verfügungen und Verordnungen zu erlassen. Es wurde von der Minderheit konstatiert, daß auch diese Art der Prüfung eine Wandlung der Kommission, eine neue Art der Beweiswürdigung gegenüber ihrer bisherigen Praxis darstelle, aber die Mehrheit der Kommission beschloß, Erhebungen in diesem Sinne anzustellen und schute den Antrag auf sofortige Ungültigkeitserklärung ab. Der Referent stellte fest, daß, wenn die Kommission annehme, daß die Bürgermeister polizeiliche Befugnisse im Sinne bisheriger Entscheidungen besäßen, die Wahl für ungültig erklärt werden müßte.

Die Wahl des Abg. Eichhoff, Mühlhausen-Langensalza (fr. Sp.) war vom Plenum an die Kommission zur weiteren Prüfung zurückverwiesen worden; es sollten weitere Erhebungen und genauere Prüfung vorgenommen werden, ob die Jolieräume in elf Wahlbezirken Mühlhausens wirklich unzureichend waren. Durch Vermittelung der Reichstagsen Volkspartei wurde vom Bürgermeisterrat zu Mühlhausen eine Zeichnung der betreffenden Joliergegenstände der Kommission zur Verfügung gestellt, aber die Kommission beschloß mit Rücksicht auf die Konsequenzen einer derartigen Beweisbeschaffung, das Beweismaterial amtlich einzufordern; ferner wurde beschlossen, die Joliergegenstände einer derartigen Stelle einzufordern, so daß die fragliche Jolierstelle im Reichstag ausgestellt werden kann; daran soll sich eine allgemeine Beratung der Frage knüpfen, weil in vielen Wahlkreisen ungenügende Jolieräume gestellt werden.

Gegen die Wahl des Abg. Scherre (Sp.), Wahlkreis Sangerhausen-Edwardsberga, hat der Pfarrer Köpfele in Sangerhausen Protest eingelegt. Bei der Hauptwahl hatten Stimmen erhalten: Scherre 6771, Simon (Soz.) 5842, Köpfele (nat.-Soz.) 2489, v. Hodelshirwing (D. v. L.) 2853, Wiener (fr.) 1792; bei der Stichwahl Scherre 11081, Simon 8017. Der Protest behauptet, der Bürgermeister von Sangerhausen und der Landrat hätten ein Flugblatt für Scherre mit ihren Amtstiteln unterzeichnet. Auch werden amtliche Beeinflussungen behauptet, aber in einem Gegenprotest bestritten. Die Kommission beschloß, über die Behauptungen des Protestes sowie des Gegenprotestes Erhebungen anzustellen und die Wahl zu beanstanden.

Börsengesetz-Kommission. Sitzung vom 16. Mai, abends 8 Uhr. Es kommen zur Beratung die Paragraphen 68b, 68c und 69, welche von dem Recht der Aufrechnung von Forderungen aus Börsentermingeschäften gegen Guthaben aus solchen, Deduktion aus für solche Geschäfte hinterlegten Sicherheiten und vom Recht des Spielverwandes handeln. Hierzu liegen Abänderungsanträge von Camp (Rp.), Burlage und Genossen (Z.) und Porzig (L.) vor, die in dieser Abfolge meist allerhand Erschwerungen des Geschäftes vorschlagen. Zu den Anträgen Camp, die den Zentrumsleuten und Herrn Porzig in dieser Hinsicht nicht weit genug geben, haben diese entsprechende Abänderungsanträge oder Zusätze beantragt.

Nach längerer Debatte wird § 68b in der Campschen Fassung angenommen. Derselbe lautet:

Eine Rückforderung dessen, was bei oder nach der Abwicklung des Börsengeschäfts zu seiner Erfüllung geleistet worden ist, findet auf Grund der Vorschriften des § 51 Abs. 3 und des § 66 nicht statt.

Gegen Forderungen aus Börsentermingeschäften ist eine Aufrechnung auf Grund anderer Börsentermingeschäfte auch dann zulässig, wenn diese Geschäfte nach § 51 Abs. 3 oder § 66 ein Schuldverhältnis nicht begründen.

§ 68c findet nach Antrag der Zentrumsmitglieder in folgender Fassung Annahme:

Wer ein Börsentermingeschäft in Wertpapieren geschlossen hat, welches nach § 51 Abs. 3 oder § 66 ein Schuldverhältnis nicht begründet, ist berechtigt, seine Befriedigung aus einer für die unwirksame Verbindlichkeit bestellten Sicherheit zu suchen, sofern der Vorkäufer ihm gegenüber schriftlich erklärt hat, daß die Sicherheit zur Deckung von Verlust aus diesem Geschäft dienen soll, und sofern die Sicherheit in barem Gelde, Bannoten oder in solchen Wertpapieren bestellt worden ist, bei denen ein Börsen- oder Marktpreis amtlich festgestellt wird.

In der Erklärung müssen, wenn die Sicherheit in Wertpapieren besteht, diese nach Gattung und nach Zahl oder Nennwert bezeichnet sein. Das Schriftstück, in welchem sie abgegeben wird, darf andere Erklärungen nicht enthalten; wird diese Form nicht beobachtet, so ist die Erklärung unwirksam. Ist zur Deckung des Verlustes aus einem Börsentermingeschäfte eine Sicherheit bestellt worden, so finden auf eine spätere Erklärung, nach welcher die Sicherheit für Verluste aus bestimmten anderen Börsentermingeschäften haften soll, die Vorschriften dieses Ablasses keine Anwendung.

Folgender von Camp beantragter § 68d findet unter Voraussetzung der Wiederherstellung des vorläufig gefallenen § 68a gleichfalls Annahme:

Soweit gegenüber den in Abs. 1 bezeichneten Geschäften ein Einwand aus § 702 und § 704 des Bürgerlichen Gesetzbuches zulässig bleibt, finden die Vorschriften der §§ 68a bis 68d entsprechende Anwendung.

Desgleichen § 69 in der Campschen Fassung:

Zur Wahrung der schriftlichen Form genügt in den Fällen des § 68a und des § 68c die telegraphische Uebermittlung; wird diese gewählt, so kann nachträglich die Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Erklärung verlangt werden.

Schließlich wird Artikel 2 des Gesetzes mit kleinen redaktionellen Änderungen und folgendem Zusatz angenommen:

Ist ein Anspruch aus einem vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossenen Geschäft zur Zeit des Inkrafttretens rechtshängig, so bleibt für ihn das bisherige Recht maßgebend.

Dritte Lesung, Sitzung vom 18. Mai. Die agrarisch-verkehr. eindlichen Beschlüsse zweiter Lesung werden mit verhältnismäßig unbedeutenden Änderungen bestätigt. So wird gegen einen fulminanten Protest des Nationalliberalen Semler die neue Fassung des § 51, Absatz 3 bestätigt, wonach Börsentermingeschäfte in vom Terminhandel ausgeschlossenen Waren und Wertpapieren ein Schuldverhältnis nicht begründen. Es ist dies eine Verschärfung der Regierungsvorlage, die nur das Recht anerkennt, die Erfüllung solcher Geschäfte zu verweigern. Dies namentlich, nachdem der von der Regierung beantragte zweite Absatz zu § 48 gestrichen worden ist, der Geschäfte in Waren von den Bestimmungen des Gesetzes ausschließen wollte, welche von Erzeugern oder Verarbeitern dieser Waren oder in das Handelsregister eingetragenen Kaufleuten nach vom Bundesrat genehmigten Bedingungen abgeschlossen werden.

Ein Versuch der Agrarier, einen neuen Strafsparagrafen gegen diejenigen einzufügen, die Börsentermingeschäfte in Waren oder Wertpapieren, in denen der Terminhandel unterlag, gewerbmäßig betreiben, scheiterte an dem formalen Hindernis, daß er auf einen anderen Abschnitt des Gesetzes zugeschnitten war, als die Regierungsvorlage.

Die Sozialdemokraten beteiligten sich an diesen Debatten über die völlig entwertete Vorlage nicht mehr, nur erklärte Bernstein, daß die sozialdemokratischen Mitglieder sich vorbehalten, ihre etwaigen Anträge im Plenum einzubringen.

Versammlungen.

Tarifbewegung der Stukkateure. Gestern abend tagte eine zahlreich besuchte Versammlung der Stukkateure, nachdem nachmittags noch einmal die Schlichtungskommission in den Räumen des Gewerbegerichts zusammen war. Zunächst gab Siebler eine Rede über den Stand der Bewegung. Donnerstag stieg die Zahl der Beteiligten auf 1124, die Zahl der Firmen, die unterschrieben bewilligt haben, auf 82. Zu den neuen Bedingungen arbeiten 633. Es blieben etwa 500 Streikende. Redner verwarf die Stukkateure sehr energisch gegen den Vorwurf, kontraktbrüchig geworden zu sein. — **Arbeits**, von den Verhandlungen der Schlichtungskommission kommend, teilte mit, daß sich die Verhandlungen zerfallen hätten. Einen breiten Raum hätte die Frage: Kontraktbruch oder nicht? eingenommen. Er habe an der Hand der Gewerbeordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches — die Redner zitiert — nachgewiesen, daß das Ergebnis der früheren Verhandlungen der Schlichtungskommission in der strittigen Form (siehe „Vorwärts“ von gestern) noch keinen rechtsverbindlichen Vertrag darstelle, also von einem Vertragsbruch nicht die Rede sein könne. Zurzeit beständen im Studegewerbe keine verbindlichen Tarifverträge außer denen, die bis jetzt bei der Kommission unterzeichnet eingelaufen seien. Redner bekämpfte noch weiter die gegenteilige Auffassung der Arbeitgeber und des Gewerberichters Dr. Wäßling, wonach ein rechtsverbindlicher Vertrag in der Schlichtungskommission schon zustande gekommen sein soll. Nach seinen weiteren Ausführungen ist es gefestigt in der Schlichtungskommission schließlich nach einer Durchsicht des Tarifs bei Punkt 8 zum Abbruch der neuen Verhandlungen gekommen, weil die Unternehmer eine materielle Regelung nicht mehr wollten, worauf die Arbeitervertreter bestanden hätten. So gehe der Streit weiter. Mit Rücksicht auf Neuierungen der Unternehmervertreter Caspari und Junfermann, die weiter einlaufende Unterschriften unter den von den Arbeitern redigierten Tarif für nicht ernsthaft erklärten, schlägt Redner folgenden Antrag vor:

Die Versammlung beschließt, daß infolge jener Erklärungen der Arbeitgeber die bis heute eingelaufenen Unterschriften morgen dem Gewerbegericht mit entsprechenden Erklärungen eingereicht und daß bis auf weiteres keine Unterschriften mehr als Bewilligungen angenommen werden. Die noch ausstehenden Birnen sind als zur Meisterorganisation gehörend anzusehen. Sie mögen ihre Vertreter veranlassen, bald eine korporative Anerkennung unserer Forderungen vorzunehmen.

Dieser Antrag wurde gegen eine Stimme angenommen.

Der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter hatte am Mittwoch eine Versammlung von Mitgliedern aller Branchen im „Palast-Theater“ veranstaltet, wo August Forstner, der Vorsitzende des österreichischen Bruderverbandes über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Berufscollegen in Oesterreich und über ihre letzten Lohnbewegungen sprach. Jenseit und in echt wienerisch gemüthlicher Weise schilderte der Redner die Lebensbedingungen und die gewerkschaftlichen Kämpfe namentlich der Fuhrleute, der Kohlenarbeiter, Handelsbürosarbeiter usw., erwähnte auch, wie die Wiener Polizei, früher der unerbittliche Feind jedes streikenden Arbeiters, durch das unerschrockene Verhalten der organisierten Arbeiterschaft zu einem vernünftigen und anständigen Benehmen erzogen worden ist, und ließ im übrigen auch manches Streiflicht auf die unglückseligen politischen Verhältnisse seines Vaterlandes fallen, dieses unmöglichen Staatsdweins, das nicht leben und nicht sterben kann. Die Empfinden und Denken lebhaft anregenden Ausführungen des Redners wurden oft von starken Beifallsäußerungen unterbrochen. Die sehr zahlreich besuchte Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, in der sie den österreichischen Kollegen ihre brüderlichen Grüße darbringt und dem österreichischen Bruderverbande — der vor einem Jahre gegründet, bereits 6000 Mitglieder zählt — ein weiteres lebhafte Gedeihen wünscht.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

London, 18. Mai. (B. T. B.) Interhaus. Der Parlamentssekretär der Admiralität Prethman beantwortet eine Anfrage über die verunglückte Auspeisung eines Seefahrers auf dem Kreuzer „Kent“ durch seine Kameraden, nachdem diese ein Schein-Arztgericht abgehalten hatten. Er erklärt, die Admiralität habe den Kommandanten der „Kent“ seines Kommandos entlassen und ihn zur Disposition gestellt; die anderen in die Angelegenheit verwickelten Personen würden entsprechend bestraft werden. Die Admiralität sei entschlossen, solche Vorkommnisse für die Zukunft zu verhindern.

Reichstag.

183. Sitzung vom Donnerstag, den 18. Mai 1905, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratspräsidenten: Dr. Rieberding, v. Poddielesi, Graf Posadowski.

Zunächst wird auf Vorschlag des Abg. Grafen Compech (Z.) an Stelle des Abg. Pauli-Oberbarnim (Rp.), dessen Mandat kürzlich kassiert worden ist, der Abg. Schüler (Rp.) zum Schriftführer gewählt.

Hierauf wird das Veterinärabkommen (gegenseitige Zulassung des zum menschlichen Genuß bestimmten Fleisches zum freien Verkehr) zwischen dem Deutschen Reich und Luxemburg in erster und zweiter Lesung debattiert und genehmigt.

Nach Erledigung von Rechnungssachen wird die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Wetten bei öffentlichen veranstalteten Pferderennen vorgenommen. Die Kommission hat an der Regierungsvorlage nur wenige Änderungen vorgenommen. Der Gesetzentwurf enthält das Verbot der Privat-Wettbureaus und macht den Betrieb eines Wettunternehmens von der behördlichen Erlaubnis abhängig, die nur solchen Personen erteilt werden darf, die die Sicherheit bieten, daß sie die ihnen aus dem Betrieb des Wettunternehmens zufließenden Einnahmen ausschließlich zur Hebung der Pferdebezüge verwenden. Die Vorlage hat bestimmt, daß die Hälfte des Ertrages der Totalisatorsteuer den Rennvereinen zum Zwecke der Verwendung für die Landes-Pferdebezüge überwiesen werden sollte. Die Kommission schlägt vor, daß diese Hälfte des Ertrages im Reichshaushalt zum Zwecke der Pferdebezüge bereit gestellt und den Einzelregierungen nach dem Verhältnis überwiesen werde und zwar in dem Verhältnis, wie diese Abgaben in ihrem Gebiete aufgebracht werden. Schließlich hat die Kommission die auf die Uebertretung des Gesetzes gelegten Strafen etwas gemindert.

Abg. Dr. Becker-Rölln (Z.) wünscht, daß die Regierung mit aller Kraft gegen die Wettbureaus eintrete. Frankreich, Österreich und Rußland ziehen aus den Steuern auf die Wettrennen bedeutend höhere Einnahmen als Deutschland. Gerade in diesen Ländern steht die Pferdebezüge in hoher Blüte. Um den Vereinen, welche von einer erhöhten Steuer zu stark betroffen würden, entgegen zu kommen, sind meine politischen Freunde den Ausweg gegangen, daß sie zum § 4 einen besonderen Zusatz beantragen, demzufolge die Vereinstotalisatoren, welche schon im Jahre 1904 ein auf Mitglieder beschränktes Wettunternehmen eingerichtet haben, erst vom 1. Januar 1906 an besteuert werden sollen.

Preussischer Landwirtschaftsminister v. Poddielesi: Ich kann erklären, daß dem Antrage, welchen Abg. Becker-Rölln gestellt hat, die verbündeten Regierungen voraussichtlich ihre Zustimmung nicht versagen werden. Was den Wunsch auf Unterdrückung der Wettbureaus anlangt, so werden sich meine Anschauungen vollständig mit den in den Kommissionsanträgen zum Ausdruck gekommenen. Auch ich halte es für eine der ersten Pflichten der Regierung, gegen diese Unwesen einzuschreiten.

Abg. Bruhn (Ant.): Seitdem die Stempelsteuer auf den Rennwetten liegt, hat das Buchmacherringen wohl etwas abgenommen, aber keineswegs in dem Maßstab, wie behauptet wird. Wer die Buchmacherringe beobachtet hat, weiß, daß die Waddarmen viel zu milde gegen sie vorgehen. — Redner begründet hierauf eine Reihe von Anträgen zu den §§ 4-6, die darauf hinauslaufen, daß die Stempelabgaben auf die Hälfte des bisherigen Satzes, also auf fünf Prozent ermäßigt werden, und daß es den Vereinen überlassen werde, bis zur Höhe der bisherigen Reichsstempelsteuer Abgaben zum Zweck der Pferdebezüge zu erheben, daß aber andererseits die Vereine mit den ihnen durch den Totalisator erwachsenden Einnahmen prozentualer für die Reichseinnahmen aus der Stempelsteuer bis zur bisherigen Höhe von 1,2 Millionen Mark haften sollen.

Abg. Dr. Blasch (fr. Sp.): Der Kommissionsbericht hat uns von unserem von vornherein ablehnenden Standpunkt nicht abbringen können. Das ganze Gesetz regelt unter solcher Flagge. Das was durch den Totalisator betrieben wird, ist gar keine Wette, sondern ein reines Pazzardspiel. (Sehr richtig! links.) Wetten nimmt man vor im Meinungskampf, um die beiderseitige Meinung zu erhärten. Davon ist hier keine Rede. Das Oberverwaltungsgericht sowohl wie das Reichsgericht haben entschieden, daß das Spiel am Totalisator mit einer Wette im juristischen Sinne nichts zu tun hat. Also ein Spiel, das nach dem Entscheid dieser Gerichte unmoralisch ist, wollen die verbündeten Regierungen durch dies Gesetz sanktionieren und noch daraus Einnahmen ziehen. Um das zu verschleiern, haben sie den unschuldigen Titel gewählt. Wenn auf andere Länder hingewiesen wird, so will ich betonen, daß England überhaupt den Totalisator nicht kennt. Die Begründung der Vorlage paßt genau so für die öffentlichen Spielbanken wie Monte Carlo. Nur sind diese eigentlich noch weniger gefährlich, da es nur einigen reichen Leuten möglich ist, nach Monte Carlo zu gehen, während durch das Spiel am Totalisator auch viele kleine Leute gefährdet werden. (Sehr richtig! links.) Wenn das Spiel am Totalisator weniger gefährlich wäre, hätte unser Kaiser keinen Anlaß gehabt, den Offizieren das Spiel am Totalisator zu verbieten. (Hört! hört! links.) Früher hat auch die konservative Presse wie die „Kreuz-Zeitung“ und die „Schlesische Zeitung“ gegen das Spiel am Totalisator entschieden Stellung genommen.

Jeder, der es mit der Moral im Staatsleben ernst nimmt, muß diesen Gesetzentwurf a limbo ablehnen. (Bravo links.) Damit schließt die Debatte für §§ 1-4. Diese werden unter Ablehnung des Antrages Bruhn (Antif.), aber unter Annahme des Antrages Becker-Rölln und im übrigen in der Kommissionsfassung angenommen.

Zur Beratung kommt § 5.

Abg. v. Derges begründet eine redaktionelle Aenderung. Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Pasche (nall.) erklärt Minister v. Poddielesi, daß die Rennvereine unbesorgt sein sollten. Die Mittel, welche die Regierungen durch das Gesetz erhalten, um der Pferdebezüge aufzuhelfen, würden den Vereinen zugewiesen werden.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgeordneten Reith (L.) und Gröber (L.) wird unter Ablehnung der hierauf bezüglichen Teile des Antrages Bruhn (Ant.) § 5 in der Kommissionsfassung angenommen, und zwar in demselben Stimmenverhältnis wie §§ 1-4. Der Rest des Gesetzes wird debattiert und angenommen.

Die Kommission beantragt folgende Resolution: 1. Die verbündeten Regierungen mögen baldigst einen Gesetzentwurf vorlegen, nach welchem die §§ 3 und 6 dieses Gesetzes auf die Wetten bei öffentlich veranstalteten Rennen mit Fahrrädern und Automobilen Anwendung finden und 2. die Abhaltung von Rennen am ersten Weihnachtstage, am Karfreitag, am ersten Ostertage, am ersten Pfingsttage und in Gegenden mit überwiegend katholischer Bevölkerung am Fronleichnamstage zu verbieten.

Preussischer Landwirtschaftsminister v. Poddielesi erklärt im Namen der preussischen Regierung, daß dies Verbot erfolgen werde und daß auf die anderen Regierungen in diesem Sinne eingewirkt werden solle. (Bravo!)

Die Resolutionen werden angenommen. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Änderungen der Zivilprozessordnung.

Abg. Dr. Wasmann (Z.): Auch diese Vorlage soll eine Entlastung des Reichsgerichts herbeiführen, deren Notwendigkeit allseitig anerkannt wird. Gegen eine Vermehrung der Senate hat sich das Reichsgericht selbst entschieden ausgesprochen. Weiter hat die Regierung die Erhöhung der Revisionssumme zur Entlastung

des Reichsgerichts gefordert. Ein besserer Weg ist von keiner Seite angegeben worden und die Kommission hat ihn abgelehnt, nur nicht bis zur geforderten Höhe von 3000 M., sondern bis 2500 M. Die Festsetzung der Revisionssumme auf 1500 M. war früher lediglich aus praktischen Gründen erfolgt, ideale oder systematische Gesichtspunkte waren damals nicht maßgebend. Daher erscheint es durchaus richtig, wenn nunmehr praktische Gründe für die Erhöhung der Revisionssumme angeführt werden, dieser Erhöhung zuzustimmen. Von dem einzelnen Fall darf man nicht ausgehen, für diesen wird eine Revisionsmöglichkeit immer erwünscht sein, sondern man muß berücksichtigen, daß der größte Teil der Urteile, die zur Revision kommen, abgewiesen werden muß. Nur 10 Proz. der Fälle werden anders entschieden als vom Oberlandesgericht. In 90 Proz. der Fälle sind die Prozesskosten unnütz verteuert, ist die Urteilsvollstreckung unnötig hinausgeschoben. Durch die Ueberlastung des Reichsgerichts, das die Revision Wochen, ja Monate verzögern muß, wird die Zeit der Vollstreckbarkeit noch mehr hinausgeschoben. — Man hat gesagt, die Heraussetzung der Revisionssumme bedeute eine Venatteiligung der kleinen Leute. Zweifellos sind aber mindestens 95 Proz. der kleinen Leute heute schon von der Revision ausgeschlossen, weil ihr Beschwerdegegenstand meist unter 1500 liegt. Ich bitte Sie, die Kommissionsanträge anzunehmen, denn kein anderer Weg führt nach Kühnadt. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Hingmann (L.) spricht im Namen seiner Partei für die Kommissionsanträge, behält sich aber vor, bei der dritten Lesung eventuell anders zu stimmen.

Abg. Hagemann (nall.) verteidigt im Namen seiner Gesamtpartei die Kommissionsanträge. Zweck wäre es ja am besten, keine Zahlen-grenze aufzustellen, aber praktisch geht das nicht. Bei den Gewerbe-gerichten und Kaufmannsgerichten kennt man überhaupt keine dritte Instanz.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (fr. Sp.): Die Ueberlastung des Reichsgerichts besteht, aber es ist fraglich, ob die Reichs-gerichteratsräte gänzlich unerschuldig sind. Ferner aber gibt es außer der Erhöhung der Revisionssumme noch andere Mittel zur Entlastung. Ich halte es für unrecht, daß die Regierung sich auf dies eine Mittel lapaziert hat. Aber ich habe noch zwei andere große Bedenken. Zunächst halte ich den Zeitpunkt für die Einbringung der Vorlage für denkbar ungünstig, weil wir noch keine einheitliche Judikatur in Zivilsachen haben. Nun würden durch Heraussetzung der Revisionssumme große Gebiete, z. B. das des „unlauteren Wettbewerbs“ von der Behandlung durch das Reichsgericht zu einem sehr wesentlichen Teile ausgeschlossen werden, nämlich schon bei einer Erhöhung der Revisions-summe auf 2500 Mark mehr als zur Hälfte. Zweitens ist für uns Süddeutsche die Erhöhung der Revisionssumme bis 3000 M. besonders nachteilig. In Württemberg würden 58 Proz. der bisher revidiblen Sachen für die Revision wegfallen. Bei einer Erhöhung auf 2500 M. müßten 85 Proz. aller bayerischen Sachen für die Revision wegfallen, die bisher revidibel waren. — Ich frage mich aber: Wozu das Ganze? Wir stehen vor einer Revision der Zivilprozess-ordnung überhaupt, Graf Posadowski hat uns die bindige Erklärung abgegeben, daß im Amtsgerichtsverfahren eine gründliche Reform eintreten werde. Wozu sollen wir dann jetzt eine solche Pflanzerei vornehmen. (Sehr richtig! links.) Wir werden die Erhöhung der Revisions-summe sowohl auf 2500 wie 3000 M. ablehnen. (Bravo! links.)

Staatssekretär Rieberding: Die Vorlage ist bereits im Mai vorigen Jahres mit Rücksicht auf die Ueberlastung des Reichsgerichts vorgelegt worden und alle Beteiligten warten mit Sehnsucht auf die Verabschiedung des Gesetzes. Der Herr Vorredner hat uns auch kein neues Mittel nennen können, das sonst die notwendige Entlastung des Reichsgerichts ermöglichte, trotzdem er ein Jahr lang und länger Zeit gehabt hat, darüber nachzudenken. Was die Revision der Zivilprozessordnung im ganzen anlangt, so habe ich ausdrücklich erklärt, daß diese Revision kommen wird, aber erst nach der Revision der Strafprozessordnung im nächsten Jahr. Die Reform der Zivilprozessordnung ist in den nächsten zehn Jahren nicht zu erwarten. Daher ist die Annahme dieser Vorlage dringend notwendig.

Abg. Bruhn (Antif.): Wir stimmen wohl den kleinen Mitteln der Vorlage zur Entlastung des Reichsgerichts zu, aber nicht den großen der Erhöhung der Revisionssumme, weil wir nicht wünschen, daß das Reichsgericht ein Gericht allein für die Reichen wird. (Bravo! bei den Antif.)

Staatssekretär Dr. Rieberding: Ich kann nunmehr feststellen, daß zwischen den Aeußerungen des Staatssekretärs des Innern und den meinen kein Widerspruch besteht. Der Herr Vorredner hat den Oberlandesgerichtsräten vorgeworfen, daß sie sich nicht an die Judikatur des Reichsgerichts hielten. Das Referendare darüber in Weinstuben reden mögen, ist doch wirklich kein Verweis dafür.

Abg. Dove (fr. Sp.): Meine politischen Freunde sind für die Kommissionsanträge, aber nicht mit Begeisterung, sondern nur unter schweren Bedenken. Die gesamten kleinen Mittel genügen unserer Erachtens nicht für eine Entlastung des Reichsgerichts. Nun könnte man allerdings an eine Vermehrung der Richter denken. Aber dann wird diese Vermehrung immer weiter gehen müssen. — Wenn Kollege Müller-Meinungen Recht hätte, daß durch Erhöhung der Revisionssumme ganze Materien von der Revision an das Reichsgericht ausgeschlossen würden, würde ich auch gegen diese Erhöhung sein. Aber ich glaube das nicht. Es werden z. B. von der Materie des „unlauteren Wettbewerbs“, die doch einheitlich aufzufassen ist, immer genug Fälle an das Reichsgericht kommen. Ich werde mich freuen, bei der Zivilprozessreform wieder mit dem Kollegen Dr. Müller-Meinungen zusammenarbeiten zu können. (Beifall.)

Abg. Brunstermann (Rp.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein, ohne sich für die dritte Lesung zu binden.

Abg. v. Ghranowski (Pole) spricht gegen Erhöhung der Revisionssumme, wodurch eine Verschlechterung der Justiz entstehen würde. (Beifall links.)

Hierauf verlag das Haus die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr. Außerdem steht an erster Stelle auf der Tagesordnung der Gesetzentwurf betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 und 20 M. und an letzter Stelle der Antrag Hagemann auf Entlastung des Reichsgerichts in Strafsachen durch Aenderung einiger Bestimmungen der Strafprozessordnung. Schluß 5 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

183. Sitzung vom Donnerstag, den 18. Mai, vormittags 11 Uhr.

Am Ministerische: Müller, Dr. Schönstedt. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Berggesetzvorlage, betreffend die Regelung der Arbeiterverhältnisse.

Nach dem 2. Ablage des § 80 des bestehenden Berggesetzes, der nach der Regierungsvorlage unverändert bleiben soll, ist den Bergwerksbesitzern untersagt, für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Bergmann die Verwirklichung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus auszubedingen.

Die Kommission hat diese Bestimmung so gefaßt, daß der Vergewaltiger in diesem Falle berechtigt sein soll, die Verwirklichung des rückständigen Lohnes bis zum Betrage des durchschnittlichen Wochenlohnes auszubedingen.

Ferner beantragt die Kommission die Dinzufügung folgender Abfätze: 3. Der verwirkte Betrag verläßt zugunsten der Unterstufungskasse des Werkes, oder, wo solche nicht besteht, zugunsten der für die Arbeiter des betreffenden Werkes zu-

ständigsten Krankenkasse. 4. Der berechtigten Kasse ist der verwirkte Betrag binnen sechs Wochen nach der Abrechnung über den verwirkten Lohn zuzuführen.

Abg. Fischbeck (fr. Sp.) schlägt vor, mit der ersten Debatte eine Generaldebatte zu verbinden.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (L.) widerspricht diesem Wunsche, da bei der Beratung über § 80 genügend Gelegenheit gegeben werde, auf sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfs einzugehen.

Präsident v. Kröcher: Solange ich dem Hause angehöre, ist es die Praxis des Hauses gewesen, bei der ersten Debatte der zweiten Lesung das Eingehen auf sämtliche Bestimmungen der Vorlage zu gestatten. Sollte das Haus das nicht wünschen, so müßte es darüber einen besonderen Beschluß fassen.

Die Abgg. Trimborn (Z.) und Dr. v. Heydebrand und der Lasa (L.) schließen sich der Auffassung des Präsidenten und des Abg. Fischbeck an, worauf Abg. Frhr. v. Zedlitz (L.) auf seinen Widerspruch verzichtet, obgleich seine Auffassung die richtige sei. (Weiterleit.) Es findet also eine allgemeine Besprechung statt.

Abg. Schiffer (nall.) führt zunächst aus, daß er auf die Angriffe, die von außen gegen die Maßnahmen, die die Regierung mit der Einbringung der Vorlage eingeleitet habe, erfolgt seien, nicht eingehen wolle, sondern es der Regierung überlassen müsse, diese Angriffe zurückzuweisen. Die Nationalliberalen stellen sich im wesentlichen auf den Boden der Kommissionsbeschlüsse, sie würden vor allem an dem Prinzip der Einfügung des Verwaltungsstreitverfahrens in das Berggesetz festhalten. Der sanitäre Arbeitstag sei in der Regierungsvorlage zu schematisch geregelt, hoffentlich werde die Regierung den Beschlüssen der Kommission beitreten, welche den Oberbergämtern die Befugnis geben, in dieser Richtung Bestimmungen zu treffen. Was die Arbeiterausschüsse angeht, so müsse dafür gesorgt werden, daß in diesem nur solche Leute sitzen, die das Vertrauen der Arbeiter haben. Ein Arbeiterausschuß dürfe nur aufgelöst werden, wenn er seine Unabhängigkeit überschreite. Allerdings dürften die Arbeiterausschüsse nicht zum Zwecke politischer Agitation werden. Der größte Teil der Nationalliberalen trete für die geheime Wahl zu den Arbeiterausschüssen ein. Redner schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die Beschlüsse des Hauses in dieser Materie den sozialen Frieden fördern werden. (Lebhafte Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Trimborn (Z.): Die Vorlage, wie sie aus den Kommissionsbeschüssen hervorgegangen ist, ist für meine Freunde durchaus unannehmbar, vor allem wegen der öffentlichen Wahlen und der Bestimmung über die politische Tätigkeit der Arbeiterausschüsse. Die Kommission hat beschloffen, daß die Einführung des sanitären Maximal-Arbeitstages durch das Oberbergamt für die einzelnen Bezirke solle angeordnet werden dürfen. Aber ein Erfay für den sanitären Maximal-Arbeitstag der Regierungsvorlage bietet diese Bestimmung nicht. Die Kommission hat gegen diese Anordnung des sanitären Maximal-Arbeitstages einen Instanzenzug geschaffen. Dagegen haben wir prinzipiell nichts. Aber den Weg des Verwaltungsstreitverfahrens halten wir für durchaus unannehmbar, da wir das Oberverwaltungsgericht nicht für genügend technisch unterrichtet halten können und daher fürchten müssen, daß es mit allzu formalistischen Vorurteilen an die Entscheidung herantreten wird. Das Ueber- und Nebenrichtverfahren, über das die Regierungsvorlage wenigstens einige Bestimmungen hat, ist nach den Kommissionsbeschüssen gar nicht geregelt. All das hat uns gezwungen, in der Kommission gegen das ganze Gesetz zu stimmen. — Wir haben von vornherein an dem Standpunkt der reichsgesetzlichen Regelung des Berggesetzes gehalten. Bei der Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuches haben wir eine dahingehende Resolution zur Annahme gebracht. Vor und nach dem Vergewaltigerstreik sind wir in dieser Richtung tätig gewesen. Auch heute halten wir diesen Weg, namentlich in bezug auf die Arbeiterverhältnisse für den richtigen. Schon ist die Sonntagruhe reichsgesetzlich geregelt. Was liegt näher als die Frage, die Wochentagsruhe auch reichsgesetzlich zu regeln? Die Bestimmungen über die Vergewaltiger-Ausschüsse decken sich mit den gleichen Bestimmungen in den anderen Bundesstaaten und mit den entsprechenden Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung. Auch hier wäre der Weg der Reichsgesetzgebung leicht zu beschreiten. Trotz dieses prinzipiellen Standpunktes haben wir uns ehrlich auf den Boden der landesgesetzlichen Regelung gestellt und nach besten Kräften an ihr mitgearbeitet. Wir hoffen, daß auch auf diesem Wege, nachdem die königliche Staatsregierung ihr feierliches Wort in die Waagschale zu werfen hatte, etwas Annehmbares geschaffen werden könnte. Auch in diesem Augenblick haben wir trotz mancher Enttäuschungen diese Hoffnung nicht aufgegeben und aus ihr heraus die Anträge, die wir in der Kommission gestellt haben, im Plenum wieder eingebracht. So hat bei dem Paragraphen, der jetzt zur Debatte steht, die Kommission den Arbeitgeber gezwungen, die zivilrechtliche Kontraktstrafe einzutreiben und ihm nicht erlaubt, davon Abstand zu nehmen. Das ist nach unserer rechtlichen Auffassung unzulässig. Wir werden deshalb auch hier Wiederherstellung der Regierungsvorlage beantragen. Von der Aufnahme unserer Anträge, von den weiteren Beschlüssen dieses Hauses wird es abhängen, ob wir eventuell, ich unterbreite dieses Wort, den Weg der Initiative der Reichsgesetzgebung zu beschreiten genötigt sein werden. Noch haben wir in Preußen einen starken Stamm Königsruher Arbeiter. Die Erhaltung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ist für alle Parteien von größter Bedeutung. (Sehr richtig! im Zentrum.) Sie würde gewaltig geschwächt werden, wenn die heutigen Verhandlungen ein unbefriedigendes Ergebnis hätten. Triumphierend könnte die Sozialdemokratie darauf hinweisen, daß die christlich-nationalen Arbeiter in ihrem Vertrauen betrogen worden sind, und sie würde sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen. Schon die Kommissionsbeschlüsse selbst haben in den Kreisen der evangelisch-konservativen Arbeiter das Vertrauen in die Igl. Staatsregierung schwer erschüttert. (Redner liest einige Zeitungstimmen zum Beweis dafür vor.) Es wäre tief bedauerlich, wenn im entscheidenden Momente die nationalen Parteien sich dieser Wirkung nicht bewußt sein würden. Wir wollen die Beratung dieser Vorlage fernhalten von jedem parteipolitischen Gesichtspunkte und lediglich nach den sozialpolitischen Gründen entscheiden, die die Regierung zu ihrer Einbringung veranlaßt haben. Einen wesentlichen Inhalt des preussischen Staatsgedankens bildet die Fürsorge für die Schwachen. Die konservative Partei, ein harter Träger des preussischen Staatsgedankens, hat bisher in hervorragendem Maße, insbesondere auch an der Verwirklichung der kaiserlichen Erlasse mitgewirkt. Ich will jede Polemik zurückhalten, um die Temperatur dieser Debatte nicht zu steigern, und nur mit dem Wunsche schließen, daß aus diesen Verhandlungen ein brauchbares Gesetz hervorgehe zum Wohle unserer braven, königsruher Arbeiter! (Lebhafte, anhaltende Beifall im Zentrum.)

Handelsminister Müller: Der Ministerpräsident bedauert, daß es ihm bei der Geschäftslage des Hauses und der Pflichten, die ihm auswärts festhalten, unmöglich gemacht ist, heute in diesem Hause zu erscheinen. Er befaßt sich ausdrücklich für die dritte Lesung vor, die Stellung der königl. Staatsregierung zu dieser Vorlage darzulegen. Derselben Gründe (?) hindern auch mich an einer endgültigen Erklärung über die Stellung der Regierung zu den Kommissionsbeschüssen. Ich bedauere das nicht sehr, denn ich halte die Beschlüsse der zweiten Lesung der Kommission nicht für endgültig und hoffe, daß die Beschlüsse des Plenums sich sehr wesentlich der Regierungsvorlage wieder annähern werden, so daß in ihnen eine Erfüllung des von der Regierung gegebenen Versprechens gesehen werden kann. In die Einzelheiten meinerleits einzutreten, habe ich keine Veranlassung; das hieße nur die Diskussion verlängern. Ich behalte mir vor, bei jedem einzelnen Punkte auf die Kommissionsbeschlüsse zurückzukommen. Die erheblichen Bedenken juristischer und staatsrechtlicher Natur, die gegen die vorgeschlagene Fassung des § 80

Sprechen, wie mein Kollege, der Herr Justizminister, Ihnen aus-
einander legen.

Von dem Abg. Dr. Hirsch (fr. Sp.) und Brust (Z.) ist ein
Antrag eingelaufen, die von der Kommission im § 80 hinzugefügten
Bestimmungen wieder zu streichen.

Justizminister Dr. Schönstedt: Gegen die Absätze 3 und 4 zu
§ 80, die von der Kommission beantragt sind, bestehen erhebliche
juristische Bedenken. Diese Bestimmungen richten sich nicht gegen
die Vergarbeiter, auf die sich die Vorlage bezieht, sondern gegen die
Vergewerksbesitzer. Sie verstoßen gegen das Lohnbeschlagnahme-
gesetz, das nicht für die Vergarbeiter einseitig geändert werden kann,
und es wird dadurch dem Vergewerksbesitzer die Verfügung über sein
Eigentumsrecht entzogen, was gegen die Vorschriften des Bürgerlichen
Gesetzbuches verstößt. Ich möchte empfehlen, die Absätze 3 und 4
nach dem Antrage des Zentrums verschwinden zu lassen. Ob Absatz 2
in der bisherigen Fassung bleibt oder in der der Kommission ange-
nommen wird, ist gleichgültig.

Abg. Dr. v. Heydebrand u. d. Laa (L.): Wir werden uns darauf
beschränken, bei den einzelnen Bestimmungen unsere Meinung zum
Ausdruck zu bringen. Wir sind der Meinung, daß der Kontraktbruch
geahndet werden muß, aber wir können dem Antrag auf Streichung
der Änderungen zu § 80 zustimmen.

Abg. Frhr. v. Redlich (fr. Sp.): Wir haben den Zeitpunkt für die Ein-
bringung der Vorlage für nicht geeignet gehalten, wir werden aber
an ihrem Zustandekommen mitarbeiten. Im wesentlichen werden wir
an den Kommissionsbeschlüssen festhalten. Die Anträge des
Zentrums sind für uns unannehmbar; für das geheime Wahlrecht
sind meine Freunde nicht zu haben.

Abg. Träger (fr. Sp.): Ich werde dem Beispiel meiner beiden
Vorgesetzten, so loblich und empfehlenswert es vielleicht sein mag, nicht
folgen (O! o! und Heiterkeit), sondern vielmehr dem Brauche des
Hauses entsprechend in Uebereinstimmung mit dem Präsidenten
unseren Standpunkt zu der Vorlage, wie sie aus der Kommission
herausgekommen ist, darlegen. Selten ist uns eine so wichtige und
so folgenreichere gesetzgeberische Aufgabe gestellt worden. (Sehr
richtig!) Hat doch bei Einbringung der Vorlage sich der Minister-
präsident selbst zu uns bemüht, ein Ereignis, dessen Wert wir um
so höher zu schätzen wissen, je seltener es uns begegnet.
(Heiterkeit.) Um so bedauerlicher erscheint uns heute sein
Fernbleiben, so daß sich die Hoffnung nicht erfüllt hat,
daß er auch in diesem Stadium der Verhandlungen seinen
Schutz und seine wirksame Unterstützung der Vorlage
weiter angeheben läßt, daß diese Hoffnung nicht gemacht worden
ist durch wichtige äußere Geschäfte, die den Herrn Ministerpräsidenten
von der Besorgung der inneren Angelegenheiten abhalten. (Sehr gut!) Graf Wilow
hat uns bei der ersten Lesung mitgeteilt, welche Hoffnung die Ver-
treter auf die Regierung gesetzt haben, daß sie vornehmlich deshalb
die Arbeit wieder aufgenommen haben, und er hat uns alle ermahnt,
diese Hoffnung der Vergarbeiter nicht zu enttäuschen. Es entspricht
ja auch nur den Tatsachen, daß von autoritativer Seite den Arbeitern
das mehr oder minder feierliche Versprechen der Vorlage gegeben
worden ist. Heute fehlt nun Graf Wilow, und der Handels-
minister allein ist der Vollstrecker seines Willens und der Ver-
teidiger (?) der Vorlage, die ja von ihm selbst herrührt.
In der Brust des Herrn Handelsministers wohnen zwei Seelen, eine
Erscheinung, die bei Ministern nicht selten ist (Heiterkeit), sehr häufig
auch bei Abgeordneten und bei ganzen Parteien. (Heiterkeit.) Herr
Müller beherrscht in seinem Munde eine Arbeiterbesetzung und eine
Arbeiterseele, die scheinbar auch mit einander in Konflikt liegen.
Ich habe auch die weitere Beobachtung gemacht, daß das eine oder
andere Lokal, in dem der Vorgesetzte der beiden Seelen sich befindet,
der einen oder anderen günstig ist. (Heiterkeit.) So ist mir im
Reichstage häufiger die Arbeiterseele des Herrn Müller begegnet,
während hier im Abgeordnetenhaus mehr die Stimme der Arbeit-
geber zu vernehmen war. (Erneute Heiterkeit.) Diese Vorlage ist
der Seelenfrieden des Herrn Ministers (Stürmische Heiterkeit),
d. h. der Friede, den die beiden Seelen mit einander geschlossen
haben. Wir haben bei der ersten Lesung unsere Zustimmung zur
Vorlage ausgedrückt und nur bedauert, daß nicht alle unsere Wünsche
in Erfüllung gegangen sind. Wir haben die Vorlage akzeptiert, die
wir für eine dringende Notwendigkeit zur Abhilfe nicht etwa erst
neuerdings entstandener und zutage getretener Zustände ansehen
müssen, sondern als eine Notwendigkeit zur Abhilfe von seit Jahren
bestehenden Uebelständen. (Sehr richtig! links.) Im wesentlichen
sind es alte Forderungen, die schon im Jahre 1889 gestellt und
von maßgebenden Persönlichkeiten akzeptiert worden sind. (Sehr
richtig! links.) Sogar die höchste Stelle hat damals die dringende
Mahnung ausgesprochen, diesen Forderungen nachzugeben, damit der
soziale Friede nicht in die Brüche gehe. Gerade auf dem Vergewerks-
gebiete ist man sozialpolitisch noch sehr rückständig, und der Arbeit-
geber-Abfallismus feiert hier wahrhafte Orgien. (Sehr richtig!
links.) Es handelt sich aber hier gar nicht einmal um Arbeiter-
freundlichkeit, sondern um etwas, was die Arbeiter mit Zug und
Recht fordern können, was ihnen gewährt werden muß, wenn Ge-
rechtigkeit gelbt wird. Die Arbeiter sind doch keine bloßen Förder-
maschinen, die hauptsächlich fördern und still abwarten müssen, in-
wiefern sie je nach Lust und Laune des Arbeitgebers gefördert
werden. Von allen den in der Vorlage aufgestellten Forderungen ist
eigentlich von der Kommission nur eine, die Befestigung des Wagen-
müllens erfüllt worden. Die übrigen Forderungen sind selbst
zum größten Teil gemußt oder in einer Weise erfüllt worden, die
dem Willen verweigert ähnlich sieht! (Heiterkeit.) Wir haben von
vorneherein keine Hoffnung gehabt, noch weiter zu gehen als die
Regierungsvorlage; aber das Zustandekommene hat unsere
schlimmsten Befürchtungen übertroffen. Fast jede von der Kommission
getroffene Bestimmung ist von Vertrauen gegen die Arbeiter diktiert.
Neben jede Begünstigung sind Klauseln gesetzt worden. Was hat
man aus dem Hauptpunkte, den Arbeiterausschüssen, gemacht? Es
lassen sich gar nicht alle Verhältnisse, die die Beurteilung und
die Mitwirkung des Arbeiterausschusses fordern, von vorn
herein in bestimmte Kategorien bringen. (Sehr richtig! links.)
Nach dem Willen der Mehrheit der Kommission scheint der Arbeiter-
ausschuss gewissermaßen die polizeiliche Aufsicht über die Arbeiter
führen zu sollen. Für eine Ungeheuerlichkeit halte ich mit dem
Abg. Trimbom die Einführung der öffentlichen Wahl. (Sehr gut!
bei den Freisinnigen.) Ich meine, daß man, wie der gegenwärtig
verhandelte Vergarbeiterprozess aus dem Saargebiet zeigt, daß
nicht einmal die geheime Wahl im Voogebiet sicher ist, die öffentliche
Wahl nicht einführen darf. Die Regierungsvorlage bedeutet für
uns das Minimum, jede Verschlechterung müßten wir ablehnen.
In weiten Kreisen hat man das Abgeordnetenhaus nicht für ge-
eignet gehalten, diese Vorlage zu beraten, und das Haus würde
den Vorwurf vollkommen rechtfertigen, wenn nicht eine Vorlage
herauskäme, die nicht einermachen den Bedürfnissen der Arbeiter
entspricht, d. h. wenn nicht mindestens die Regierungsvorlage wieder-
hergestellt würde.

Abg. Karjanty (Pole): Das Wenige, was die Regierung den
Vergarbeitern feierlich versprochen und in der Vorlage zugebacht hat,
ist durch die Kommissionsbeschlüsse zum großen Teil beseitigt. Wir
werden einer weiteren Verschlechterung nicht zustimmen, die Arbeiter-
ausschüsse sollten die Arbeiter schützen. Die Kommission aber macht
sie zu einem Organ, das die Arbeiter ausponieren und den Arbeit-
gebern als Polizeiorgan zur Seite stehen soll. Wenn das passive

Wahlrecht zu den Arbeiterausschüssen von der Kenntnis der deutschen
Sprache abhängig gemacht werden soll, so ist dieses hohe Haus das
erste, das das Wahlrecht von der Kenntnis einer Sprache abhängig
macht. Wer die Arbeiterausschüsse nicht will, soll dies ehrlich und
offen sagen. Die Kommission hat den sanitären Arbeitstag befestigt
und hat auch die Forderung der Vergarbeiter auf Schaffung des
Maximal-Arbeitstages von acht Stunden einschließlich Ein- und Aus-
fahrt nicht erfüllt. Wir vertreten diese Forderung auch hier energisch.
(Weißfall bei den Polen.)

Abg. Wolff-Bissa (fr. Sp.) erklärt, daß auch für seine Partei die
Kommissionsbeschlüsse unannehmbar sind. Das Haus habe sich durch
seine bisherige Haltung den Vorwurf zugezogen, nicht nur nach
seiner Zusammenlegung, sondern auch nach seiner Bestimmung ein
Arbeitgeberparlament zu sein. Redner schließt mit dem Ausdruck
der Hoffnung auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage. (Leb-
hafter Weißfall links.)

Ein Schlußantrag wird angenommen.
Für die Kommissionsfassung des § 80 stimmt nur der Abg.
Biereck (fr.). (Große Heiterkeit.) Die Regierungsvorlage wird
in diesem Punkte also nahezu einstimmig wiederhergestellt.

§ 80b (Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung) wird
debatteelos nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

§ 80c enthält das Verbot des Wagenmüllens und das
Recht der Arbeiter, durch einen Vertrauensmann
bei der Feststellung ungenügender oder vortheilhaftiger Beladung
mitzuwirken. Der Schlußatz des Paragraphen lautet nach der
Regierungsvorlage:

Der Vergewerksbesitzer ist ferner verpflichtet, den Lohn des
Vertrauensmannes auf Antrag des ständigen Arbeiterausschusses
oder der Mehrzahl der beteiligten Arbeiter vorzuschussweise zu zahlen;
er ist berechtigt, den vorzuschussweise gezahlten Lohn den beteiligten
Arbeitern bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen.

Die Kommission hat diese Vorrichtung gestrichen. Nach
ihren Beschlüssen lautet der letzte Satz:

Bei Streitigkeiten hierüber (d. h. über eine Störung des Be-
triebes durch die Mitwirkung des Vertrauensmannes) trifft auf Ver-
schiebung des Vertrauensmannes die Vergewerksbesitzer die entsprechenden
Anordnungen. Der Vertrauensmann bleibt im Arbeitsverhältnis
des Vergewerks. Mit der Beendigung desselben erlischt sein Amt.

Das Zentrum beantragt 1. die Regierungsvorlage wieder
herzustellen, 2. dem Paragraphen eine gezielte Regelung der
Bedingungssetzung voranzusetzen: Danach soll mindestens
zehn Tage nach Uebernahme der Arbeit die Festsetzung des Lohn-
gedinges erfolgt sein. Ist eine solche nicht erfolgt, so soll der
Arbeiter berechtigt sein, den in der vorausgegangenen Lohnperiode
für die betreffende Arbeitsleistung gültigen Lohn zu fordern, eventuell
den üblichen Schichtlohn für die betreffende Arbeiterklasse.

Abg. Krause-Waldenburg (fr.) führt aus, daß er sich bei der
Informationsreise ins Ruhrrevier davon überzeugt habe, daß in
dem Wagenmüllern niemals eine Härte oder Ungerechtigkeit gelegen
habe. Ein polnischer Vergarbeiter habe ihm erklärt, daß das
Wagenmüllern eine gerechte und billige Maßnahme sei, die nicht durch
eine Geldstrafe erlegt werden sollte. Seine Freunde würden für die
Kommissionsfassung stimmen, sie brähten aber damit nicht die
Anerkennung von Mißständen beim Wagenmüllern zum Ausdruck.

Abg. v. Krefel (L.) schließt sich dem Vorgesetzten in bezug auf das
Wagenmüllern an. Die Konservativen würden für die Kommissions-
fassung stimmen in der Voraussetzung, daß in § 80d ein genügendes
Äquivalent für die Befestigung des Wagenmüllens festgesetzt werde.
Den Zentrumsantrag lehnten sie ab.

Abg. Dinslage (Z.) begründet den Zentrumsantrag auf gesetz-
liche Regelung des Bedinges.

Abg. Goldschmidt (fr. Sp.): Wenn die Redner der Rechten
meinten, daß das Wagenmüllern eine milde Maßregel sei, so kann ich
dem nur in dem Sinne zustimmen, daß sie gegenüber den Rädern
und Spiechern milde ist. In England hat man schon 1887 das
Wagenmüllern beseitigt und kommt sehr gut so aus. Dasselbe gilt
von Saarrevier und von Oberschlesien, wo man das Wagenmüllern
garnicht oder so gut wie garnicht kennt. Sehr bedauerlich ist, daß
in der Kommission nicht ein akzeptabler Weg gefunden ist, um die wil-
kürliche Entlassung der aus den Arbeiterkreisen entnommenen Gruben-
kontrolleure unmöglich zu machen. Um dies zu erreichen, empfehle
wir Ihnen die Annahme des Antrages Hirsch.

Oberbergamtspräsident v. Beisen erklärt zunächst die in der Definitiv-
fassung angeführte Behauptung, daß die in das Streikrevier ent-
sandten Untersuchungskommissionen sich nicht mit den Arbeitern unter-
halten hätten, als unrichtig. Die Untersuchungen seien bisher für
die Werksbesitzer durchaus günstig verlaufen, womit nicht geizigt sei,
daß die Beschwerden über die verlängerte Seilfahrt unbegründet
gewesen seien. An der im § 80d festgesetzten Maximalrate von
5 Mark im Monat bittet Redner das Haus, nicht zu rütteln.

Abg. Hilde (nat.) tritt für die Aufrechterhaltung der Kommissions-
fassung ein und wirft dem Abg. Goldschmidt Uebertreibungen vor.

Abg. Brust (Z.): Bei den Untersuchungen durch die staatliche
Kommission hatten die Arbeiter nicht das Herz, zu sagen, wie es ihnen
und Herz war, sie waren schon gemacht durch das Erscheinen dieser
Kommission. Wenn manchen Arbeitern 10, 18, 24, ja 28 Proz. der
Monatsförderung gemußt worden ist, so kann niemand sagen, daß
das Küssen eine milde Maßregel ist. Ich empfehle Ihnen die An-
nahme meines Antrages und des Antrages Hirsch. Ich übernehme
nicht die Verantwortung für die Folgen, wenn hier nicht wenigstens
die Regierungsvorlage wiederhergestellt wird. (Weißfall im Zentrum.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

In der Abstimmung wird § 80c mit dem § 80d verbunden.
§ 80d sollte nach der Regierungsvorlage folgenden Zusatz erhalten:
Die im Laufe eines Kalendermonats gegen einen Arbeiter ver-
hängten Geldstrafen dürfen in ihrem Gesamtbetrag den doppelten
Betrag des durchschnittlichen Tagesverdienstes nicht übersteigen. Statt
dessen hat die Kommission folgende Fassung beschlossen: Die im Laufe
eines Kalendermonats gegen einen Arbeiter wegen ungenügender oder
vorschriftswidriger Beladung von Fördergeräten verhängten Geld-
strafen dürfen in ihrem Gesamtbetrag 5 M. nicht übersteigen.
Dr. Hirsch u. Gen. (fr. Sp.) beantragen Wiederherstellung
der Regierungsvorlage, die gegen die Stimmen der
Rechten und des Zentrums abgelehnt wird. § 80d wird in der
Fassung der Kommission angenommen. Wenn § 80c wird zunächst
der Zentrumsantrag betr. die Bedingungssetzung gegen die
Stimmen des Zentrums und der Linken abgelehnt, ebenso
wird der Zentrumsantrag betr. die Vorschrift des
Vergewerksbesizers in bezug auf den Lohn des Vertrauens-
mannes abgelehnt.

Ein Antrag Dr. Hirsch und Genossen (fr. Sp.), der die
Vorschrift des Vergewerksbesizers so geregelt wissen wollte: Der
Vergewerksbesitzer ist ferner verpflichtet, den Lohn des Vertrauens-
mannes zu verauslagen und den vorausgelegten Lohn den beteiligten
Arbeitern bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen, findet nur
die Stimmen der Freisinnigen. Der § 80c wird mit
den Stimmen des Zentrums und der Nationalliberalen an-
genommen. Die meisten Konservativen stimmen gegen das
Verbot des Wagenmüllens, die meisten Freisinnigen enthalten sich
nach Ablehnung ihrer Anträge. § 80d Absatz 2 bestimmt, daß
die Strafgeelder der Untersuchungsklasse zuzulassen, an deren
Verwaltung der ständige Arbeiterausschuss beteiligt sein soll.

Er wird in der Kommissionsfassung angenommen. Wenn
Absatz 3, in dem die Zustimmung des Arbeiterausschusses
zur Voraussetzung für den Erlass gewisser Vorschriften in der Arbeits-
ordnung gemacht wird, § 80b handelt
von den Arbeiterausschüssen.

Er lautet in der Regierungsvorlage: Auf denjenigen Bergwerken,
welche in der Regel mindestens 100 Arbeiter beschäftigen, muß ein
ständiger Arbeiterausschuss vorhanden sein.

Er hat die ihm durch die Paragraphen dieses Gesetzes bezeich-
neten Aufgaben. Durch die Arbeitsordnung können ihm noch weitere
Aufgaben zugewiesen werden. Außerdem hat er die Befugnis,
Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft zur Kenntnis
des Vergewerksbesizers zu bringen und sich darüber gutachtlich zu
äußern.

Die Kommission hat in diesem zweiten Absatz den Satz ein-
gefügt, daß die Anträge, Wünsche und Beschwerden sich auf die
Betriebe und Arbeitsverhältnisse des Bergwerks beziehen müssen
und folgenden Absatz hinzugefügt:

Er (der Arbeiterausschuss) ist verpflichtet, in seiner Gesamt-
heit und durch seine einzelnen Mitglieder darauf hinzuwirken,
daß das Einvernehmen innerhalb der Belegschaft und zwischen der
Belegschaft und dem Arbeitgeber nicht gestört wird, und daß ins-
besondere Vertragsverletzungen und Vergewaltigungen vermieden
werden. Eine politische Betätigung ist den Arbeiterausschüssen
unterlagt. Die Zuwiderhandlung sowie die Ueberschreitung
seiner Zuständigkeit zieht die Auflösung des Arbeiter-
ausschusses nach sich. Daneben kann der Vergewerksbesitzer
auf die Dauer von höchstens drei Jahren von der im Abs. 1 be-
zeichneten Verpflichtung entbunden werden. Mitglieder eines
ständigen Arbeiterausschusses, welche die ihnen in dieser Eigen-
schaft obliegenden Pflichten insbesondere durch politisch-agita-
torische Tätigkeit verletzen, gehen ihrer Mitgliedschaft verlustig. Die
Entscheidung über vorstehende Maßregeln steht dem Oberberg-
amt zu.

Die Abg. Dr. Hirsch und Genossen (fr. Sp.) und die
Abg. Brust und Genossen (Z.) beantragen Wieder-
herstellung der Regierungsvorlage, außerdem die
Abg. Dr. Hirsch u. Gen. (fr. Sp.), daß der ständige Arbeiter-
ausschuss schon auf Bergwerken mit 50 Arbeitern eingerichtet werden
müß, und die Abg. Brust u. Gen. (Z.), daß der Arbeiter-
ausschuss das Recht haben solle, auf Kosten der Arbeiter Vertreter
zu bestellen, welche befugt sind, die Gruben in Bezug auf ihre
Sicherheit zu besichtigen sowie sich über die daselbst vorgekommenen
Unfälle zu unterrichten.

Die Nationalliberalen Dinslage und Genossen wollen
die von der Kommission angeführten Bestimmungen über die politische
Tätigkeit der Arbeiterausschüsse so formulieren:

Der Ausschuss... hat darauf hinzuwirken, daß das gute
Einvernehmen innerhalb der Belegschaft und zwischen der Beleg-
schaft und dem Arbeitgeber erhalten bleibt oder wieder hergestellt
wird. Ein Arbeiterausschuss, der seine gemäß vorstehenden Be-
stimmungen begrenzte Zuständigkeit überschreitet, kann durch das
Oberbergamt aufgelöst werden.

Hierzu beantragen die Freikonservativen Jhmer und
Genossen, den Arbeiterausschüssen das Recht auf Stellung
von Anträgen zu nehmen, ihre gutachtlichen
Aussagen nur mündlich zuzulassen, und am Schluß
des Paragraphen den Satz hinzuzufügen:

Mitglieder eines Arbeiterausschusses, welche die ihnen in dieser
Eigenschaft hiernach obliegenden Pflichten verletzen, gehen ihrer
Mitgliedschaft verlustig. Die Entscheidung steht dem Oberberg-
amt zu.

Das Wahlrecht zu diesen Arbeiterausschüssen sollen nach
der Regierungsvorlage alle volljährigen Arbeiter des
Bergwerks haben. Die Vertreter, die in geheimer Wahl ge-
wählt werden sollen, sollen mindestens 25 Jahre alt sein,
mindestens 1 Jahr auf dem Bergwerk gearbeitet haben und der
deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Nach den
Kommissionsbeschlüssen sollen nur diejenigen volljährigen Arbeiter
wahlberechtigt sein, welche mindestens zwei Jahre ununter-
brochen auf dem Bergwerk gearbeitet haben; die Vertreter
sollen 30 Jahre alt sein, vier Jahre ununterbrochen auf dem
Bergwerk gearbeitet haben und die Wahl soll öffentlich sein.

Abg. Frhr. v. Redlich (fr. Sp.) betont, daß Vorlage getroffen werden
müsse, daß die Arbeiterausschüsse nicht zum Werkzeug der Sozial-
demokratie werden, und empfiehlt dann den freikonservativen Ab-
änderungsantrag zu dem nationalliberalen Antrag.

Nachdem Abg. Trimbom (Z.) den Zentrumsantrag begründet
hat, verlag das Haus die Weiterberatung auf Frei-
tag 11 Uhr.
Schluß 4 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

G. 2. 7. 1. Ungefähr 300 000 sozialdemokratische Reichstagswähler in
Berlin und Umgebung. 2. Circa 200 000 gewerkschaftlich organisierte in
zentralen und lokalen Verbänden für Berlin und Umgebung. 3. Zurzeit
circa 65 000 „Vorwärts“-Abonnenten. 4. Zurzeit nicht bekannt; in
dieser Hinsicht bei den Verbänden der acht Kreise festzustellen.
— Franz B. Die Berliner Höglen-Ausstellung brannete nieder am 12. Mai 1892,
nach- und Fortbildungsschule für Maurer usw., Parkstraße 49 und Stephanstraße 3.
Unterstützung Sommer und Winter, Sonntag früh und wochentags abends.
— R. D. 1. Rein. 2. Ja. — G. V. 50. Verleihen wir nicht. — 700 R.
1. Bedenken Sie sich an das Polizeipräsidium, Alexanderplatz, Abteilung für
Gedankensünden. 2. Ja.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends
von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gebühren: 7 M.

R. R. 150. 1. und 2. Rein. 3. 50 Mark. Was bei der Steuer-
einschätzung in Abzug zu bringen ist, ist an dieser und anderer Stelle
wiederholt, zuletzt im lokalen Teil vom 8. Mai, ausführlich dargelegt.
— C. Gahn. Nr. 99 der Guttentagischen Sammlung (durch die Buchhandlung
Vorwärts zu beziehen) enthält einen brauchbaren kleinen Kommentar zum
Arbeiterrechtsgesetz. In Ihrem Falle können beide die Urheberrechte haben.
— W. 91. Wegen direkter persönlicher Staatssteuern und Kommunal-
abgaben, die nicht seit länger als 3 Monate fällig geworden sind, ist
Lohnbeschlagnahme zulässig. In Preußen ist also der Lohn für Steuer-
rente pro erstes Quartal 1906 bis am 15. Mai fällig, da die Fälligkeit
in der ersten Hälfte des zweiten Quartalsmonats eintritt. — W. R. 100.
Der volle nachweisliche Schaden ist zu ersetzen. — Ritterstr. 109. Der
Antrag ist an den Polizeipräsidenten zu richten. — C. F. 31. Ja, aller-
dings können Sie sich an die Schuldeputation beschwerdeführend wenden.
Erfolg verpflichtet eine Beschwerde in Ihrem Falle aber nicht. — W. R. Va.
— 2. 27. 1. Ja. 2. Am 1. Juni. — C. W. Sie leben, ja! Nichts
anderes erwidert mich, außer Gütergemeinschaft. Wollen Sie besondere
Vereinbarungen zur größeren Sicherheit der Ehefrau treffen, so schließen
Sie einen Ehevertrag; ein Beispiel hierfür finden Sie auf S. 225 Nr. 22 des
dem „Arbeiterrecht“ beigefügten Führers durch das Bürgerliche Gesetzbuch.
Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — R. W. Spätestens
am 1. Juni. — H. 2. Wenn Sie den Offenbarungsbuch nicht leisten, so er-
geht auf Antrag des Gläubigers Haftbefehl. Der Haftbefehl ist zu voll-
strecken, wenn der Gläubiger 34 M. einlegt und die 15 M. betragenden
Gerichtskosten vorzuzahlen bezahlt. Sie können 6 Monate lang in Haft gehalten
werden, müssen aber sofort entlassen werden, sobald Sie den Eid leisten.

Die Krankheit unserer Zeit,

die Nervosität, ist vielfach die Folge von minderen oder größeren Verdauungsstörungen. Das allgemeine Wohlbefinden hebt sich rasch, die Lebensfreude wehrt wieder, wenn die Diät aus nahrhaften, aber leicht verdaulichen Speisen besteht, wie solche in Knorr's vortrefflichen Haferflocken und in Knorr's Hafergrüße zu finden sind! Bei deren Gebrauch bessert sich das Allgemeinbefinden sichtlich, die frische Gesichtsfarbe kehrt zurück und die frühere Energie und Lebenskraft befähigt den einzelnen zu reger Berufstätigkeit. Allen Nervösen ist deshalb die so einfache Verwendung von Knorr's Haferpräparaten im eigenen Interesse angeraten. Beim Einkauf achte man stets auf die Firmenzeichnung Knorr.

Hüte. Verkauf zu mäßigen, streng festen Preisen Schirme.

Gegr. 1875

Gegr. 1875

Max Kaplan

I Friedrichstraße I.

Maß-Anfertigung in allen Preislagen und bekannter Güte.

Sommer-Paletots, neueste Muster M. 15, 16, 18, 20, 24 usw.

Sommer-Paletots, Seldentutter, hervorragend M. 42

Jackett-Anzüge, elegante Ausführung in allen Farben, neueste Fassons M. 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 usw.

Nur moderne Stoffe

Entzückende Neuheiten

in Knaben-Garderobe.

Wäsche. Leichte Sommer-Jacketts in Lustre, Alpaca usw. von Krawatten.

Möbel-Fabrik - Niederlage
Otto Plettner,
 Tischlermeister,
 N., Dalldorfer - Straße 19.
 Komplette Wohnungs - Einrichtungen
 und einzelne Möbel
 in gedogener Ausführung zu soliden Preisen.

Kranz- u. Blumenbinderei von H. Eckert, 98. Rottbufer Damm 98.

Die weltbekannte Bettfedern-Fabrik
 Gustav Duhig, Berlin S., Prinzenstraße 46, vertritt gegen Radikale garant. neue Bettfedern v. 3/4 bis 5/4, beste Qualität v. 3/4 bis 5/4, beste Qualität v. 3/4 bis 5/4, beste Qualität v. 3/4 bis 5/4.

Wer sein Leben zu verlängern strebt trinkt **Yermeth**
 ein neues nerven- und muskelstärkendes, durstlöschendes Gesundheits- und Volksgetränk.
 Yermeth beseitigt Kopfschmerz, Sodbrennen, Alkoholbeschwerden u. ist vorzüglich gegen Gicht.
 Yermeth wirkt appetitanregend sowie unbedingt günstig auf Nieren und Blase.
 Yermeth ist für Diabetiker eine Wohltat.
 Yermeth ist nicht zu vergleichen mit den bisher üblichen Getränken.
 Jedes Hotel, Restaurant, Café u. Konditorei, denen das Wohl der Gäste am Herzen liegt, hält vorrätig: **Yermeth mild und herb**, für Diabetiker völlig zuckerfrei.
 Prospekte mit Gutachten erster ärztlicher und volkswirtschaftlicher Autoritäten nebst Preisverzeichnis durch **Yermeth-Compagnie, Berlin - Schöneberg, Haupt-Strasse 25.**
 Telefon Amt 9, 7172.

Augen auf!
 Wir empfehlen:
 1. Posten getragene Herren-Paletots
 1. Posten getragene Herren-Anzüge
 1. Posten getragene Hosen
 1. Posten getragene Gehörcke u. Rockanzüge
 von den feinsten Herrschaften und Kavaliere. Nur kurze Zeit getragene Monatsachen spottbillig.
 Zugleich machen wir auf unsere Abteilung neuer Garderobe aufmerksam.
J. Wand, Herren u. Knaben-Garderoben
 Hauptgeschäft: Chausseestr. 80 a.
 2. Geschäft: Prinzenstr. 17, a. d. Wasserthorstr.
 3. Geschäft: Gr. Frankfurterstr. 11b, a. d. Andranstr.

10. Ziehung 5. Kl. 212. Kgl. Prss. Lotterie.

Ziehung vom 18. Mai 1905, vormittags.
 Nur Gewinne über 240 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
 (Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten.
 441 512 661 73 707 [5000] 802 45 1005 [1000] 231
 312 39 [1000] 467 570 2090 176 34 519 707 907 [500]
 3098 371 429 [1000] 588 627 805 33 1034 4022 135 62
 73 374 434 68 78 503 [500] 747 885 908 5066 87 340
 563 712 81 878 908 [500] 6084 112 [500] 351 87 889
 610 783 841 909 7081 288 37 30 54 999 8094 187
 224 30 390 345 61 630 [1000] 605 944 9022 188 231 339
 42 475 516 45 683 702 15 833 76 906 [500]
 10073 84 386 [1000] 769 897 963 95 11133 209
 81 379 [1000] 785 847 69 12298 [500] 409 [500] 27
 703 918 51 75 [500] 13078 286 [500] 313 51 619 25
 742 881 14018 238 802 94 60 105 820 942 15129 31
 233 332 63 525 84 638 75 [500] 658 [500] 919 [1000] 17
 66 16063 96 109 [1000] 54 376 408 29 [1000] 49 529
 682 75 3000 [500] 35 63 17023 124 289 497 [500] 514 623
 [10000] 83 784 854 82 18298 [1000] 428 [500] 42
 599 631 19201 438 77 78 847 95 938
 20351 64 614 21180 383 464 527 640 [500] 70 777
 80 859 22058 158 [1000] 70 288 691 824 951 23015
 545 432 79 94 648 [1000] 607 757 303 24088 395 [500]
 538 64 701 89 939 67 25071 128 2 7 337 49 [5000]
 57 [500] 420 32 99 618 98 798 853 904 26011 489 783
 571 902 27012 204 8 40 514 77 78 29044 57 251 56
 326 539 86 786 810 24 26 [500] 79 29223 77 300 57
 62 731 834 63 917 42
 30011 [500] 231 422 588 617 98 [1000] 870 92
 918 29 31177 [500] 89 221 57 313 407 [1000] 548
 821 900 [500] 32213 [500] 66 67 370 [500] 401 17
 572 90 742 80 843 60 79 33198 92 93 [500] 230 659 823
 92 [500] 34127 278 [500] 82 [500] 504 [1000] 645 90
 774 500 35616 33 327 422 614 48 94 782 [1000] 360 606
 60 [1000] 77 112 82 240 [1000] 323 57 443 629 717 30
 927 90 91 [500] 37076 77 383 [500] 68 488 [1000] 538
 84 690 [1000] 702 38094 107 22 75 [1000] 89 455 95
 584 98 666 712 34 928 89 39200 702 [500] 38 41
 [500] 92
 40212 390 456 983 [500] 70 [500] 41027 46 142
 80 328 740 84 896 941 88 42228 383 633 58 702 927
 43302 438 46 50 729 86 949 [1000] 86 89 44177 [500]
 222 67 81 428 94 638 [5000] 890 904 45051 187 600
 604 55 708 46380 402 3 [500] 783 828 [500] 933
 47074 109 20 33 268 310 [500] 591 627 [500] 729 20
 60 78 83 48088 [500] 179 241 [500] 387 60 664 808
 [5000] 912 89 94 49029 91 222 [1000] 364 607 718
 50005 112 [500] 30 368 465 83 [1000] 600 700 56 [5000]
 917 75 78 51249 66 94 [500] 558 987 91 784 847 929
 52234 343 87 417 809 970 53096 289 283 441 613 84
 702 26 36 908 11 80 54001 26 85 383 477 572 615 723
 [1000] 82 905 34 [1000] 55084 149 65 220 [500] 23
 517 739 872 84 900 56022 [1000] 32 657 728 97 [500]
 887 57040 41 60 227 370 414 [500] 688 848 [500]
 94 949 62 68 58068 73 74 128 347 414 32 637 71 999
 69183 280 315 39 792 802 [1000]
 60032 82 99 404 782 836 92 939 61007 180 282
 330 650 827 34 901 25 62099 149 214 [500] 410 583 832
 63040 295 [5000] 389 421 32 65 [500] 574 54 611 [5000]
 14 773 [500] 851 [500] 62 908 64902 105 72 278 433
 [500] 608 683 85 65012 96 124 41 72 482 786 814 82
 99 66553 90 779 [5000] 843 96 97707 183 [1000]
 323 [1000] 33 41 94 91 549 [1000] 683 708 61 899
 68030 68 98 135 51 248 372 93 [500] 466 600 69188
 251 475 571 628
 70146 221 33 331 493 [500] 604 35 784 71464 97
 563 717 40 69 930 82 72000 80 102 209 631 37 78 84
 73027 259 [5000] 85 361 501 67 [1000] 722 [1000] 971
 74014 794 999 75334 484 993 97 763 78 969 70309
 105 838 816 35 927 77104 44 260 338 87 515 674 772
 85 78181 83 307 60 [500] 417 662 82 790 79199 292
 387 824 929
 80277 333 482 546 605 76 969 70 1003 104 [1000]
 303 82 689 753 806 955 82021 85 173 303 44 423 40 79
 600 [500] 3 8 616 98 705 [500] 71 81 500 25 [500]
 83108 72 87 303 34 440 578 [500] 614 21 721 875 84002
 75 233 350 99 842 [500] 430 65 748 85010 33 56 [1000]
 245 302 10 442 67 514 874 878 86196 37 332 522 657
 72 842 945 87253 325 27 80 75 98 [1000] 421 40 [500]
 606 65 75 [1000] 85 820 [500] 807 33 [500] 939 629 603
 227 37 432 63 [5000] 664 [500] 808 801 89035 229 99
 284 791 908 [500]
 90035 29 88 113 29 [500] 74 381 89 465 844 [1000]
 60 640 [1000] 728 72 824 91015 88 90 105 243 365 439
 652 80 99 796 [500] 892 946 98 92023 224 337 481
 [5000] 803 84 85 [500] 618 70 744 54 870 79 961 84
 93480 803 745 806 94214 20 352 410 207 829 903
 95051 208 [500] 98 398 544 76 936 848 96091 149 211
 [1000] 15 30 58 63 63 63 63 63 63 63 63 63 63 63 63 63
 241 91 [500] 494 530 635 768 818 [500] 98154 306 513
 605 42 710 87 866 76 99028 56 376 [500] 90 456 574
 [1000] 698 896 [1000]
 100142 394 [500] 540 41 81 63 822 981 101001
 [500] 184 [500] 85 762 103094 154 243 50 70 364 [500]
 453 [500] 868 820 [500] 39 863 104016 37 563 [500]
 842 829 67 105062 154 227 38 963 91 563 [500]
 106100 12 60 80 261 420 [500] 655 889 107055 88
 109 510 607 21 710 61 890 908 12 65 108024 84 134
 41 210 390 321 670 963 74 109268 818 546 616 34 967
 110088 572 808 876 654 703 860 92 111106 45 75
 287 82 929 [500] 839 736 54 85 112058 409 785 88
 862 994 113014 982 336 [500] 836 723 961 114013
 27 35 380 471 [500] 519 646 756 487 115140 339 71

10. Ziehung 5. Kl. 212. Kgl. Prss. Lotterie.

Ziehung vom 18. Mai 1905, nachmittags.
 Nur Gewinne über 240 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
 (Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten.
 543 653 725 580 1178 [500] 514 774 863 2030 290
 347 85 638 697 58 [500] 3432 550 678 775 834 [500]
 45 99 4099 125 258 58 51 458 564 628 836 935 64
 5178 [500] 424 64 75 619 [500] 52 729 875 961 89
 6067 232 88 326 52 [1000] 483 626 800 33 7003 46
 [500] 137 [5000] 320 443 [500] 517 29 680 780 838 8219
 35 60 343 74 432 671 798 804 9015 28 45 853 62 712
 [1000] 21
 10075 363 82 428 756 968 11383 432 680 792 893
 838 [500] 12478 527 68 710 48 50 13124 408 97 856
 787 963 14006 25 281 387 49 1 97 628 708 853 15082
 125 287 [1000] 423 88 508 703 39 37 [1000] 512 52
 [500] 55 70 927 83 16192 66 80 229 323 48 699 703
 17133 65 84 307 41 375 496 [500] 500 93 651 58 778
 801 89 18156 62 506 614 804 [1000] 55 19125 [500]
 34 205 [500] 91 307 80 891 605 717 [1000] 31 57 93
 888 73 943
 20033 137 243 [1000] 71 348 551 97 656 812 982
 8 21215 20 83 323 963 914 26 61 85 22066 129 97
 371 484 52 62 894 49 811 23073 301 435 629 [1000]
 707 60 824 24426 313 408 532 693 93 972 25346
 [500] 186 210 226 639 42 23194 311 49 94 [500] 448
 61 823 [500] 27 46 [500] 95 [1000] 634 926 22 27014
 120 328 509 63 74 98 689 [1000] 989 28133 48 49
 216 419 504 10 87 29288 88 627 [1000] 99 [1000] 790
 856 74 86 949 [500] 94
 30204 39 42 54 361 65 473 517 614 822 25 [500]
 31015 [500] 19 135 258 421 81 505 11 [500] 14 98 704
 69 [500] 89 [500] 903 69 32034 99 134 584 606 10 36
 753 84 910 33151 306 [500] 47 [500] 471 99 100
 549 74 [1000] 627 701 890 928 80 [1000] 34084
 254 516 97 600 10 90 761 97 839 35035 41 87 114 241
 [500] 419 623 26 840 36074 224 349 438 580 [500] 872
 90 37096 110 64 [500] 403 43 [500] 508 708 81 807
 921 38128 349 882 722 39026 [1000] 73 283 [500]
 383 686 706 20 72 825 90 981
 40029 1000 96 332 416 68 [500] 627 [500] 894
 928 59 75 41066 97 221 322 46 602 6 [1000] 681 718
 918 [500] 42204 27 [500] 402 [1000] 580 85 601 734
 997 947 71 43046 491 829 630 900 44188 394 325
 732 47 [500] 825 45029 27 149 [500] 765 [500] 888
 [1000] 93 855 94 46049 134 209 375 784 854 [1000]
 76 987 47043 126 372 414 25 659 73 [500] 77 [500]
 801 981 48065 155 [15000] 344 668 49066 154
 272 580 808
 50054 172 365 66 618 580 919 90 51097 178 280
 432 86 531 96 677 [500] 722 59 [1000] 987 520223 187
 99 607 626 77 728 53075 97 181 46 221 323 615 733
 45 [500] 891 941 89 54072 106 453 558 607 808 77
 99 55012 63 [5000] 368 84 56112 [500] 279 316 99
 100 22 54 [1000] 626 657 [1000] 725 56 919 [500] 76
 57019 92 435 75 94 515 49 611 836 915 58085 330 94
 400 81 96 885 [500] 900 822 99 59018 46 80 145 56 336
 74 99 403 525 605 [500] 66 744 972 [500]
 60041 64 88 [1000] 97 635 82 712 838 972 92
 [1000] 61042 81 96 210 363 [500] 408 590 77 [1000]
 85 89 816 910 62089 381 450 79 642 738 [500]
 63001 251 460 690 826 96 933 42 64255 31 50 [500]
 433 578 632 63 703 93 65227 42 56 65 81 538 646
 [1000] 56 735 [500] 83 922 65 83 [1000] 83 [500]
 66014 118 387 431 50 613 67040 60 79 [500] 250
 321 36 93 89 442 [500] 790 802 31 989 68037 286
 408 59 74 527 [500] 34 682 800 882 98 [500] 69000
 78 113 16 [1000] 26 37 427 [1000] 622 810
 70089 341 324 32 82 624 68 792 [500] 81 96 940
 71071 160 [1000] 342 610 42 81 95 789 966 72147
 55 232 42 988 98 73161 210 394 544 614 63 68 827 78
 915 51 65 80 74166 283 304 11 444 612 73 778 896 46
 75072 79 98 294 307 526 604 55 782 887 76002
 36 44 58 323 [500] 83 803 727 68 77006 179 214 51 363
 83 439 607 8 88 727 82 [1000] 821 94 78029 85 96
 [500] 97 239 444 645 62 705 12 603 [500] 79032
 488 567 681 [1000] 87
 80435 64 646 789 870 81066 [500] 68 97 121 86
 214 350 630 31 728 810 37 54 969 82496 [500] 654
 683 [1000] 991 83055 94 [500] 136 308 [500] 403
 682 94 722 33 79 803 61 998 84036 186 97 312 39 406
 694 724 850 [500] 38 46 915 36 85092 101 413 587
 684 802 99 902 86232 51 [500] 407 52 508 691 717 29
 84 824 68 942 [500] 87106 212 81 835 618 37 49
 89 725 30 830 88119 31 72 555 [500] 89256 312
 [500] 432 833 87 920 [500] 206
 90088 [1000] 194 222 475 [500] 586 86 656 79 788
 890 91881 175 208 476 575 601 26 61 855 93 92037
 151 422 46 30 [500] 28 71 [1000] 606 66 [500] 750
 [500] 93286 323 31 443 [500] 35 842 711 43 980
 [500] 94402 63 381 89 476 86 805 [500] 95000
 114 65 394 [500] 488 608 783 [500] 997 96011 192 207
 91 346 61 511 17 623 708 97 97129 430 531 63 613
 63 819 967 98282 45 148 74 200 309 437 552 [500]
 902 10 740 60 819 900 81 [500] 99032 46 210 83 628
 920 78
 100242 303 544 631 46 [500] 721 838 [500] 990
 101042 73 381 61 433 90 83 747 60 889 937 [500]
 102962 287 [500] 420 505 621 90 92 809 103092
 [500] 103 219 309 [1000] 19 526 [500] 730 907 38 [1000]
 104057 263 26 379 [500] 464 358 85 955 125137
 [500] 93 227 810 22 584 910 [500] 42 47 106141 45 56
 278 374 470 74 569 80 717 [500] 853 [500] 987 107288
 645 627 35 45 108033 215 54 [500] 94 908 541 98 987
 [500] 109027 237 381 401 44 909

10. Ziehung 5. Kl. 212. Kgl. Prss. Lotterie.

Ziehung vom 18. Mai 1905, nachmittags.
 Nur Gewinne über 240 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
 (Ohne Gewähr.) Nachdruck verboten.
 110039 138 87 [1000] 291 501 63 [500] 76 522 63
 111354 486 545 95 531 3 112014 56 70 [500] 334
 559 [1000] 786 113044 64 87 [500] 467 49 80 330 692
 114290 [500] 310 7 43 553 90 690 115192 222 384
 404 770 867 75 116033 47 81 115 83 247 56 65 333
 [500] 408 58 658 841 85 904 66 117038 [500] 72 91
 129 339 407 8 615 843 7 118004 [500] 466 645 69 85
 [500] 831 [500] 963 119000 20 64 276 314 40

Das Strafgefängnis Plögensee vor Gericht.

(Eigener Bericht des „Vorwärts“)

Vierter Verhandlungstag.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr mit dem Zeugenauftritt. Ein Teil der Zeugen wird bis zum nächsten Montag entlassen. Die Verhandlung findet vom Montag ab im großen Schwurgerichtssaal statt.

Der Zeuge Dr. Pfeleger

Wie zunächst vernommen, und zwar wird er vom Vorsitzenden befragt, ob er in seiner ärztlichen Tätigkeit den Großen kennen gelernt habe und ob ihm Tatsachen bekannt geworden sind, die auf das Vorliegen von Geisteskrankheit schließen lassen. Medizinalrat Pfeleger erklärt: Er habe anfänglich den Großen nicht gekannt, erst als er aus der strengen Isolierhaft in die gemeinshaftliche Haft übergeführt wurde, habe er ihn näher kennen gelernt. Große habe über Brustschmerzen geklagt; die verordnete „Spanische Fliege“ habe ihm angeblich große Linderung in der Nacht bereitet. Er erzählte, Frau Justizrat Leivy wäre ihm ständig im Traume erschienen und habe ihm gesagt, daß sie sich durch den Tod ihres Mannes zu Tode bringe. Daraus wolle sie ihn nun auch zu Tode bringen. — Bald darauf habe Große im Lazarett den Selbstmordversuch unternommen, der doch nach Ansicht des Selbstmordversuchs nicht ernst gemeint war. Auch er ist nach seinen Beobachtungen im Verkehr mit Große der Ansicht, daß dieser die Geistesstörung simuliert, wie es manchmal Gefangene tun, weil sie hoffen, auf diese Weise aus dem Gefängnis herauszukommen. So fing Große einmal in meiner Gegenwart eine Fliege, steckte sie in den Mund und sagte dazu: „Es schmeckt gut“; hinter mir machte er eine lange Nase, wie der Auffer sah. Wenn er zu tanzen anfing u. dergl., so machte es den Eindruck des Gemachten. Es handelte sich um einen degenerierten Menschen; er habe jedoch Zustände bei ihm nicht festgestellt, die es notwendig machten, ihn in eine Irrenanstalt überzuführen. Auch jetzt ergebe sich die Notwendigkeit bezüglich des Großen nicht. In der ersten Zeit des Aufenthalts des Großen im Lazarett klagte Große über

Halluzinationen.

Sachverständiger Dr. Munter: Waren es nächtliche Halluzinationen?

Zeuge: Ja wohl.

Sachverständiger Dr. Munter: Waren es auch Gehörshalluzinationen und traten sie nur einmal auf oder allmählich? Durch den Vorsitzenden und den Zeugen wird festgestellt, daß Große vom 7.—10. Januar 1899 im Lazarett war, wo er die „Spanische Fliege“ bekam, vom 10.—17. Januar in Isolierhaft, vom 17. Januar an bis Ende März im Lazarett. Hier erzählte er in der ersten Zeit von den Halluzinationen, auch Gehörshalluzinationen. Am 7. Februar ist notiert, daß er wieder ruhig schlafen kann.

Sachverständiger Dr. Munter: War er im übrigen geistig intakt?

Zeuge Dr. Pfeleger: Er war zu jener Zeit deprimiert.

Sachverständiger Dr. Munter fragt, ob nicht die Leute, die um vulgär zu sprechen, den „wilden Mann“ spielen, doch auf andere Weise, wie es hier bei Große beobachtet worden ist, den Eindruck der Geisteserkranktheit hervorzurufen suchen? — Medizinalrat Dr. Pfeleger erwidert, daß das ganz verschieden ist. — Sachverständiger Dr. Munter: Kommt es denn vor, daß auch andere Gefangene in so unglaublich häufiger Weise mit Unadangehörigen, Beschwerden u. vorgehen wie Große, oder ist das nur bei solchen Gefangenen der Fall, wo der Verdacht einer krankhaften Seelenveränderung vorliegt? — Med. Rat Dr. Pfeleger: Das weiß ich nicht; ich bekomme die Eingaben nicht zu Gesicht. — Dr. Munter: Dann würde ich bitten, einen Verwaltungsoffizier darüber zu befragen. — Erster Staatsanwalt Schöniann: Diese Sache ist doch ganz gerichtsbekannt. Wir haben alle Tage mit solchen Besuchern zu tun. — Vorsitzender: Hat Große nach seiner Entlassung aus dem Lazarett noch jemals wieder Halluzinationen gehabt? — Geh. Med. Rat Dr. Baer: Nein, niemals. — Sachverständiger Med. Rat Dr. Rödig, Oberarzt der Irrenanstalt in Dalldorf: Würde der Herr Sachverständiger einen Menschen, der nicht normal ist, im Gefängnis belassen, wenn dort Ärzte tätig sind; die von Psychiatrie nichts verstehen? Plögensee ist ja in dieser Hinsicht in einer günstigen Lage, zwei psychiatrisch gebildete Ärzte zu besitzen. — Vorsitzender: Herr Sachverständiger, wir haben hier nicht Personen in dieser Allgemeinheit zu erledigen, sondern auf die vorliegenden konkreten Verhältnisse zu beschränken. — Sachverständiger Dr. Placzek: Es ist doch eine bekannte Tatsache, daß die Isolierhaft auf das Entstehen von Halluzinationen leicht einwirkt. Deshalb fand auch bei Große die Halluzination als Simulation erachtet worden? — Dr. Pfeleger: Ich hatte diese Ansicht nicht von vornherein. — Geheimrat Dr. Baer: Als ich dem Großen gefagt hatte, daß die Erzählung von seinen Halluzinationen unwahrscheinlich klingen, ist er nicht mehr darauf zurückgekommen. — Sachverständiger Dr. Placzek: Es ist aber bekannt, daß Große u. a. eine Fliege in den Mund steckte. Aus welchem Grunde ist dies sofort als Simulation angenommen worden? — Med. Rat Dr. Pfeleger: Die ganze Art und Weise sprach dafür. Auf weitere Fragen erklärt der Zeuge, daß ihm epileptische Zustände bei Große nicht aufgefallen sind, sondern bloß Erregungszustände. — Geh. Med. Rat Dr. Leppmann: Ist es Herrn Med. Rat Pfeleger nicht auch schon vorgekommen, daß Gefangene, die mit Geisteskranken zusammen waren, diese kopieren und später zugeben müssen, daß sie damit nur „Halle“ gemacht haben, wie es in ihrem Jargon heißt? — Med. Rat Dr. Pfeleger: Gewiß. — R. A. Liebknecht: In Bezug auf die Echtheit der Halluzinationen sind Sie also doch wohl anderer Ansicht als Geh. Rat Baer? — Zeuge Dr. Pfeleger: Ich hatte geglaubt, daß die Halluzinationen echt seien, es ist aber nicht unmöglich, daß sie simuliert waren. — Rechtsanwält Liebknecht: In der Verhandlung des Dr. Baer vom 20. Januar heißt es: Große äußerte wiederholt Meinungen und Vorstellungen, die ihn verdächtig als geisteskrank machten. Was mögen das für Vorstellungen sein? — Dr. Pfeleger: Ich vermute, daß es Wahnideen waren. — Sachverständiger Dr. Placzek: Große war doch ein früher erblühter Mensch. Haben die Herren Medizinalräte Dr. Baer und Dr. Pfeleger systematische Intelligenzprüfungen vorgenommen, um sich ein Bild von dem Intellekt des Großen zu machen? — Die Frage wird verneinend beantwortet. — Rechtsanwält Dr. Liebknecht läßt sich durch Befragen der Zeugen Dr. Baer und Dr. Pfeleger feststellen, daß diese nicht aus eigener Wissenschaft sagen können, daß Große die Pressmitteilungen kopiert hat, daß es ihnen vielmehr nur berichtet worden sei.

Disziplinarstrafe und Kerzle.

R. A. Heinemann: Waren die Kerzle vor der Vollstreckung jeder Disziplinarstrafe, nicht bloß vor dem Arrest, zu lösen?

Dr. Pfeleger: Seit der Bestimmung von 1899 bei allen, soweit es sich nicht um Verweis, Entziehung hausordnungsmäßiger Vergünstigungen, Entziehung der Bücher und Schriften bis zu vier Wochen, bei Einzelhaft Entziehung der Arbeit bis eines Monats, Art. 1—4 des § 88 der Gefängnisordnung handelt.

R. A. Heinemann: Bei Art. 5—7, also Entziehung der Bewegung im Freien, Entziehung des Bettlagers, Kostschmälerung, z. B. Entziehung der Abendsuppe auch nur um einen Tag, sind sie stets ebenso wie bei Arrest (Art. 8) befragt worden?

Dr. Baer: Ich weiß das wirklich nicht; wenn es Vorschriften war, wird es wohl geschehen sein.

R. A. Liebknecht: War Ihre Zustimmung zur Vollstreckung der Disziplinarstrafen notwendig oder wurden Sie nur gehört? Dr. Pfeleger: Der Kranke wurde uns vorgeführt und wir mußten unter die Strafverfügungen unsere eventuellen Bedenken setzen. R. A. Liebknecht: Würden die Kranken auch untersucht? Dr. Pfeleger: Wenn sie es wünschten, gewiß. Bei schweren Disziplinarstrafen fast regelmäßig. Rechtsanwält Liebknecht: Also fast regelmäßig. Hatten Sie bei der Bestimmung in den Fällen 5—8 eine entscheidende Stimme?

Präsident: Herr Medizinalrat Dr. Pfeleger, wissen Sie einen Fall, wo derartige Bedenken nicht berücksichtigt worden sind? Dr. Pfeleger: Nein!

Rechtsanwält Liebknecht: Im Kommentar von Velde zur Gefängnis-Ordnung heißt es bei § 89: „Die sofortige Vollstreckung der Disziplinarstrafe soll, wenn diese dringender ist, durch die Anhörung des Arztes nicht aufgehalten werden“, und weiter: „Die Strafe wird unter Umständen auch gegen die Stimme des Arztes vollstreckbar.“

Präsident: Das interessiert uns hier gar nicht. Ich bitte nur Fragen zu stellen.

Rechtsanwält Heinemann: Sind Sie in den Fällen Nr. 5—7 immer um Ihre Zustimmung befragt oder wollten Sie nur sagen, es sind Ihnen keine Fälle bekannt, wo es nicht geschehen ist?

Dr. Pfeleger: Das letztere, das erstere weiß ich nicht.

Rechtsanwält Heinemann: Ich glaube, Dr. Baer weiß, daß der Ursprung der Vorführung nur bei Nr. 8 bestand.

Dr. Baer: Bei den anderen Strafen weiß ich es nicht mit Sicherheit. Bei größerer Kostentziehung geschah es sicher.

Rechtsanwält Dr. Halpert bringt einige Vorlesungen aus dem Gefängnisleben des Großen zur Sprache. Er habe vielfach an Halluzinationen gelitten und alle möglichen Zwangsvorstellungen gehabt. Er zeichnete an eine Wand und alle möglichen Zwangsvorstellungen gehabt. Er zeichnete an eine Tafel: „Die Schlange ich alle tot, das sind schlechte Vorgesetzte, unschuldig wie Christus muß ich hier 15 Jahre sitzen.“ Darunter hatte Große zwei übereinander gekrenzte Messer gezeichnet und „Wut, Wut!“ dazugeschrieben. Ein anderes Mal habe G. Gelegentlich geäußert, sich in einen Berg zu legen. Er hat sich hineingelegt, den Deckel zugeklappt und gesagt: „Nun sei er tot.“ Kurze Zeit darauf habe er bei dem Federzupfen zu seinen Mitgefangenen gesagt: „Nicht Kinder, unter den Hebern liegt ein Toter.“ — Dr. Baer: Wir waren diese Federzupfer, sie sind charakteristisch für eine ganze Kategorie namentlich jugendlicher Verbrecher. — Auf die Frage des Rechtsanwalts Halpert, was Medizinalrat Dr. Pfeleger hierzu sage, erklärt dieser, er würde es für großen Unfug gehalten haben. — Sachverständiger Dr. Leppmann (zwischenrufend): Sehr richtig!

Rechtsanwält Liebknecht: Wer verfügte über die Aufnahme ins Lazarett?

Dr. Pfeleger: Der Arzt.

Rechtsanwält Liebknecht: Wie geschah die Vorführung der nicht zum Lazarett, sondern zur Verordnung Gemeldeten?

Vorsitzender: Darauf kommen wir ja später.

Rechtsanwält Liebknecht: Ich behalte mir diese Frage also noch vor.

Sachverständiger Röndemöller, Danabrad fragt, ob bei Große auch später Depression und schneller Stimmungswandel beobachtet wurde.

Der Vorsitzende will zum Beweis verschiedener Stimmung zu verschiedenen Zeiten die betreffenden Konferenz-Protokolle vorlesen. Hiergegen protestiert Rechtsanwält Halpert als unstatthaft, da die betreffenden Konferenzteilnehmer über ihre Wahrnehmungen vernommen werden können.

Durch Gerichtsbeschluss wird die Verlesung zur Auffrischung des Gedächtnisses der Herren Dr. Baer und Pfeleger gestiftet.

Seitens des Sachverständigen wird an den Med. Rat Dr. Pfeleger die Frage gestellt, in wiefern die Beobachtung von angeblichen Geisteskranken vorgenommen wird oder ob die zu Beobachtenden den körperlich Kranken bzw. den wirklich Geisteskranken zugeteilt werden.

— Medizinalrat Dr. Pfeleger erwidert hierauf, daß ein besonderer Raum zu den Beobachtungen nicht vorhanden ist. Soweit die angeblich Geisteskranken harmlos und still sind und die übrigen Kranken nicht durch ihr unruhiges Wesen stören, werden sie den körperlich Kranken zugeteilt und dort beobachtet. Ist dies nicht der Fall, so geschieht die Beobachtung in einem besonderen Räume, in welchem Geisteskranken untergebracht sind.

Vorsitzender: Hat diese Frage Einfluß auf die Bildung Ihrer Neberzeugung im Fall Große?

Dr. Munter: Ja.

Die Gefängnisbeamten als Zeugen.

Der nächste Zeuge ist Gefängnisdirektor v. Puttkammer (Gollnow i. P.), der bis vor einiger Zeit Polizei-Inspektor in Plögensee war. Aus verschiedenen Eingaben des Großen hat der Zeuge anfänglich Zweifel an dessen geistiger Gesundheit bekommen. Auf Grund seiner späteren Beobachtungen und Begegnungen mit Große ist er von dieser Auffassung ganz zurückgekommen und hat Große als einen vollständig orientierten, zielbewußten Mann erkannt. Nach seiner Ansicht sind die sechs Briefe des Großen, die zur Sprache gekommen sind, aus den sechs Bogen entstanden, die Große ab dem 31. März 1903 erhalten hat. Er glaubt nicht, daß die Briefe außerhalb der Zeit vom 31. März bis 2. April, wo ihm sechs Briefe übergeben wurden, verfaßt sind. Bezüglich der Frage, ob die Eingabe an den Justizminister, die als Zeichen besonderer Geistesklarheit des Großen gelten soll, von diesem selbst angefertigt sein muß oder nicht, behauptet der Zeuge, er halte es nicht für ausgeschlossen, daß zur Zeit der Gemeinschaftshaft des Großen der schon gestern erwähnte verunglückte Jurist ihm Rat für die Abfassung von Eingaben und Beschwerden gegeben haben mag. Es sei auch die Möglichkeit gegeben, daß durch irgendwelche Durchbrecherien das Konzept zur fraglichen Eingabe dem Großen in die Einzelhaft von außen zugeführt worden sei. Auf Befragen des Vorsitzenden behauptet der Zeuge noch: Die Mutter des Großen habe ihm erzählt, daß sie eines Tages bei Mühlberg in ihre Wohnung eine Karte eines früheren Gefangenen in Plögensee, namens Ahrens, vorgelesen habe, die an ihren anderen Sohn Karl gerichtet war. Ahrens erbot sich darin, im Interesse des Willy Große tätig zu sein und der Bruder solle dem Schreiber Gelegenheit zur Unterredung geben. Die Karte ist nach Angabe der Mutter unbeantwortet geblieben. Letztere hat aber auch einen persönlichen Besuch des Ahrens erhalten, der sich erbot, Eingaben für Willy zu machen, wobei er eine Kleinigkeit verdienen wollte. Nach dem Erscheinen des ersten Artikels in der „Welt am Montag“ sei Ahrens nochmal bei ihr erschienen und habe angeboten, daß er mit diesem Artikel in Verbindung stehe. Sie habe ihm aber darauf entgegnet, daß ihr damit keineswegs gedient sei; es sei ihr nur unangenehm, daß die traurige Angelegenheit nochmal in die Öffentlichkeit gebracht werde.

Auf die Frage des Angeklagten Schöneid behauptet der Zeuge, daß bei den Kindern aus, abgesehen von dem mehrfach erwähnten verunglückten Juristen, gebildete Leute beschäftigt werden, die sich für andere körperliche Arbeiten fähig erweisen.

Rechtsanwält Halpert befragt, die noch nicht verlesenen Eingaben und Beschwerden des Großen zu verlesen.

Um 1/2 Uhr tritt eine halbstündige Pause ein. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen beginnt mit der Verlesung der Eingaben nach dem Antrage des Rechtsanwalts Halpert.

Dann äußert sich Gefängnisdirektor Sauer über Große.

Bei seinen verschiedenen Unterredungen mit diesem habe er einen geistigen Defekt an ihm nicht bemerkt; er ging sehr zielbewußt vor

und weiß seine Vorteile sehr wohl wahrzunehmen. Er ist ja ein minderwertiger Mensch, wenn mir jemand aber sagte, er ist geisteskrank, so würde ich sagen: Das leuchtet meinem natürlichen Menschenverstande nicht ein. Während meiner Gemeinshaftshaft mag er vielleicht Hilfe zu seinen Eingaben gehabt haben, aber er hat doch noch in letzter Zeit, wo er in strenger Einzelhaft gehalten wird, solche Eingaben gemacht und es ist höchst unwahrscheinlich, daß ihm das Konzept von außen zugeführt wird. Ich habe ihn für einen Simulanten gehalten, er strebte immer danach, aus dem Gefängnis heraus zu kommen. Große wurde nach meiner Meinung etwas verwöhnt und hatte dadurch ein großes Selbstgefühl gegenüber den Beamten und Mitgefangenen bekommen. — Erster Staatsanwalt Schöniann: Wenn Wert darauf gelegt wird, ob Große die Eingaben ohne jede fremde Hilfe gemacht hat, so möchte ich anregen, die Gerichtsschreiber zu laden, welche die verschiedenen zu Protokoll gegebenen Erklärungen des Großen aufgenommen haben. Diese Erklärungen hat er doch ohne fremde Hilfe gemacht. — Vorsitzender: Das Gericht hat dies erwogen. — Sachverständiger Dr. Placzek: Woher hat der Herr Zeuge die Sicherheit erhalten, daß Große geistig minderwertig ist? — Zeuge Dr. Sauer: Aus der langen Zeit, in der ich mit Große zu tun hatte, habe ich die Ansicht geschöpft, daß er etwas minderwertig ist. Es gibt eben intelligentere Gefangene. — Rechtsanwält Dr. Placzek: Wir nennen geistig minderwertig etwas anderes.

Es folgt

Oberinspektor a. D. Binsing,

der viele Jahre in der Anstalt in Plögensee tätig war. Er hat Große niemals für geisteskrank gehalten. Er war ein eigentlicher bössartiger Mensch, war widerspenstig, vertraut sich nicht mit seinen Mitgefangenen und die Aufsichtsbeamten klagten über ihn. Wenn er Sprechstunde mit seiner Mutter und seinen Angehörigen gehabt hatte, so war er unverbäulich. — Auf verschiedene Fragen des Rechtsanwalts Dr. Liebknecht präzisiert der Zeuge das Wort „erzerrlich“ dahin, daß Große frech, widerspenstig, grob gegen die Aufsicht war und sich wie ein ungezogener Schuljunge betrug. Das tun aber auch andere jugendliche Gefangene. — Rechtsanwält Dr. Löwenstein: Sie, Herr Zeuge, hatten ja wohl in Stellvertretung des Direktors die Strafgewalt? Wie war dabei das Verfahren? — Zeuge: Die betreffende Anzeige vom Aufseher bzw. Oberaufseher wird durch Anstellung einer Unterjudung geprüft. Nach Vorbericht des Reglements wurde, wenn sich die Anzeige bestätigte, von mir, allein die Strafe bis zu sechs Wochen Arrest verhängt, je nachdem ich die Strafe dem Vergehen entsprechend erachtete.

R. A. Liebknecht: Sind auch andere Gefangene nach dem Besuch ihrer Angehörigen unverbäulich?

Zeuge: Manche sind traurig, einige weinen auch; aber gerade widerständig sind sie nicht.

R. A. Löwenstein: Gibt es Bestimmungen, daß bestimmte Strafen bestimmten Verfehlungen entsprechen?

Zeuge: Nein.

R. A. Liebknecht: Jetzt, Herr Inspektor...

Zeuge: Oberinspektor!

R. A. Liebknecht: Also, Herr Ober-Inspektor, jetzt muß bei Strafen über sieben Tagen wohl Meldung beim Direktor geschehen?

Direktor Sauer: Ich habe bei meinem Amtsantritt die Strafbefugnis an mich genommen.

Alsdann wird Direktor Denzner vernommen. Er schildert den Großen als faul und ungehorsam. Der Zeuge hat nichts bemerkt und nichts gesehen in der ersten Zeit des Großen dortan konnte. Er behauptet, was in der ersten Zeit ganz ruhig und anständig, dann wurde er aber widerspenstiger und weniger gefügig. Er ist vielleicht infolge der langen Haft nicht ganz normal. Das ist aber eine allgemeine Erscheinung, die die Haft mit sich bringt. Deshalb wurde auf ihn auch viel Rücksicht genommen. — Staatsanwalt Schöniann: Würden auf andere jugendliche Gefangene, z. B. auf Berner, auch solche Rücksichten genommen? — Zeuge: Nicht so große, das war bei Berner nicht nötig; derselbe war viel fröhlicher und hat sich in die Hausordnung und sein Schicksal gefügt. — Sachverst. Dr. Munter: Große war früher gefügig und nach mehreren Jahren änderte sich sein Charakter? — Zeuge: Das nicht, aber er wurde unzufrieden und widerspenstig.

Der nächste Zeuge Sommerfeld ist Lazarettaufseher in Plögensee. Dort fand im Lazarett ein Oberaufseher und drei Inspektor behäftigt. Der Zeuge schildert den Selbstmordversuch des Großen im März 1899 nichts im Lazarett unternommen hatte. Der Zeuge wurde gerufen, und hat den Großen zu seiner eigenen Sicherheit in den sogenannten Krampflasten gebracht, wo er die Nacht über blieb. Irigend eine Strangulationsmarke hat er bei Große nicht bemerkt. Er glaubte nicht, daß es dem Großen mit seinem Selbstmordversuch ernst war. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, daß er auch sonst keine Veranlassung gehabt habe, den G. als geisteskrank anzusehen. Er habe öfter einen „Anfall“, d. h. Erregungszustand gehabt und dann alles durcheinander gesprochen. Dies erschien dem Zeugen jedoch als Verstellung, da Große diesen „Erregungsanfall“ immer nur dann bekommen habe, wenn man ihm seinen Willen nicht ließ.

Rechtsanwält Dr. Liebknecht: Der Zeuge hat hier gesagt, er habe den Großen „zu seiner eigenen Sicherheit“ in den Krampflasten gelegt, in seinem feinerer erhaltener Sicherheit hat er gesagt: „Zur Beobachtung“. Es ist dort also falsch ausgebracht. — Der Zeuge erklärt, daß er den Großen in den Krampflasten gelegt habe, damit er nicht den Selbstmordversuch wiederhole. — Es wird festgestellt, daß der Krampflasten nicht ein oben geschlossener Kasten ist, sondern eine Art gepolstertes Bett mit hohen Seitenwänden. Zeuge bejaht die Frage des R. A. Dr. Löwenstein, ob auch in der Gemeinschaftshaft des Lazarets ein ernstlicher Selbstmordversuch gemacht worden ist.

R. A. Löwenstein: Hat in den Sälen, wo die der Geisteskranken verhaften Personen zur Beobachtung gemeinschaftlich untergebracht wurden, eine dauernde Beobachtung von sachverständiger Seite stattgefunden oder nicht? — Der Zeuge verneint dies. Es sei das in Plögensee ebenso gehandhabt worden wie in anderen Krankenanstalten und Kliniken, wo auch nicht Tag und Nacht ein Arzt dabei sei. — R. A. Dr. Löwenstein: Wie wollte man denn da zu einer Klarheit über den Geisteszustand des zu Beobachtenden kommen? Sollte man sich denn da auf die Mitteilungen der anderen gleichfalls zu beobachtenden Personen verlassen? — Zeuge: Die Ärzte gingen täglich durch, sprachen mit den Kranken und machten sich Notizen. — R. A. Dr. Löwenstein: Also ein beobachtender Aufseher hat sich nicht dauernd dort aufgehalten.

Der nächste Zeuge Gefangenenaufseher Seidensaur hatte den Dienst in der hohen „Niederbarade“ und einer anderen Arbeitsbarade. Er hält den Großen für einen ganz intelligenten Menschen. Als Schmalz vom Oberstaatsanwalt anher der üblichen Zubereitung eine Schmalzzulage erhielt, hat Große in lebhafter Weise seine Freude über die erhaltene Zulage geäußert und hierbei gesagt: Ich habe mich dadurch aber nur selbst geschädigt und verurteilt, ich habe nun besser fahren. — Vorsitzender: Herr Zeuge, können Sie sich genau bestimmen, daß Große das Wort „simuliert“ gebraucht hat und, was glauben Sie, wollte Große damit sagen? — Zeuge: Ich weiß es ganz bestimmt noch, daß Große „simuliert“ gesagt hat, er wollte meiner Meinung nach damit sagen, er habe den „Verrückten“ markiert.

Rechtsanwält Halpert: Bei Ihrer Aussage im Vorverfahren haben Sie nur gesagt, er simulierte Dimmheiten gemacht. Jetzt sagen Sie, er hat gesagt, er simuliert. Was stimmt nun?

Zeuge: Was ich heute sage.

Rechtsanwält Halpert: Also bei längerer Zeit funktioniert Ihre Erinnerung besser?

Zeuge: Ich habe mir die Sache genau überlegt.

Rechtsanwalt Halpert: Ist diese Aussage des Großen nicht sehr gravierend?

Zeuge: Ja wohl.

Rechtsanwalt Halpert: Haben Sie die gravierende Aussage Ihrer vorgesetzten Behörde mitgeteilt?

Zeuge: Nein.

Rechtsanwalt Halpert: Was heute nicht?

Zeuge: Nein.

Der nächste Zeuge, der frühere Straßengangs-Korrektor P., hat mit Großen zusammen an einem Tisch in der Alsterbarade vom Februar bis Mai 1904 gearbeitet. Er hat nie Bedenken über den Geisteszustand des Großen gehabt. Auf Befragen des Vorsitzenden bestätigt der Zeuge, daß der erste Artikel der „Zeit am Montag“ schon kurze Zeit nach dem Erscheinen, um 10 Uhr vormittags, in der Alsterbarade gelesen wurde. (Weiterkeit.) Großen war nach der Lektüre des Artikels sehr aufgeregt und habe Redensarten gemacht, wie: ihm gehehe schweres Unrecht, daß er noch da säße, und ein solcher Gegenstand zwischen Prosper Wrenberg und ihm gemacht werde. Der Artikel ist dann bei der Revision gefunden worden. Großen war immer sehr vorlaut, antwortete schroff und äußerte sich u. a.: „Wir kann doch keiner was, vor mir haben sie Furcht, wenn sie was von mir wollen, dann mache ich den Verdachten, der Jude läßt sich von mir alles vormachen!“ Eine Eingabe an den Oberstaatsanwalt und ein Gnadengesuch hat dem Großen in der Alsterbarade beschäftigte frühere Rechtsanwalt Liffert diktiert und Großen hat diese Diktate stenographiert.

Hierauf stellt Rechtsanwalt Dr. Siebnecht den Antrag, den von der Verteidigung geladenen medizinischen Sachverständigen Dr. Placzek, Med.-Rat König, Dr. Munter und Dr. Münkemöller aufzugeben, den Großen im Gefängnis zu besuchen und auf seinen Gesundheitszustand zu untersuchen, eventuell aber den Großen persönlich als Zeugen vorzuladen.

Erster Staatsanwalt Schönian bittet, den Antrag abzulehnen, und Geh. Rat Leppmann zu befragen, ob nicht eine solche gemeinsame Untersuchung durch vier Ärzte für den Gesundheitszustand des Großen geradezu gefährlich sei.

Rechtsanwalt Dr. Siebnecht: Der Staatsanwalt betrachtet doch den Gesundheitszustand des Großen als einen vortrefflichen. Bis jetzt ist er vom Geh. Rat Leppmann beobachtet worden, es wäre aber doch eine Absurdität, wenn die übrigen Sachverständigen ein Gutachten abgeben sollten, ohne daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, den Großen zu sehen. Dieses Fundament zum Gutachten hat auch Dr. Placzek schon selbst erbeten. Daß eine solche Untersuchung in Alsterbarade dem Großen gefährlich sein würde, sei ausgeschlossen nach der Auffassung, die der Staatsanwalt und der Vorsitzende vom Gesundheitszustand des Großen haben, und selbst wenn eine Gefahr bestände, müßte der Ermittlungszweck das Entscheidende sein. Es gehehe ja auch sonst nicht, daß solche Rücksicht genommen wird. — Prof.: Der Verteidiger irrt, wenn er glaubt, seitens meiner Partei wird ein bestimmter Standpunkt vertreten. Ich habe keine Ahnung, ob Großen geistig krank oder gesund ist. Das werde ich erst aus der Verhandlung erfahren, namentlich wenn die Sachverständigen gesprochen haben.

Rechtsanwalt Dr. Halpert stellt den Eventualantrag des Vorredners als Prinzipalantrag und beantragt, den Großen als Zeugen zu laden.

Rechtsanwalt Dr. Löwenstein schließt sich diesem Antrage an.

Staatsanwalt Schönian: Es ist eine Konsequenz der Verteidigung, zu behaupten, Großen ist geisteskrank und soll zeugen.

Rechtsanwalt Halpert: Die Konsequenz liegt beim Staatsanwalt, der sagt, Großen ist gesund und kann nicht Zeuge sein. Uebrigens kann auch ein Geisteskranker Zeuge sein, nur nicht schwören kann er.

Staatsanwalt Schönian: Ich sage, Großen ist nicht geisteskrank, wenn er aber von Geisteskranken untersucht wird (Weiterkeit), ich meine von Sachverständigen, dann kann er in einen derartig erregbaren Zustand geraten, daß seine Gesundheit gefährdet ist.

Vorsitzender: Der Gerichtshof behält sich die Beschlußfassung vor.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung findet mit Rücksicht auf den leidenden Zustand des Geh. Medizinalrats Dr. Baer erst Sonnabend 1/2 Uhr statt.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

19. Sitzung vom Donnerstag, den 18. Mai 1905, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung um 1/2 Uhr und veranlaßt zunächst die Einführung des wiedergewählten Stadtv. Leid (Soz.), dem infolge seiner Verurteilung im Kaiserinsel-Prozess auch das Stadtvordernemmandat aberkannt worden war. Die Ansprache des Vorsitzenden lautet:

Herr Stadtv. Leid! Kraft meines Amtes führe ich Sie heute in die Versammlung ein. Sie sind ja schon früher Stadtvorderner gewesen und von uns leider, leider längere Zeit fortgeblieben. Ich brauche mich Ihnen gegenüber über die Aufgaben und Arbeiten, welche Sie mit uns zusammen machen wollen, nicht auszulassen. Sie kennen die Sachen ja vollständig und dadurch, daß Sie sich zum zweitenmal haben einstellen lassen, und durch das Vertrauen Ihrer Mitbürger gewählt sind, haben Sie ja auch bewiesen, daß Sie eine lebhaftere Teilnahme an der Verwaltung der Gemeinde haben. Nichtsdestoweniger muß ich Sie heute nochmals durch Handschlag verpflichten, obgleich Sie vollständig wissen, was Sie zu tun haben und welche Pflichten Ihrer warten. Wir hoffen, daß Sie nach Möglichkeit zum Nutzen unseres Gemeinwesens mit uns zusammenstreben werden.“ (Weifall.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst das vom Magistrat zur Kenntnis vorgelegte Verzeichnis von Beratungsmaterialien, in welchen eine Wiederaufnahme der Verhandlungen eventuell durch die Versammlung erfolgen soll oder eine Vorlage vom Magistrat erwartet wird. Darunter befindet sich auch eine Angelegenheit, die aus 1898 herrührt und die Aufnahme jüdischer Schülerinnen in die bestehenden Privatschulhäuser bzw. die Errichtung einer zweiten städtischen höheren Mädchenschule im Westen betrifft. Nach der Mitteilung des Magistrats nehmen von den acht dortigen Privatmädchenschulen zwei keine jüdischen Schülerinnen auf, zwei andere in beschränkter Anzahl; bei den übrigen vier besteht keine Beschränkung. Im ganzen sei ein Bedürfnis für eine neue Schule bei der großen Zahl der noch vorhandenen freien Plätze nicht anzuerkennen.

Die Vorlage wird durch Annahmehahme für erledigt erklärt. Der Vertrag mit dem Gouvernement des Invalidenparks wegen Ueberlassung eines Teiles des Invalidenparks an die Stadt wird auf 10 Jahre verlängert.

Zur Erweiterung der Grundstücke Christburgerstr. 211 werden 442 500 M. erforderlich. Auf dem Grundstück soll eine Gemeinde-Doppelschule gebaut werden.

Stadtv. Dime (Soz.) weist daraufhin, daß über die Notwendigkeit des Schulbaues in dieser Gegend kein Zweifel bestehe. Vor einigen Monaten, als es sich um das Bögowische Terrain handelte, habe man vom Magistrat erklärt, es sei die Notwendigkeit für den Erwerb eines Schulgrundstückes dort nicht vorhanden, man habe eventuell genügend städtisches Terrain an der Dantzigstraße in unmittelbarer Nähe der Gasanstalt. Nun komme heute diese Vorlage! Wäre man i. B. den Anregungen der Sozialdemokraten gefolgt, so hätte sich ein Schulgrundstück auf dem Bögowischen Terrain erheblich billiger erwerben lassen. Redner fordert den Magistrat erneut auf, rascher als bisher mit der Erwerbung von Schulgrundstücken und dem Bau von Schulen vorzugehen, damit die Miederschulen und die Schulbaraden endlich veräußert werden. (Weifall bei den Sozialdemokraten.) Die Vorlage wird angenommen.

Für die Südseite der Straße „Hinter dem Giechhause“ vor dem Grundstück Nr. 1 in der Straße „Am Zeughause“ sollen neue Fluchtlinien festgelegt werden. Auf dem Grundstück „Am Zeughause“ Nr. 1 soll die Zentralgenossenschafts-Kasse ein Geschäftsgebäude errichten, dabei soll eine Parzelle von 20 Quadratmeter für 12 500 M. an die Stadt abgetreten werden.

Stadtv. Borgmann (Soz.): Dieses Bauprojekt wird zweifellos den zukünftigen Bau der Eisernen Brücke und die umliegenden Gebäude alterieren. Es sollte uns doch über den Stand des Brückenbauprojekts Auskunft gegeben werden. Die Versammlung habe feinerzeit das Bauprojekt für die Brücke nur unter der Voraussetzung angenommen, daß die Straßenbahnlinien auf derselben belassen würden.

Stadtv. Krause: Wir haben unter der eben angeführten Voraussetzung den Konsens nachgefragt und bisher keine zuzugende Antwort erhalten, weil die Frage mit der Unterführung der Linien zusammenhängt. Wenn der Tunnel dort angelegt werden soll, ist es nicht möglich, von der Tramway mit ihrem starken Gefälle eine Abzweigung nach dem Finanzministerium herzubehalten. Beide Vorlagen werden Ihnen später zugleich gemacht werden.

Die Versammlung stimmt dem Magistratsantrag zu.

Zur Verhandlung steht dann noch die Vorlage wegen Errichtung von „Hafen-, Bahn- und Speichereinrichtungen am Stralauer Anger“. Ueber die hier geplanten städtischen Bauausführungen zur Bewältigung des Abw., Lösch- und Umstülpverkehrs ist bereits ausführlich berichtet worden. Die Gesamtkosten des Projekts sind auf 8 Millionen Mark veranschlagt.

Vom Stadtv. Haberland wird Ausschussberatung beantragt.

Stadtv. Singer (Soz.): Der Ausschussberatung werden wir uns nicht widersetzen, ich will aber nicht verhehlen, daß wir eine solche nicht für notwendig erachten. Jedenfalls wünschen wir, daß sie die Verabschiedung der Vorlage nicht verzögert und diese tunlichst vor Eintritt der Ferien erledigt wird.

Wir können die Vorlage nur mit Sympathie begrüßen. Es werden ungefähr 20 Jahre sein, seitdem der Beschluß, auf den sich die Vorlage bezieht, hier gefaßt wurde. Es läßt sich ein beschämendes Gefühl nicht unterdrücken, wenn man sieht, wie Berlin durch andere Städte in dieser Beziehung überholt worden ist, und wie es immer und immer wieder erst der Anspornung durch die Interessentenkreise bedurft hat, um die städtischen Behörden vorwärts zu bringen. Wir tun jetzt am besten, eifrig und mutig an die Ausführung der Vorlage zu gehen. Diejenigen, die vielleicht von der zahlenmäßigen Rentabilität der Vorlage auf dem Papier ihre Zustimmung abhängig machen wollen, möchte ich dringlich bitten, die Vorlage von höheren Gesichtspunkten zu betrachten. Wir wünschen auch eine Rentabilität lebhaft, aber auch auf die Gefahr hin, daß in der ersten Zeit keine erzielt wird, halte ich es für unbedingt notwendig, die Vorlage auszuführen, um zu retten, was für Berlin noch zu retten ist. (Zustimmung.) Ich freue mich, anzuerkennen zu können, daß die Begründung alle Gesichtspunkte vollkommen erschöpft, und würde mich noch mehr freuen, wenn man das von allen Magistratsvorlagen sagen könnte. Von einer finanziellen Belastung der Stadt auf die Dauer kann absolut keine Rede sein. Wenn die Vorlage der städtischen Gesamtheit Vorteile bringt, indem sie den Verkehr hebt und auch in andere Kanäle als die der Kaufmannschaft leitet, so wird doch einen wesentlichen Nutzen, fürs erste wenigstens, der Handelsstand in erster Linie haben und also auch seine finanzielle Teilnahme nicht versagen dürfen. Andererseits muß man gerecht genug sein zu sagen, daß dieses Interesse des Handelsstandes durch die Gebühren abgegolten werden kann und die Stadt einen so allgemeinen Nutzen für den Verkehr davon hat, daß man sich auf eine kleinliche Abmessung der Vorteile nicht einzulassen braucht. Wir ist diese Beteiligung der beiden Korporationen vielmehr aus moralischen, als aus finanziellen Gründen wertvoll.

Der Hinweis auf den nicht rentierenden Urban darf uns nicht von der Anlage am Stralauer Anger abspüren. Als ein unabweisbares Bedürfnis ist namentlich die Speichereinrichtung empfunden worden. Eine wesentliche Einnahmequelle soll die Anlage für die Stadt nicht sein; wir dürfen haben und Löcher nicht durch zu hohe Gebühren einengen. Wenn eine solche Anlage lebhaft demut wird, wirkt sie doch Ueberflüsse ab. Wir können dem Magistrat dankbar für die Vorlage sein, und ich wiederhole nur den Wunsch schneller Verabschiedung derselben noch vor den Ferien, damit in absehbarer Zeit der erste Spatenstich getan werden kann. (Weifall.)

Stadtv. Haberland (A. L.): Wir begrüßen die Vorlage mit großer Freude, wünschen aber Ausschussberatung, einmal der großen Kosten wegen, dann wegen des hohen Preises, den wir mit 40 M. pro Quadratmeter für eine Speichereinrichtung zahlen sollen, und auch wegen der Grundverhältnisse, die hier mitwirken.

Stadtv. Dove (A. L.) steht mehr auf dem Standpunkt des Stadtv. Singer. Stadtv. Rommeln (Fr. Fr.) sieht in der ruhigen, sachlichen Behandlung einer so wichtigen Vorlage noch keine Verzögerung. Der Ausschuss muß auch prüfen, ob die Anlage wirklich 8 und nicht etwa 12 oder 15 Millionen kosten wird. Die Frage, ob Groß-Berlin von der Anlage Vorteil hat, kann man nicht so quasi höhnisch wie Herr Dove behaupten; es ließe sich doch denken, daß hier beim Fiskus angeknüpft werden könnte, um die Eingemeindungsfrage wenigstens teilweise wieder ins Rollen zu bringen.

Überbürgermeister Ritscher dankt der Versammlung für die freundliche Aufnahme, die der Vorlage auf allen Seiten bereitet worden sei. Nur über Modalitäten herrsche noch Meinungsverschiedenheit. In eine Ausschussberatung werde der Magistrat gern eintreten, wenn dadurch keine Verzögerung entstehe. Ob in technischer Beziehung das Richtige getroffen sei, darüber könne wohl kein Zweifel sein, und man habe allen Anlaß, dem Schöpfer des Planes dankbar zu sein; aber da zur Zeit in Berlin eine ganz besondere Neigung vorhanden sei (Weiterkeit), so sei nichts angezeigter, als dieser Kritik freien Raum zu geben. Die Erledigung der Vorlage dürfe jedoch dadurch nicht auf die lange Bank geschoben werden. (Weifall.)

Stadtv. Deutsch (Soz.-fortsch.): Auch wir halten Ausschussberatung für unentbehrlich, werden uns ihr aber nicht widersetzen. Die Anlage ist nur wertvoll in der Verbindung von Bahn-, Speicher- und Hafen-Einrichtungen; damit dient sie dem Groß- und dem Kleinhandel, dem Produzenten und dem Konsumenten.

Stadtv. Cassel (A. L.) verteidigt den Kollegen Haberland gegen die Ausführungen der Gegner und vertritt ebenfalls die Auffassung, daß es verdienstlich ist, gerade auch auf die Vorteile hinzuweisen, die die Kororte von dieser Berliner Anlage haben.

Nach kurzen Erörterungen der Stadtv. Dove und Haberland geht die Vorlage an einen Ausschuss von 15 Mitgliedern.

Schluss 1/2 Uhr.

Haus Industrie und Handel.

Das Ende des Bankhauses Robert Warshawer u. Co. Am im Herbst vorigen Jahres die Darmstädter Bank anzeigte, daß sie den größten Teil der Geschäftsaktien der Firma Robert Warshawer u. Co., an der sie schon bislang mit 20 Millionen Mark kommanditistisch beteiligt gewesen sei, übernehmen werde, hieß es, die Firma Warshawer solle keineswegs aufgelöst werden, sondern als offene Handelsgesellschaft weitergeführt werden. Schneller als man erwarten durfte, sind jedoch die Beteiligten von diesem Plan zurückgekommen. In einer offiziellen Mitteilung erklärten sie: Nachdem die bei weitem größere Mehrheit der Geschäfte der Firma Robert Warshawer u. Co. auf die Darmstädter Bank, wie dies im Vertrage zwischen diesen beiden vom Oktober d. J. vorgesehen war, überführt worden ist, haben in letzter Zeit erneute Beratungen zwischen den Inhabern der Firma Warshawer und den leitenden Persönlichkeiten bei der Bank für Handel und Industrie stattgefunden. Auf Grund derselben ist man übereingekommen, von dem ursprünglichen Plan, die Firma als offene Handelsgesellschaft weiterzuführen, abzusehen, und wird die Firma Robert Warshawer u. Co. daher demnächst ihre

Tätigkeit einstellen. Die Abwicklung der bisher noch bei der Firma Warshawer verbliebenen Geschäfte wird in vollkommenem Einvernehmen mit der Bank für Handel und Industrie, in deren Aufsichtsrat zwei Inhaber der Firma vertreten sind, durchgeführt werden.

Damit hat das alte Bankhaus Robert Warshawer u. Co., das 1848 in Königsberg gegründet worden ist, dann nach Berlin überfiedelte und hier lange Zeit eine führende Stellung in der Bankwelt einnahm, aufgehört zu existieren.

Deutschlands Eisenerz-Einfuhr. Die schwedische Regierung plant die Einführung eines Ausfuhrzolls auf schwedisches Eisenerz im Betrage von 1 Krone (1,12 M.) pro Tonne, um damit ihrer Zinanzlage aufzuhelfen; die Vorlage ist aber in der Sitzung der vereinigten Kammern durchgefallen. Schweden führt im ganzen etwa 3 Millionen Tonnen Eisenerz aus. Davon entfallen fünf Sechstel auf Deutschland und hiervon wieder der weitaus größere Teil, etwa 2 Millionen, auf Rheinland-Westfalen. Man schlug einen Zoll von 1 Krone für die Tonne vor — das genügt jedoch nicht allen Mitgliedern der Zweiten Kammer, denn elliache Weltbürger wollten 3 Kronen für die Tonne festgesetzt wissen — eine Maßregel, die dem Staate 3 Millionen Kronen eingebracht hätte. Die Zweite Kammer nahm denn auch die Zollvorlage an. In der Sitzung der vereinigten Kammern dagegen erlebte die Vorlage ein kleines Fiasko: zwei Drittel der Stimmen erklärten sich gegen die Annahme.

Da die Vorlage gewissermaßen nur an der Ueberspannung der Forderung durch die Zweite Kammer gescheitert ist, ist es nicht ausgeschlossen, daß später der Plan der Regierung doch noch zur Ausführung gelangt. Eine Schädigung der deutschen Eisenindustrie ist jedoch von dem schwedischen Ausfuhrzoll nicht zu befürchten da sie in dem spanischen Eisenerz einen vollständigen Ersatz für das schwedische fände. Obgleich in den letzten Jahren die Einfuhr spanischer Eisenerze in Deutschland beträchtlich geiegen.

Während noch im Jahre 1897 die Einfuhrmenge für spanisch und schwedische Erze ziemlich gleich war, hat sie sich seitdem in der Weise verschoben, daß im Jahre 1904 aus Spanien fast die doppelte Menge bezogen wurde wie aus Schweden. Es gestaltete sich nämlich seit 1897 der Eisenerz-Import in Doppelzentnern aus

	Spanien	Schweden
1897	12 652 052	12 606 672
1898	13 148 677	14 468 422
1899	18 447 692	14 767 428
1900	18 485 288	14 375 554
1901	21 365 573	14 771 243
1902	19 180 032	11 440 056
1903	24 914 296	14 346 536
1904	30 034 211	15 840 707

Im ersten Quartal des laufenden Jahres trat noch eine die schärfere Verschärfung im Bezuge der Eisenerze zuzunehmen. Es stellte sich nämlich die Einfuhr spanischer Erze auf 6 398 513 Doppelzentner, die schwedischer Erze nur auf 1 554 270. Also schon ohne Ausfuhrzoll zeigt die Ausbeutung des schwedischen Eisenerzlager nur einen geringen Aufschwung. Mit einem solchen Zoll aber dürfte erst recht der Wettbewerb Spaniens die gewinnbringende Verwertung der reichen schwedischen Erzlagere aufhalten.

Gewerkschaftliches.

Einkaltsverfügungen gegen gewerkschaftliche Kämpfe.

Seitdem in Grimmitzschau die Scharfmacher mit teilweise Erfolge versucht haben, den Bierhoykott gegen die Nummerische Brauerei durch einen Einkaltsbefehl auf zivilrechtlichem Wege lahn zu legen, scheint man auch anderwärts bemüht zu sein, bedrängte Unternehmern auf dieselbe Weise aus Schwierigkeiten zu retten. Di organisierten Bäcker Dresdens erliegen, nachdem ih Streik um Veseitigung des Kost- und Logiszwanges und 21 M. Minimal-Lohnen nur mit teilweise Erfolg beendet worden war, i der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ in mehrtägigen Zwischenräumen Inserate, durch die die Dresdener Einwohner ersucht wurden nur in den Bäckereien ihre Bedwaren zu kaufen, die die bescheidene Forderungen der Gehälten bewilligt hatten. Der Aufruf lautet regelmäßig:

Weil die Mehrzahl der Bäckermeister sich nicht dazu verstehen will, die bescheidene Forderungen der Bäckergehellen Hauptforderung: Veseitigung von Kost und Logis im Haushalt des Meisters und 21 Mark Minimallohn bei 8stündiger Arbeitszeit

zu bewilligen, ersuchen wir nach wie vor die Bevölkerung von Dresden und Umgegend, insbesondere die Arbeiter und Arbeiterfrauen, uns in dem weiterzuführenden Kampfe zu unterstützen, in sie nur aus geregelten Bäckereien Brot und Backware beziehen.

Es folgte dann eine Liste der „geregelten“ Bäckereien vor Dresden und Umgegend. Da dieser Aufruf offenbar eine Wirkung ausübte, die für die Innungsbedürfnisse nicht erfreulich war, hat der Innungsvorstand versucht, dem ihm unangenehmen Kampfe ein Ende zu bereiten. Was dabei herausgekommen ist, zeigt eine Verfügung, die dem Vertrauensmann der Bäckereioorganisation, dem Verleger der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ und dem verantwortlichen Redakteur der genannten Zeitung zugegangen ist. Sie ist auf Antrag der Rechtsanwältin Thieme und Kohlmann vom Landgericht Dresden ausgestellt worden und besagt, daß die Genannten bei Vermeidung von 1500 M. Geldstrafe angewiesen werden in Zukunft öffentliche Kundgebungen zu unterlassen, wodurch die Bevölkerung aufgefördert wird, die Bäckereien zu meiden, die die Gehältenforderungen nicht bewilligt haben, ferner wird auch bei gleicher Strafböhe (1500 M.) verboten, die Liste der geregelten Bäckereien zu veröffentlichen.

Die gesetzliche Grundlage dieser Einkaltsverfügung wird außer in dem § 153 der Gewerbe-Ordnung in den §§ 826, 830 und 840 des V. G. B. gesucht; außerdem werden für die angeblische Verrechtigung dieses Vorgehens die §§ 953 und 940 der Zivilprozessordnung angeführt.

Diese Verfügung ist rechtlich nichts weniger als einwandfrei; aber abgesehen davon, bedeutet sie auch eine Einschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter, die zum schärfsten Protest herausfordert. Ein solches Vorgehen wäre juristisch nur dann möglich, wenn wirklich eine Verletzung des § 153 der Gewerbe-Ordnung vorläge oder wenn der Aufruf der Bäcker gegen die guten Sitten verstieße. Das Dresdener Landgericht hat angenommen, daß dieses der Fall sei, in Wirklichkeit ist gar nicht daran zu denken. Wäre der § 153 verletzt worden, hätte die sehr eifrige Dresdener Staatsanwaltschaft sicher schon längst die Strafmaschine in Bewegung gesetzt. Ein Hoykott, der in Sachsen ja als großer Unfug bestraft wird, kann auch nicht in Betracht kommen, weil gar nicht zur Weidung der „ungeregelten“ Bäckereien angefordert wird. Die Dresdener Bäcker haben also nicht einmal getan, was Antisemiten und andere seit Jahren strafflos üben, von den schwarzen Listen der Unternehmer ganz zu schweigen.

Der Versuch, gewerkschaftliche Kämpfe auf zivilrechtlichem Wege niederzuknappeln hat, wie oben erwähnt, schon ein Beispiel in den Einkaltsbefehlen gegen das Gewerkschaftskartell in Grimmitzschau zur Zeit des Bierhoykotts gegen die Nummerische Brauerei in dieser Stadt. Damals hat das Landgericht Zwickau dieses Vorgehen nicht für berechtigt erklärt und die vom Amtsgericht ausgehende Einkaltsverfügung aufgehoben. Das Dresdener Oberlandesgericht aber hat die Verfügung wiederhergestellt und das amerikanische Verfahren für zulässig erklärt. Leider ist anscheinend veräußert worden, die letzte Instanz, das

Reichsgericht, anzurufen, dann wäre die Sache vielleicht noch anders geworden. Findet aber die hier stagierte Praxis der Bohmlegung gewerkschaftlicher Kämpfe durch zivilrechtliche Einhaltsbefehle die Billigung der höchsten Instanz, des Reichsgerichts, dann dürfte diese Praxis in Zukunft bei Streiks und Boykotts eine sehr wichtige Rolle spielen.

Berlin und Umgegend.

Die Aussperrung der Bretterträger auf einigen Plätzen hat bis auf den Platz Sauerland Nachstr. Köppling, Lohmühlenstr., nachgelassen. Heute wieder Frankes Söhne hat mit wenigen Ausnahmen die Leute wieder eingestellt. Auf dem Platz von Sauerland befinden sich jetzt 40-50 Mann von außerhalb, jedoch kann die Firma für die Dauer mit den Leuten nicht fertig werden. Die von außerhalb herangezogenen Leute schlafen zusammen in einer Wohnung, welche sonst ein Kutscher mit Frau und einem Kind bewohnt hat, auf Strohhalm für alle wird auf dem Platz gemeinschaftlich gelocht. Die Arbeit ist ihnen zu schwer und drückt ihnen die Schultern entgegen, obgleich die Plaster dazu geliefert werden. Bier und Zigaretten werden auf den Plätzen verkauft; alles zu den billigsten Preisen, um die Leute zu halten. An ein Nachgeben seitens der Aussperrten kann nicht zu denken sein, die Bedingungen des Herrn Sauerland sind unerfüllbar. Er hat nämlich durch einen Anwalt von seinen ausgesperrten Leuten sagen lassen, daß er folgendes verlangt: 1. Früh um 6 Uhr Anfang (sonst um 7 Uhr). 2. Keine neue Lohnforderungen. 3. Austritt aus der Organisation. Daß die Arbeiter auf solche Bedingungen nicht eingehen, ist klar.

Die Normarbeiter waren gestern Abend im Englischen Garten, Alexanderstraße, versammelt, um über die Frage „der Kündigung des Tarifvertrages“ zu beraten. Der Tarif läuft am 31. August d. J. ab und muß drei Monate vorher gekündigt werden. Es wird festgestellt, daß von den in Betracht kommenden 40 Betrieben in der Versammlung 21 meist größere maßgebende Geschäfte durch ihre Arbeiter vertreten sind, während von 19 kleineren Firmen Arbeiter nicht anwesend sind. Nach mehrstündigen lebhaften Auseinandersetzungen wird die Kündigung beschlossen. Von 98 abgegebenen Stimmen erklären sich 52 für die Kündigung und 46 dagegen. Das Bureau wurde beauftragt, der „Vereinigung der Normarindustriellen“ zu Händen des Herrn Otto L. Schneider die Kündigung zu unterbreiten und wurde eine Tarifkommission gewählt, die einen neuen Lohnvertrag auszuarbeiten hat, welcher der nächsten Versammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Der Schuhmachereit bei Wiesche, Charlottenburg, Nürnbergstr. 66, ist mit einem vollen Erfolge der Arbeiter beendet. Bisherige Lohnforderungen wurden die anfangs sehr hartnäckig verweigerte Tarifunterschrift gegeben. Die Arbeit ist im vollen Umfang aufgenommen worden.

Deutsches Reich.

Die Differenzen der Holzarbeiter bei Garretth Smith in Magdeburg sind, wie aus telegraphisch von dort mitgeteilt wird, noch nicht erledigt. Agenten sind unterwegs und Streikbrecher zu suchen. So sind 10 Mann aus Rostock angekommen. — Zugung ist fernzuhalten.

Zum Werftarbeiterausstand in Flensburg. Die Direktion der Werft hat sich bei ihrer Ablehnung des Gewerbedirektors als Eingangsamt darauf berufen, daß sie höhere Löhne, als andere deutsche Schiffswerften bezahle, und daß ihr in letzter Zeit allein 13 Schiffsaufträge mit einem Gesamtgehalte von 29 700 Tonnent entgangen seien, weil sie der Löhne wegen nicht zu den Preisen der Konkurrenz liefern könne. Diese Angaben sind geradezu unfinnig. Die Flensburger Schiffswerft zahlt im Gegenteile die niedrigsten Löhne von allen größeren Privatwerften. Angelernte Arbeiter erhalten einen Stundenlohn von 27 und 28 Pf., gelernte 28, 29 und 30 Pf. Dagegen beträgt der niedrigste Lohn für gelernte Arbeiter in Königsberg 31 Pf., in Stettin und Tönning 32 Pf., in Kiel, Emden und Bremen 33 Pf., in Hamburg und Bremerhaven 34 Pf., in Wegejad 35 Pf. An Dividenden aber verleihe die Werft im Jahre 1904 11 Proz., dazu 26 000 M. Rantien! Wie mit den Arbeitslöhnen an niedrigster, steht sie in Bezug auf den Reingewinn an höchster Stelle, denn Löhne u. Wof. in Hamburg erzielten in demselben Jahre bloß 7 Proz., Reiherritz-Hamburg 10 Proz., Westerbremen 8 Proz., Seebeck-Wegejad 10 Proz., Oberwerke-Stettin 8 Proz. Die der Werft entgangene Aufträge mußten zurückgewiesen werden, weil die Werft wegen Überlastung mit Aufträgen nicht schnell liefern konnte. Nichtsdestoweniger hat die Werft von allen Privatwerften im letzten Geschäftsjahre die größte Tonnenzahl zur Ablieferung gebracht. Trotz dieses günstigen Geschäftsergebnisses lehnte die Direktion alle Verhandlungen mit den Arbeitern ab, ja sie entbidet sich nicht, in den bürgerlichen Blättern folgende

Äußerung zu erlassen: „Die Weitervermittlung muß deshalb in Erwägung ziehen, ob bei einer Wiederaufnahme der Arbeit es nicht notwendig sein wird, alle Lohnsätze herabzusetzen.“ Ihre Streitenden lassen sich durch solche lächerliche Drohungen in ihrer Haltung nicht beirren. Sie sind der zuberichtlichen Hoffnung, daß sie gleich ihren Bremer Kollegen einen Erfolg erzielen werden.

Die Differenzen im Alner Schneidergewerbe sind erledigt. Die Arbeitgeber wollten den Tarif nur am Gewerbedeicht festlegen, wenn Ausschluß der Kündigung vereinbart werde und die Tageslöhne der 26 statt 27 M. Wochenlohn erhalten. Infolge der entschlossenen Haltung der Arbeiterorganisation haben sie sich jedoch eines anderen besonnen und am Donnerstag den Tarif am Gewerbedeicht unterzeichnet, wonach die Kündigung drei Tage und der Wochenlohn 27 M. beträgt.

Der Kampf im rheinisch-westfälischen Brauereigewerbe.

Die Zahl der ausgesperrten Brauereiarbeiter beträgt nach den Feststellungen des Zentralverbandes 1014. Bezüglich der Zahl der Brauereien, die sich an der Gewerkschaft beteiligen, macht die Leitung des Brauereibesitzer-Verbandes die tollsten Zahlenangaben. Zuerst erklärte man, es hätten sich dem Wohlth-Schulzverband „nahezu 200 Brauereien“ angeschlossen und sich in Köln einstimmig verpflichtet, die Aussperrung vorzunehmen. Vor kurzem aber erklärten die Herren, die Zahl der dem Verbande angeschlossen Brauereien betrage „indemal 178“. Rund zwei Dutzend hinzugefügt zu haben, gab man also schon zwei zu. Um die nämliche Zeit veränderte die Leitung des Brauereibesitzer-Verbandes, es lägen Angaben über den Umfang der Aussperrung „von 125 Brauereibetrieben“ vor. Aber genau um die nämliche Stunde, wo diese Zahl in einer Zeitschrift an die bürgerliche Presse verbreitet wurde, erklärte der Syndikus Dr. Creuzbauer vom Wohlth-Schulzverband, die Zahl der an der Aussperrung beteiligten Brauereien betrage nach den bisherigen Feststellungen 107. Wenn die Herren sich noch weiter über die Zahl äußern, schrumpft sie wohl noch mehr zusammen. In der Tat ist die Zahl der Brauereien, die von dem Gewerkschaft nichts wissen wollen, ganz erheblich. Die kleinen und mittleren Brauereien, die den Großkapitalisten auf den Fein gekochten sind, wären froh, wenn sie die hinterlegten Sichtwechsel wieder hätten. So aber sehen sie ihren Untergang vor Augen, ohne sich wehren zu können. Die Mundschachtel ist ihnen durch den Wohlth zum großen Teil füllt gegangen, und wenn das Ringen zwischen organisierter Arbeiterschaft und Brauereibesitzer-Verband zu Ende ist, müssen diese Lasten sich von den Großkapitalisten zu einem von diesen diktierten Preise fusionieren lassen.

Der Wächter der rheinisch-westfälischen Brauereiarbeiter ist der Syndikus Dr. Creuzbauer, anscheinend ein Jurist oder ein Volkswirtschaftler, der ein außerordentlich hohes Gehalt für seine Tätigkeit bezieht. Es ist keineswegs erbaulich, diese Tätigkeit zu beobachten. Am die christlichen Gewerkschaftler auf die Seite des Unternehmertums zu bringen, brachte dieser Herr die Behauptung in die Welt, in einer sozialdemokratischen Versammlung seien die nichtsozialdemokratischen Arbeiter als „schwarze Bande“ beschimpft worden. Trotz mehrfacher Aufforderung konnte der Herr aber weder die Versammlung noch den Redner namhaft machen. Dagegen sind zwei Gewerkschaftsleiter in Vorwand bereit, unter Eid wahr zu halten, daß Dr. Creuzbauer selbst im vergangenen Jahre ihnen gegenüber in bezug auf die „Christlichen“ gesagt hat: „Wenn ich neben so einem schwarzen Teufel sitze, werde ich das Gefühl des Unbehagens nicht los; geht es Ihnen nicht auch so?“ Diese Episode ist gurgelt in Köln und Umgegend an allen Plätzen zu lesen.

Christliche Unternehmer und christliche Gewerkschaften.

Die Differenzen auf den Dänen Metallwerken verschärfen sich. Die Arbeiter des Walzwerks hatten trotz der Mahregelung zweier Vertrauensmänner des christlichen Metallarbeiter-Verbandes die Arbeit wieder aufgenommen, um nicht kontraktbrüchig zu werden. Als nun die Vertreter des Verbandes gemäß Versammlungsbefehl die Einigung ein Schreiben überreichen wollten, lehnte diese die Entgegennahme ab. Nun wurde das Schreiben durch die Post zugestellt. Darauf wurden fünf Mitglieder des christlichen Verbandes, darunter zwei, die das Schreiben an die Direktion unterzeichnet hatten, sofort entlassen, ohne daß ein Grund angegeben wurde.

Ausland.

Die Arbeiter in der ersten Bräuner Maschinenfabrik erzielten einen schönen Erfolg. Bewilligt wurden: neunstündige Arbeitszeit, Festsetzung von Mindestlöhnen, Regelung der kleineren und mittleren Zeitlöhne sowie die Anerkennung des 1. Mai als Arbeiterfeiertag.

Aussperrung der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter zu Basel.

Wegen Nichteingehen der Herren Meister und Fabrikanten auf die von den Schloßern, Zimmerleuten und Holzarbeitern gestellten Forderungen wurde in den genannten Gewerben die Arbeit niedergelegt. Bei einer Konventionalstrafe von 1000 Frank haben sich die Arbeitgeber verpflichtet, keine Zugeständnisse in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit und Einführung eines Minimallohnes zu machen. Die Schloßer und Zimmerleute verlangen 8 1/2 stündige, die Holzarbeiter 10 stündige Arbeitszeit, die letzteren zwei Gewerbe 5 Frank Minimallohn. Nach Proklamierung der Aussperrung haben auch die Maler und Klempner den Reinstudenten und einen Minimallohn verlangt. Der Bauhandwerksmeister-Verband stellte den Arbeitern ein, andersfalls, bis zu welcher die Forderungen zurückzuziehen seien, anderefalls die Aussperrung vollzogen werde. Die Arbeiter beharrten auf ihren Forderungen, und so wurde die Aussperrung zur Tatsache. 1000 Streikende und 15000 Aussperrte liegen auf dem Pflaster. Die im Kampfe befindlichen streben fest wie ein Mann. Die Scharfmacher wissen, daß sie unterliegen müßten wie ein Mann, um dem vorzubringen, daß sie mit einer Aussperrung aller Schweizerischen Bauarbeiter!

Um dem Scharfmachertum einen tüchtigen Hieb zu versetzen, hat die eingesezte Rot- und Hilfskommission beschlossen, für dieses Jahr die Schweiz für alle Bau- und Holzarbeiter zu sperren. Nach die appellieren wir an das Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiter und bitten, uns in diesem uns aufgedrungenen Kampfe ihre Solidarität durch materielle Hilfe zu beweisen, wie es zu jeder Zeit bei allen schweren Kämpfen im Auslande, von der organisierten schweizerischen Arbeiterschaft in der weitgehendsten Weise geschehen ist.

Im Namen der im Kampfe stehenden Arbeiterschaft, des Rot- und Hilfskomitees.

Der Sekretär: S. Löber.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Gelder find an das Rot- und Hilfskomitee, Burgvogelstraße Basel, zu senden.

Der Zentrale Arbeitgeberverband zu Stockholm beschloß die Aussperrung der im Maurergewerbe beschäftigten Arbeiter vom 20. Mai ab.

Der wohlhäufige Konflikt in der dänischen Eisenindustrie wird nun doch auf gütliche Wege beigelegt werden. Die Vertreter der Arbeiter und auch die am Montag abgehaltene Generalversammlung der Kopenhagener Eisen-, Maschinen- und Werkzeugarbeiter haben sich allerdings nicht vollständig mit einem von den Unternehmern als Ultimatum vorgeschlagenen Uebereinkommen einverstanden erklärt, nämlich nicht damit, daß der 30. Dezember Stundenlohn für Hülsenarbeiter in Kopenhagen und auf der Schiffswerft von Delsingor bis zum Februar 1907 bestehen bleiben soll; doch haben die Arbeiter die in ihrer Versammlung am Dienstag das Uebereinkommen in ihrer Versammlung am Dienstag angenommen, wenn auch mit nur geringer Mehrheit.

Der Verband der französischen Eisenbahner, der jetzt circa 48 000 Mitglieder zählt, hielt dieser Tage seine Generalversammlung in Paris ab. Der wichtigste Beratungsgegenstand war das Gesetz Verleug-Jaures, durch welches die Eisenbahn-Gesellschaften verpflichtet werden, für ihr Personal bessere Arbeitsbedingungen einzuführen und die Personalverhältnisse in gerechterer und in sicherer Weise zu regeln. Dieser Entwurf wird schon seit 1897 zwischen Kammer und Senat hin und her geschoben; der Senat hat denselben immer wieder verworfen. Aus diesem Grund beantragte der Delegierte Tremel, daß wenn der Senat dieses Jahr das Gesetz wiederum ablehnt, dann die Eisenbahner bei den nächsten Senatswahlen vollständige Wahlenthaltung proklamieren müßten. Dieser sonderbare Antrag wird jedoch mit 324 gegen 139 Stimmen verworfen; dafür findet eine Resolution Annahme, in welcher eine energische Agitation für das Gesetz durch Versammlungen usw. gefordert wird. Ferner erklärte sich der Kongress für die wöchentlich wiederkehrenden Ruhetage und der täglichen achtstündigen Arbeitszeit für die Eisenbahner.

Die Lohnbewegungen holländischer Zimmerer. Die streikenden Zimmerer in Hilversum haben am Montag die Arbeit wieder aufgenommen, ohne irgend welche Vorteile erlangt zu haben. Schuld an dem Mißgelingen des Streiks trägt der katholische Zimmererverein „St. Joseph“, der ohne jede Rücksicht mit der neutralen und der evangelischen Organisation den Unternehmern mitteilte, daß seine Mitglieder die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen wollten. — Die Zimmerer in Groningen haben am Montag beschlossen, den Vorschlag der Groninger, der eine geringe Erhöhung der Löhne und die Einführung des Neinstudententages enthält, anzunehmen.

Sozialdemokrat. Wahlverein
i. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis.
Osten. Stadtbl. 161.
Todes-Anzeige.
Am 15. d. M. ist leider freiwillig aus dem Leben insolge geistiger Ummantung unser langjähriger, treues Mitglied, der Buchbinder
Max Burghardt
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 20. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Städtischen (Zentral-)Friedhofs in Friedrichshede aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Verband der Lithographen, Steindrucker
u. verwandter Berufe Deutschlands.
Todes-Anzeige.
Am Dienstag, den 16. Mai, verstarb plötzlich und unerwartet nach kurzem Krankenlager unser Kollege, der Steinbruder
Karl Konezinsky
im Alter von 39 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. Mai, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Rummelsburger Kirchhofes, Rummelsburgerstraße, aus statt.
Die Verwaltung der Filiale I.

Sozialdemokratischer Wahlverein Charlottenburg.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Kollege
Karl Schubert
am 15. Mai verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute nachmittags 3 Uhr vom Kirchhof West-Reinickendorf, Scharnweberstraße 1-2, aus statt.
Treffpunkt 1 Uhr im Volks- hause. 250/10

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege
Otto Müller
am 16. Mai verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Scharnweber Kirchhofes in der Magistrate aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
85/16 Des Ortsverwaltung.

Fliesenleger.
Freitag, den 19. Mai cr., abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Platz 5 (Eoal. VII):
Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung der Sektion der Fliesenleger des Zentral-Verbandes der Maurer.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Dr. Zadek.
2. Diskussion des Gewerkschaftlichen Mitgliedsbuch legitimiert.
Um zahlreiche und pünktliche Erziehung ersucht
Der Sektionsvorstand. S. H.: F. Brelake.
146/5

Todesanzeige.
Den Parteigenossen zur Nachricht, daß unser Mitglied
Max Burghardt
am 15. Mai in geistiger Ummantung freiwillig aus dem Leben geschieden ist.
Die Genossen des 161. Stadtbezirks.

Verband der Bau-, Erd- und gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschl.
Bezirk Wedding.
Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Kollege
Paul Rönisch
am 16. d. M. verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 19. d. M., nachmittags 4 Uhr vom Lazarus-Krankenhaus, Bernauerstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Zweigvereinsvorstand.

Allen Verwandten und Bekannten die bestraunliche Nachricht, daß mein einzig guter, aufopfernder Mann, unser bezaubernder sorgloser Vater, der Gastwirt, frühere Tischhelfer
Hugo Richel
insolge Blutvergiftung plötzlich verstorben ist.
Um stille Teilnahme bitten
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 20. Mai, nachmittags 4 Uhr, vom Rixdorfer Krankenhaus, Gammelftr. 42, aus statt. 18215

Deutscher Buchbinder-Verband.
(Zahlfähige Verlin.)
Allen Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser langjähriger Kollege, der Nationalarbeiter
Max Burghardt
am 15. d. M. plötzlich verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Städtischen Friedhofs in Friedrichshede aus statt.
Um rege Beteiligung bitten
24/2 Die Ortsverwaltung.

Gewerkschafts-Kartell für Berlin und Umgegend.
Zur Beachtung!
Das Bureau des Kartells befindet sich jetzt:
Berlin C. 54, Dragonerstraße 15, Hof 1 Treppe.
Telephon: Amt III Str. 5028.
Gröffnet wochentäglich von 9-1 und 4-8 Uhr.
Den Mitgliedern der im Kartell vereinigten Gewerkschaften wird unentgeltlich Auskunft erteilt in Unfalls-, Invaliden- und Krankentafel-Angelegenheiten sowie in allen sonstigen Fragen des Arbeitsverhältnisses und der Gewerbe-Inspektion.
Event. Anfertigung der erforderlichen Schriftsätze.
Briefe und Mitteilungen sind zu richten an **Theodor Fischer**, Geldendungen an **Albert Westphal**, beide Berlin C. 54, Dragonerstraße 15, Hof 1 Treppe.
Der Ausschub.

Invaliden-Unterstützungskasse d. Steindrucker u. Lithographen.
Die Beerdigung des am 16. Mai verstorbenen Steinbruders
Karl Konezinsky
findet statt am Freitag, den 19. Mai, nachmittags 5 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Rummelsburger Kirchhofes, Rummelsburgerstraße, aus statt.
Das Komitee.
18245

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes **Joseph Ohme** sage ich Allen Teilnehmern bei der Beerdigung meinen herzlichsten Dank.
Elise Klara Ohme,
Katharinenstr. 41.
18225

Kranz- und Blumenbinderei von Robert Meyer, u. u. Mariannen-Str. 2.
Perlen-Stränge, Palmen- u. Blumen-Arrangements, Bouquets, Girlanden usw. werden fein u. preiswert geliefert

Wer-Stoff-hat,
fertige Herrenanzug, 20 M., ohne Konkurrenz, feinste Zutat, 2 Anbr. für guten Sitz beim hoch. Medaille. **Ludwig Engel**, Prenzlanerstraße 24. II. (Nagelbühl).
Gründet 1852. 16332

Blitz-Schnell
Kommt man mit der Hochbahn bei Weingarten, Gitschinerstr. 72, Station im Hause. Empfiehlt:
1 Posten Monats-Anzüge, 1 Posten Monats-Paletots, 1 Posten Monats-Beinkleider zu staunend billigen Preisen,
auch für torpente Herren passend.
Dieselben sind von feinen Kapellieren und Reifenden, die nur einen Monat ihre Garderobe tragen.
Fahrgeld wird vergütet. Bitte auf Hausnummer zu achten.

Leihhaus
Berlin, Anhalterstr. 2. Charlottenburg, Friedrichs-Ring 12. Beleihung von Brillanten, Gold- und Silbersachen, Uhren, Bücher, Wäsche, Kleidungsstü. etc. etc. 25202

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.
Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 9679.
Arbeitsnachweis Zimmer 34. Amt IV, 9353.

Sonnabend, den 20. Mai 1905, abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße 27 a:

Versammlung

aller in der Metall- und Eisen-Industrie beschäftigten Hobler, Bohrer, Stoßer und Fräser.

- Tages-Ordnung:
1. Die Gewerkschaftsbewegung einst und jetzt.
Referent: Kollege Wuschick.
2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
Bühnenbesuch wird erwartet.

Sonntag, den 21. Mai 1905:

Wahl von 33 Delegierten zum Verbandstag in Leipzig.

- Gewählt wird in folgenden Lokalen:
1. Haabes Salen, Kolbergerstr. 23. Wahlleiter Menz.
 2. Bernhard Hofe-Theater, Bahstr. 58. Wahlleiter Wegener.
 3. Werner's Werkstätte, Schwedterstr. 23. Wahlleiter Dank.
 4. Boeters Werkstätte, Weberstr. 17. Wahlleiter Buss.
 5. Granmanns Werkstätte, Rammstr. 27. Wahlleiter Gunther, Liesack.
 6. Thiel, Nixdorf, Bergstr. 152. Wahlleiter Schneller.
 7. Kunte, Bülowstr. 59. Wahlleiter Fiebus.
 8. Kronenbrauerei, Alt-Roabit 47/48. Wahlleiter Hartmann.
 9. Charlottenburg, Volkshaus, Rosinenstr. 3. Wahlleiter Wuschick.
 10. Streglich, Schellhase, Alhornstr. 15a. Wahlleiter Loos.
 11. Spandan, Böhle, Rammstr. 5. Wahlleiter Wücker.
 12. Oberschönweide, Kaufhold, Wilhelmshofstraße 18. Wahlleiter Ballach.
 13. Rummelsburg, Tempel, Alt-Vorhagen 56. Wahlleiter Brühl.
 14. Köpenick, Helling, Schönerlindestr. 5. Wahlleiter Gähne.
 15. Reinickendorf, Wuster, Berlinerstr. 29. Wahlleiter Püschel.
 16. Weihenfer, Schmutz, König-Charsee 38. Wahlleiter Frahm.
- Zentralwahlbureau: Engel-Ufer 15. Chairman des Gesamtwahl-Lomitees ist der Kollege Hermann Hennig. Die Stimmlisten werden an den Eingängen zu den Wahllokalen verteilt. 117/5
Ohne Mitgliedsbuch kann niemand wählen.
Bühnenbesuch wird erwartet.
Die Wahlzeit ist von mittwochs 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr.

Zur Beachtung! In Waldmannslust an der Nordbahn im Restaurant „Schweizerhändchen“, Dianostraße, Inhaber H. Hoffmann, befindet sich eine Wahlzelle.

Zur besonderen Beachtung! Zur leichteren und einfacheren Erledigung unserer Vereinstätigkeiten erlauben wir unsere Mitglieder, jeden Wohnungswechsel unverzüglich unter Angabe der Orts- oder Hauptnummer schriftlich durch Postkarte dem Bureau mitzuteilen. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß Erschwerer für Vereine nur nach genauer Angabe der Orts- oder Hauptnummer, als auch wann und wo der Verleiher seinen letzten Beitrag gezahlt hat, im Bureau gegen Zahlung von 20 Pf. ausgestellt werden können. Schriftliche Gesuche ohne Einbindung obiger Angaben und des Beitrages werden nicht berücksichtigt.

Die Ortsverwaltung.
117/10

Verband des technischen Bühnen-Personals.

Sitz Berlin.
Sonnabend, den 20. Mai, abends 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vorstandsbericht. 2. Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Bühnenbesuch und pünktliches Erscheinen erwartet.
Der Vorstand.

Vereinigung der Zimmerer Deutschlands.

Bureau: Berlin C 54, Dragonerstr. 15, H. L. — Telefon: Amt III, Nr. 5028.

Sonntag, den 21. Mai, vorm. 10 Uhr in den Industriefallen, Genthstr. 20:

Versammlung des Vereins der Zimmerer Berlins u. Umgegend.

Tages-Ordnung:
1. Vereinsangelegenheiten. 2. Vortrag des Osmosen Volkheim über: „Staatsbürgerschaft und Selbstbürgerschaft.“
3. Diskussion. 4. Verschiedenes. — Guten Besuch erwartet.
A. U. H. Juppelab.

Arbeitsgenossen! Bauhandwerker!

Die Stukkateure stehen im Streit um Anerkennung eines Tarifs, welcher das Ergebnis der Verhandlungen in der Schlichtungskommission ist. — Der vom Gewerbegericht bekanntgegebene Tarif ist nicht das Ergebnis der Verhandlungen und auch in keiner Weise, weder von der einen noch der anderen Partei, **unterschriftlich** anerkannt.

Wir ersuchen Euch deshalb, in zweckmäßiger Weise die unter neuen Bedingungen Arbeitenden (zirka 600 bei 78 Firmen) nach einer gestempelten grünen Arbeitsberechtigungskarte zu fragen, um uns in unserem Kampfe entsprechend zu unterstützen. Mit brüderlichem Gruß
Die Ortsverwaltung des Zentralverbandes der Stukkateure Deutschlands
(Filiale Berlin).

Schmiede!

Sonntag, den 21. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr, im „Palast-Theater“, St. Wolfgang u. Burgstr.-Ecke:
Große öffentliche Versammlung
der bei Innungsmeistern und in Fuhrgeschäften usw. beschäftigten Schmiede Berlins u. Umgegend.

Tages-Ordnung:
1. Bericht über die bisherigen Verhandlungen und Beschlussfassung über die weiteren Maßnahmen. 2. Diskussion.
Frauen haben Zutritt.
Kollegen! Wenn es Euch ernst ist mit der Verbesserung Eurer Lage, so müht euch der letzte Kollege in der Versammlung erscheinen. Jede Werkstatt muß vertreten sein!
In diesem Tage sollen die Wärfel fallen, deshalb
Kollegen! Erscheint in Massen!
Mit kollegialstem Gruß
Der Einberufer.

Zentral-Verband der Dachdecker.

Filiale Berlin.
Sonntag, den 21. d. M., vormittags 10 Uhr, bei Feind, Weinstraße 11:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht über den Ablauf des Tarifs. 2. Unser diesjähriges Stiftungsfest.
3. Verbandsangelegenheiten.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:
Sitzung der Ortsverwaltung.

Wahlkreis Bromberg Stadt und Land.
Parteigenossen aus obengenanntem Kreise werden gebeten, am
Sonntag, den 21. Mai, vormittags 10 Uhr,
im Lokale von Leo Ostrowski, Schillingstraße 24, zu erscheinen.
J. U.: D. C.

Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

(Eingef. Hülfskaffe Nr. 29, Hamburg)
Filiale Berlin 3.
Sonnabend, 20. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 8:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Kasienbericht. 2. Die bevorstehende außerordentliche Generalversammlung und Stellungnahme zu den hierzu vorliegenden Anträgen. 3. Verschiedenes. 117/9
NB. Die Zahlstellen sind an diesem Abend geschlossen und werden Beiträge nur in der Versammlung angenommen.
Bühnenbesuch erwartet.
Die Ortsverwaltung.
J. U.: F. Ronnocke, Guroystr. 21.

Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

(Eingef. Hülfskaffe Nr. 29, Hamburg)
Filiale Berlin 5.
Sonnabend, den 20. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Schmidt, Dunderstraße 19:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
Die stellen sich die Mitglieder zu den Anträgen des Vorstandes?
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
1814b Die Ortsverwaltung.

Jedes Wort: 5 Pfennig.
Das erste Wort gedruckt.
Wort 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstraße 69 bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.
Steppdecken billigst! Große, Frankfurtstraße 9, parterre. +37*
Teppiche mit farbigen Mustern! Niederlage Große Frankfurtstraße 9, parterre. +37*
Gardinenhaus Große Frankfurtstraße 9, parterre. +37*
Spärl! Kaufen! Handbühnen! Weidenweg neunzehn Raumenergerger Sommerpaletts, Kadelanzüge, Damenmantel, Kaschmire, Brautkleider, Vermählungsdecken, Fenstervorhänge, Steppdecken, Teppiche, Bettdecken, Regulator, Preisveränderung, Taschentücher, Verschiedenes, Trümpfe. +27*
Gardinen — Stores — Kissenbetdecken — nur beste Qualitäten — enorm billig! Gardinen-Verkaufshaus, Jerusalemstraße 12, nahe Dönhofsplatz. 5478*
Sofas, größte Auswahl, von 21 Mark an, direkt in der Fabrik! Andrasstraße 38. 5492*
Fahrräder, Teilzahlungen. Invalidenstraße 148 (Eingang Bergstraße), Große Frankfurtstraße 50, Eulicherstraße 40. 5442*
Küchenschrank 7. Handbühnen, billige Einkaufsquelle für Waren aller Art. 5708*
Teppiche! (Fehlerhafte) in allen Größen für die Halle des Hauses im Teppichlager Brunn, Godescher Markt 4, Bohnhof Straße. 14212*
Möbelverkauf in meiner Möbel-Fabrik! Kollstraße 80/81, nahe Spittelmarkt. Infolge des großen Umzugs befinden sich am Lager viele zurückgelassene und verleiher geweseene Möbel, die wie neu sind. Kleiderständer, Bettische 27,00, Kleiderständer 16, Kleiderständer mit Federmatratze und Kleiderständer 30, Kleiderständer 30, Kleiderständer 25, ganze Einrichtungen billig. Transport frei. 6/11*
Violoncello-Liefer, Beste, Violoncellohaus, Große Frankfurtstraße 48. *
Herrenanzüge, liebergut, wenig getragene Herrenanzüge von 6 Mark an, große Auswahl für jede Figur, auch neue zurückgelassene, kann man am billigsten direkt nur beim Schneidermeister Kästner, Kollstraße 15, III. Amt III 2399

Ringschiffchen, Bobbin, Schneenäder, ohne Anzählung, Höhe 1,00, gebrauchte 12,00, Köpferstraße 60/61, Große Frankfurtstraße 43, Franz-Lauerstraße 59/60.
Gardinen, Teppiche, Tischdecken, Steppdecken, Betten, Bettwäsche, Leibwäsche, Kleider, Handtücher, Taschentücher, Kissen, Ringe usw. (Postfach) Handbühnen Kollstraße 14. 5052*
Betten, Bettwäsche, Steppdecken, Teppiche verkauft Leihhaus, Dronkstraße 177, Ecke Alsbachstraße. 5088*
Monatsanzüge von 6,00 an, Sommerpaletts von 5,00 an, Hosen von 1,50 an, Gehrockanzüge von 12,00 an, Fracks von 2,50 an, auch für korpusartige Figuren. Neue Garderobe aus feinstem Stoffen, Reifchen, sowie aus Handbühnen verkaufte Sachen. Kap. Kollstraße 14. 17675*
Kostümstoffe, Blumen eigener Fabrik. Engländer. Schweseler, Samariterstraße 39, an Frankfurter Allee. +29*
Nigarrengeheft veränderungs-fähig zu verkaufen. Stolzenberg, Meierstraße 11/12. +81*
Schankgeschäft, altes, gangbares, billig veräußert. Erfrohen Rantaststraße 8. 1803b
Gehörne Hertenhosen aus feinsten Rohstoffen 9-12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verbandshaus Germania, Unter den Linden 21. Keine Filialen. 5428*
Wagen, zweirädrig, verkauft Mai, Reichbergerstraße 40/41 L.
Sportwagen, zweirädrig, hübsche, elegante, superlativ, hübsch, gangbar. Preis 1200, Reichbergerstraße 6 B. 1825b
Kolonialwarenhandel billig veräußert. Näheres Wilhelmstr. 13, Laden. 1810b*
Paucelbrett, elegant, 9 Mark. Strauchbergerstraße 6a II. 18190*
Nähmaschinen, sämtliche Systeme, ohne Anzählung, modernste eine Mark, gebrauchte 50 Pf. Mark. Uderstraße 118, Meierstraße 6. 1820b
Zwei Mark vierzehntend Damenbetenden, Herrenbetenden 3,30. Große Bettlaken 1,30. Bettbezug, zwei Kissen 3,50. Handtücher, Tischdecken, Servietten, Normalwäsche (postfach) Säuglingskleidung - Handbühnen Wilhelmstr. 13, Laden. 1820b
Zwei Mark vierzehntend Damenbetenden, Herrenbetenden 3,30. Große Bettlaken 1,30. Bettbezug, zwei Kissen 3,50. Handtücher, Tischdecken, Servietten, Normalwäsche (postfach) Säuglingskleidung - Handbühnen Wilhelmstr. 13, Laden. 1820b

Rindwagen, eleganten verziert Kluge, Rantaststraße 109. +3
Nähmaschinen ohne Anzählung vergütet noch bis 10,00, wer Teilzahlung Nähmaschine kauft oder nachweist, Höhe 1,00. Alle Systeme. Postfach, Wöhrer, Rantaststraße 10. *
Sportbillig! Teppiche, Betten, Gardinen, Vorhänge, Steppdecken, Tischdecken, Remontiermaschinen, Regulator, Uhrenteller, Operngläser, Sommerpaletts, Kleider, Spiegel, Bilder, Möbel, Leihhaus, Grünweg 113, früher Rantaststraße, Teilzahlungen gestattet. 6114*
Fahrradteile, alle Teile, neu und wenig gebrauchte, teilweise Teilzahlung. Große Frankfurtstraße 14. Damerand, 65,00, verkauft Neumann, Kollstraße 41. +50
Sofas neue (postfach), Graudenstraße 2, Tepestr. 190*
Schanklokal, Inventarpreis, weil allein stehend, feinst, verkauft Ems Kollstr., Simon Dachtstraße 16, Dfen.
Schanklokal, gut gehend, große Halle im Hause, großer Bierumtrieb, drei Vereine, Miete 1800, Preis 1800, Brauerei bill 800. Passend für junge Kellner. Verkauf: Dfen, Dfenstraße 92
Restaurant zu verkaufen. In er-sten Unter den Linden 100 in der Obelisk-Str. Weihenfer, Sedanstr. 53. +125*
Achtung! Salong-Maschine, alles vollständig, ist umständlicher billig zu verkaufen. Hülsenbecker, Weihenfer, Charlottenburgerstraße 104. +123
Milchgeschäft mit schöner Wohnung, fruchtbar, in bester Lage, teils Beiner, Rittenmaderstraße 30.
Nähmaschinen, alle Systeme, ohne Anzählung, Reparaturen billig. Parteilosen höchsten Rabatt. Etsiene, Rantaststraße 20. +50

Kunstlopferei von Frau Kollstr., Charlottenburg, Goethestraße 84, I. *
Platina, alte Goldschmied, Schmied, Silber, Zahngelbe, alte Uhren, Blattgold, Rehgold, Staubgold, Staniol sowie alle Gold- und Silberarbeiten, sowie alle Schmiedarbeiten, Goldschmelze Groß, Franzstr. 4, Telefon 4, 6958. 6/3*
Nähmaschinenreparaturen werden schnell und billig in meiner eigenen Werkstatt ausgeführt. Bellmann, Volkswegstraße 26, nahe der Landwehrstraße. 4518*
Pflanzen, Brodmark und Monat 2 Pfennig. Liebigstraße 7, 250/12*
Platinabfall, Goldschmied kauft, Jandeler, Lindenstraße 103. 1758b*
Patentanwalt Dammann, Dronkstr. 57, Reichplatz, Kat in Patentkassen. 1693b*
Vereinsaal für Gesang, Theater, Kabarett, Vergnügungsvereine zu vergeben. Jandelerstraße 146. *
Zudem verleiht Fahrradhandlung, Kollstraße 55. +93*
Fahrrad kauft Schmidt, Steintstr. 42. +93*
Wein prächtiger Garten, über 1000 Personen fassend, steht jetzt in herrlicher Blütezeit. Für Vereine zu Sommerfestlichkeiten bestens zu empfehlen. Damaus, Hülfsstr. 23, Schmiedstraße 23. 6778*
Habe ein Weiß- und Kalbfleisch-Lokal übernommen. Martin Schick, Rantaststraße 117. +3*
Fahrradverleiher, Einjähriger, Zweijähriger, Dreijähriger. Große Frankfurtstraße 14. +25*
Fahrradreparatur, Fahrradzubehör am billigsten. Große Frankfurtstraße 14. +20*
Gerliche Vereinszimmer, 50 bis 70 Personen, Gerichtstraße 71, Ecke Rantaststraße. Ketter Familienunterhalt, auch musikalische Unterhaltung. +81

Cubenstraße 36, 37, 38, freundliche Kleinwohnungen von 18 Mark ab. Näheres beim Wirt Nr. 37.
Zimmer.
Teilnehmer zum möblierten Vorderzimmer gesucht. Dresdenerstraße 58, III rechts.
Großes, leeres Zimmer Kollstr. 13. +30
Schlafstellen.
Mädchen oder Frau mit Bett kann einwohnen. Preis, Schönhauser Allee 141. +50
Mietsgesuche.
Zwei junge Herren suchen zum 1. Juni möblierte Schlafstelle. Ethen oder Ethenstr. 14, Ethenstr. unter G. D. 100, Postamt 42. +64
Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Blinder Stoffweber bittet um Arbeit. Etliche werden abgeholt und zurückgeschickt. A. Götter, Kollstr. 27. 1468b
Stellenangebote.
Grabenverleiher, gewissenhafte Ausbildung, verlangt Futterdach u. Co., Schöneberg, Tempelhoferstraße 18a. 1799b*
Nebenverdienst für jedermann. Auskunst kostenlos. Herrn Wolf, Potsdam, Reichstraße 44. 5088*
Barbier oder Köchin für Ethenverleihermaschine verlangt Kollstr., Blumenstraße 37. 1818b
Wortentwerfer! Kollstr. 11, Handbühnen! Frauen verlangt: Ostermanns Chemische Fabrik, Schönerlinde 141.
Gesangverein sucht Mitglieder, Dienstag, bevorzugt Geige. Kollstr., Thormerstraße 6. +30
Verleiher für Schloßerei, Gas und Wasser, Antonstraße 5. +81
Küchenanwärter, Köchin, leichte, händliche Arbeit. Ethenstr. 2, Spandauerstraße 2. 6/15
Der Jung nach den Teppichfabriken von Berlin, Leipzig, Köpferstraße 36/37, Benjamin u. Co., Kollstr. 23, und Rub. Haas, Weihenfer-Str. 6, ist fernzubilden, da die dortigen Arbeiter und Arbeiterinnen sich im Streit befinden. 197/11* Die Direktion.

Wamisch auf gute Zedeln, Stoff, auch Wolle, verlangt Licht, Ethenmünderstraße 49 L. 1823b
Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.
2 Maschinenmeister
für große Lth. Schnellpressen.
Für Herren in mittleren Jahren, welche an laubers und exakter Arbeit gewöhnt sind, wollen sich sofort vorstellen. 18175
Albrecht & Meister
Kollstr. 37.
Achtung, Holzarbeiter!
Einsetzer!
Der Bau Schneider, Ethenstr., Lichterfeldstr. 38, ist gefordert, und Bau Zimmermann, Rantaststraße 64, weil die Herren Karl und Emil Schneider den bisher bezahlten Tarif nicht mehr einhalten.
Jalousie-Arbeiter.
Die Kollegen der Firma Bockhaller befinden sich im Streit. Zugang ist fernzubilden.
Da bei mehreren Firmen noch Differenzen bestehen, bitten wir, sich auf den Bann zu die Blau gehampelte Arbeits-Kontrollkarte zeigen zu lassen, nur diese ist gültig. Andersfarbige Karten sind zu vernichten. 83/8*
Korbmacher.
Die Kollegen von Franke, Dronkstr., befinden sich im Streit. Zugang ist fernzubilden.
Teppichweber!
Der Jung nach den Teppichfabriken von Berlin, Leipzig, Köpferstraße 36/37, Benjamin u. Co., Kollstr. 23, und Rub. Haas, Weihenfer-Str. 6, ist fernzubilden, da die dortigen Arbeiter und Arbeiterinnen sich im Streit befinden. 197/11* Die Direktion.

Verschiedenes.

Leinwandplane, wasserfest, gekantet, 5 x 2, kauft Schubert, Hornstraße 2. 1820b
Handbühnen, Pringstraße 68, täglich 8-8, Sonntag bis 2. 5512*
Wohnung! Sofas, 60, Matratze 4,00, auch andere Dinge. Damaus, Kollstraße 23. 5452*

Vermietungen.

Wohnungen.
Kleinwohnungen, gesunde, alle-bühnen, feinst, unter Zugboot: Kollstr. 15, Dantaststraße 12 (Dronkstr.). 5/13*

Berliner Nachrichten.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Die Einführung eines einzelnen Stadtverordneten, der neu- oder wiedergewählt ist, pflegt kein sonderliches Interesse zu wecken, doch der Einführung unseres wieder- gewählten Genossen Leid, die die gestrige Sitzung uns brachte, sah mancher mit Spannung entgegen. Den „Wahlstillschreiber“ hatte das ihn zu schwerer Gefängnis- strafe verurteilende Gericht obenein für nicht würdig erklärt, weiter das Stadtverordnetenmandat auszuüben, das das Ver- trauen seiner Wähler ihm übertragen hatte. Aber die Wähler- schaft hatte durch sofortige Wiederwahl bekräftigt, daß allein sie darüber zu entscheiden hat, wer ihr Vertrauen ver- dient. Leid wurde im Mai vorigen Jahres wiedergewählt — und erst zwölf Monate später konnte er von neuem in sein Ehren- amt eingeführt werden. Dem Stadtverordneten-Vorsitzer Langerhans, der die Einführungskrede zu halten hatte, war eine delikate Aufgabe gestellt; er löste sie immer noch ge- schickt, als wir erwarteten, daß er sich mit dem Vorsitzenden Worten an auf den Grund, aus dem Leid jetzt von neuem eingeführt werden müsse. Herr Langerhans be- dauerte, daß der wiedergewählte Kollege „leider, leider längere Zeit fortgeblichen sei“, und hob hervor, daß er zum zweiten Male das Vertrauen der Wähler erhalten habe. Doch zu einem ganz offenen Wort, zu einem scharfen Protest gegen die Aberkennung des Mandates, die das Gericht über unseren Genossen Leid verhängt hatte, konnte der alte Herr sich nicht aufschwingen.

Der wichtigste Gegenstand der gestrigen Tagesordnung war die große Magistratsvorlage über die Hagen- und Speicheranlagen am Stralauer Anger. Alle Gruppen der Versammlung begrüßten dieses Projekt mit Be- friedigung und erklärten sich im Prinzip einverstanden. Nur wegen der Ausführung im einzelnen forderte die „Alte Linke“ Ueberweisung der Vorlage an einen Ausschuss. Genosse Singer riet davon ab, erst noch in eine Ausschuss- beratung einzutreten. Das Projekt sei von hervorragender Bedeutung für Berlin, und man müsse nur bedauern, daß es erst so spät reif geworden sei. Es sei zu betrachten aus höheren Gesichtspunkten, nicht aus dem Gesichtspunkt sofortiger Rentabilität, die naturgemäß erst später kommen könne, aber dann sicher kommen werde. Oberbürgermeister Kirchner stellte mit Beugung fest, daß die Vorlage alleseits „mit Wohlwollen“ aufgenommen werde. Aber auch er konnte nicht erreichen, daß die Mehrheit ihre Absicht, sie in einem Ausschuss durchzusprechen, ausgab.

Von den kleineren Vorlagen, die im ersten Teile der Sitzung erledigt worden waren, sei nur der Magistratsantrag auf Ankauf eines Schulgrundstückes an der Christ- burgerstraße erwähnt. Hierbei wies Genosse Singer darauf hin, daß man bei den Straßenregulierungen auf den Pöppowischen Ländereien es trotz aller Mahnungen leider ver- säumt habe, sich rechtzeitig ein billiges Schulgrundstück zu sichern.

Patriotischer Unternehmer-Terrorismus.

Das dreiste Unterfangen verschiedener Unternehmergruppen, Arbeiter zur Beteiligung an den Einzugsfeierlichkeiten des preußi- schen Kronprinzenpaares zu animieren, wird trotz der deutlichen Abfage, mit der sich die Siemens-Schubert-Werke am Sonnabend begnügen mußten, immer noch fortgesetzt. Mit gleichem negati- ven Erfolg selbstverständlich. Die Arbeiterchaft Berlins ist, wenn man von verschwindend geringen Ausnahmen absehen will, sozialdemokratisch gesinnt und bekundet diese Gesinnung dadurch, daß sie bei den Wahlen im sozialdemokratischen Sinne votiert, daß sie in sozialdemokratischen Wahlvereinen und in freien Gewerkschaften organisiert ist. Als Quittung für diese Lausche werden die Arbeiter in Streikfällen nach Kräften von der Polizei drangsalziert, werden sie mit Fuchtsaugen gesehen bedroht, werden sie Elende gescholten. Das sind Heugedäbe, die jeder verständige Mensch für unvereinbar halten muß; so wenig Geheimräte und scharfmachende Unternehmer etwas auf einem sozialdemokratischen Parteitag zu suchen haben, so wenig kann man sozialdemokratischen Arbeiter zumuten, an einer dynastischen Feier teilzunehmen. Der der- noch überschämte genug ist, solche Arbeiter durch Lockungen oder versteckte Drohungen zur Betei- ligung an den bevorstehenden Festlichkeiten zu veranlassen, der hat es sich als Unternehmer selbst zuzuschreiben, wenn er unangenehme Abweisungen erfährt. Bei einer Spur von wirklichem Patriotismus, von wirklicher Anhänglichkeit an die Dynastie müßten diese Unternehmer sich sagen, daß es gar keine ärgere Beleidigung der Dynastie geben kann, als wenn Männer zu ihrer Ehre gezwungen werden, die im innersten Herzen überhaupt nichts von ihr wissen wollen. Und wiederum ist es verständlich, wenn die Organisationen, die berufen sind, die Interessen der Arbeiter politisch und ge- werkschaftlich zu vertreten, sich sagen, daß solche Mitglieder, die wirklich dem Drängen der Unternehmer nachgeben, am besten tun, wenn sie auf die Vorteile, auf den Rückhalt, den sie an der Organisation haben, verzichten, da es unmöglich ist, daß Arbeiterorganisationen zu derart pflanzlichen Mit- gliedern noch irgend welches Vertrauen haben können. Man darf daher wohl annehmen, daß die sozialdemokratisch denkende Arbeiterchaft in aller Ruhe aber auch mit aller Deutlichkeit bei weiteren Drohungen oder Lockungen den Unternehmern den Standpunkt klar macht.

Für die Schulausflüge, wie sie jetzt seit Eintritt wärmeren Wetters wieder unternommen werden, wünscht die Lehrerschaft eine weiter- gehende Ermäßigung der Eisenbahnfahrpreise als diejenige, die gegenwärtig hierfür gewährt wird. Nach den Eisen- bahndienstbestimmungen vom 1. April 1904 werden Schüler öffent- licher Schulen oder staatlich konzeptionierter und beaufsichtigter Privat- schulen bei gemeinschaftlichen, unter Aufsicht der Lehrer un- ternommenen Ausflügen in der dritten Wagenklasse bei einfacher Fahrt oder Hin- und Rückfahrt zum halben Preise befördert, wenn die Teilnehmerzahl mindestens zehn ist. Dabei werden zwei Schüler, die das zehnte Lebensjahr noch nicht überschritten haben oder die eine Klasse der unteren Hälfte der Volksschule besuchen, für eine Person gerechnet. Gegen diese Bestimmungen hat nun der Deutsche Lehrerverein an die deutschen Eisenbahndirektionen eine Eingabe gerichtet, die darum bittet, bei Schülerfahrten im Fernverkehr den Militärfahrpreis (d. h. 1/2 Pf. für 1 Kilometer) bei einfacher Fahrt wie bei Hin- und Rückfahrt in der Weise zu erheben, daß je zwei Schüler einer Volksschule für eine Person gerechnet werden, und bei Schülerfahrten im Vorortverkehr nicht nur den Kindern unter zehn Jahren, sondern allen Schülern der Volksschulen die Fahrt

zum halben Preise zu gestatten. Der Eingabe ist eine ausführliche Begründung beigelegt, die auf die Bedeutung der Schulausflüge für die Jugendbildung hinweist und die möglichste Erleichterung solcher Ausflüge als wünschenswert bezeichnet.

Die städtische Markthallen-Deputation hat zu einer Zeitungs- notiz vom 28. April über „Unzureichende nächtliche Bewachung der Zentralmarkthalle“ in ihrer gestrigen Sitzung Stellung genommen und nach eingehender Erörterung beschlossen, folgende Erwiderung zu veröffentlichen: „Die Zentralmarkthalle I wurde in der Nacht zum 27. April d. J. nachts gegen 1 1/2 Uhr durch das Ein- und Aus- fahrer von fünf Personen, unter denen sich drei Standinhaber befanden, betreten. Den in der Nähe der Türe auf ihren Dienst- stellen befindlichen Pförtner waren die drei Standinhaber, die aus einer Sitzung der Standinhaber kamen, bekannt. Die Pförtner hatten keine Betanlassung, die Standinhaber und deren zwei Begleiter zurückzuweisen, denn nach der bestehenden Polizeiverordnung muß die Zentralmarkthalle von nachts 1 Uhr ab für das Einbringen von Marktgut in die Stände und für die Standinhaber geöffnet sein. Vollständig unzutreffend ist die Angabe, daß man in derselben Nacht innerhalb der Markthalle auf einen heruntergekommenen Rennbruder getroffen sei, der dort sein Nachtquartier aufgeschlagen hatte. Durch Vernehmungen der beteiligten Personen ist vielmehr festgestellt worden, daß die fragliche Person kein Obdachlofer war, sondern ein Markthallenarbeiter, der auch nicht in der Markthalle genächtigt hatte, vielmehr außerhalb der Halle am Eingang auf das Fußsteig eines Wärters wartete, um beim Öffnen der Halle einzu- treten. Die Halle war in der Nacht, wie üblich, von fünf städtischen Be- amten, die sämtlich sich auf ihren Dienststellen befanden, ausreichend bewacht.“

Die Landesversicherungsanstalt Berlin läßt den Berliner Ar- beitern zahnärztliche Hilfe zuteil werden, da mangelhafte Gebisse in vielen Fällen ungenügende Ernährung und damit erheb- liche Gesundheitsstörungen zur Folge haben. Die Kosten für Zahn- esatz haben jetzt schon die Höhe von 100 000 M. jährlich erreicht. Unter diesen Umständen schweben zurzeit beim Vorstände der Landes- versicherungsanstalt Berlin Erwägungen darüber, ob es nicht an- gezeigt wäre, eine eigene Zahnklinik zu errichten. Hierdurch würden nicht nur große Ersparnisse erzielt werden, sondern es wäre auch die Möglichkeit einer schärferen Kontrolle über die Ausführung der zahnärztlichen Arbeiten und ihrer Wirkung gegeben.

Der Potsdamer Platz erstrahlte gestern Abend zum ersten Male im Glanze seiner neuen elektrischen Beleuchtung. Wie die vier 1 1/2 Meter hohen Nagenlampen erzieht sich das etwas rüde Nagen- licht in einer Weise über den Platz, daß alle seine Teile davon ge- troffen werden und besonders die Mitte tagsüber erleuchtet wird. Die Lampen hängen an je einem Kranze, der einen Durch- messer von 2 1/2 Mtr. hat, und an je einem Trägermaße von 22 Mtr. Höhe, der in der Mitte des Platzes auf den Schupfstein befestigt worden ist.

Wilhelm II. Hiesige Blätter melden: Gestern Abend verließ ein eigenartiger Exzentriker Berlin. Er brachte das gesamte Ballet- personal des Königl. Opernhauses nach Wiesbaden, das be- stimmt ist, im dortigen Hoftheater während der Anwesenheit des Kaisers in zwei Vorstellungen von „Coppelia“ mitzuwirken. Nach die Dekorationen und Kostüme wurden mit demselben Zuge dorthin expediert.

Und weiter und weiter eine Korrespondenz über einen „Kaiser- bahnhof“: Gelegentlich der Umwandlung des Bahnhofs Spandau und der damit verbundenen Neuanlagen der Berlin- Hamburger und Berlin-Lehrter Bahn wird ganz besonders die letzte Bahnlinie eine durchgreifende Veränderung erfahren. Die neuen Pläne des schon seit Jahren schwebenden Projektes sind nun- mehr fertiggestellt und werden demnächst dem Kaiser unterbreitet werden. Hierbei ist die Anlegung eines Kaiserbahnhofs auf dem Döberitzer Uebungsplatz inmitten prächtiger Parkanlagen vorgesehen. Der Kaiserbahnhof wird in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges zum Truppenübungsplatz errichtet werden. Die Anlagen des Bahn- hofs Döberitz sind durchaus unzulänglich und unannehmlich. Die letzten Verschiedenheit Art entstanden bei der Ankunft des Kaisers resp. seiner fürstlichen Gäste. Die Unbequemlichkeiten werden durch den Bau des Kaiserbahnhofs, mit dem noch im Laufe dieses Sommers begonnen werden soll, beseitigt werden.

Einen empfindlichen Verlust hat ein französischer Brillanten- händler der hiesigen Kriminalpolizei angezeigt. Der Mann fuhr gestern Abend um 9 1/2 Uhr von Frankfurt a. M. ab und vermisste heute Morgen um 8 Uhr nach der Ankunft auf dem hiesigen Pots- damer Bahnhofe seine braunlederne Juweliertasche, die für 80 000 Mark Brillanten und Perlen enthielt. Der größte der Brillanten ist fünf Karat schwer und achtseitig geschnitten. Mit dem Händler stiegen in Frankfurt in ein Abteil dritter Klasse zwei Herren ein, die den Zug in Kassel wieder verließen. Hier stiegen zwei neue Fahrgäste ein, die heute Morgen um 6 Uhr, als der Händler aus dem Schlaf erwachte, auch nicht mehr im Wagen waren. Wo sie ausgestiegen sind, weiß man nicht. Bis Berlin fuhr ein alter Herr von etwa 60 Jahren mit. Er verließ auch mit dem Händler zusammen den Potsdamer Bahnhof. Es wäre wünschenswert, wenn dieser Herr, gegen den jeder Verdacht ausgeschlossen ist, sich bei der Kriminalpolizei meldete. Er kann vielleicht sagen, wo die beiden Fahrgäste, die in Kassel einstiegen, den Zug wieder verlassen haben. Es ist möglich, daß die Tasche dem Händler aus der inneren Rocktasche entfallen war, nachdem er es sich bequem gemacht hatte, und daß sie dann, als die beiden Herren ausstiegen, aus dem Wagen gefallen ist. Vielleicht ist sie ihm auch gestohlen, während er schlief. Der erwähnte alte Herr hat dunkles graumeliertes Haar, Schnurbart und Koteletten, kleine, etwas zu- gekrümmte Augen und ein schmüchsiges blaßes Gesicht. Er trug einen Kneifer und hatte einen Ueberzieher bei sich, den er nicht anzog. Der Händler, mit dem er vom Bahnhof ging, heißt jählich aus. Er hat einen schwarzen Schnurbart, trug einen dunklen Ueber- zieher und hatte eine Menge Reisepäck bei sich.

Die glücklichen Landbewohner. Im Interesse der Agrarier ver- öffentlichen zahlreiche märkische Kreisblätter eine Warnung an die Landarbeiter, sich nicht durch das verlockende scheinende Bild des Großstadtlebens zum Verlassen der heimatischen Scholle verleiten zu lassen. „Die Zahl der Landflüchtigen“, heißt es in dem Aufruf, „belaßt sich jahraus jahrein auf viele Tausende. Die meisten kommen ohne Aussicht auf Stellung, in der irrigen Meinung, in einer großen Stadt könne es auch ihnen nicht an Arbeit und reich- lichen Verdienst fehlen. Sie müssen bald einsehen, daß sie sich getäuscht haben. Wenn die mitgebrachten Spargroschen verbraucht sind, beginnt das Elend, sie sinken von Stufe zu Stufe. „Glück- liche Landbewohner“ — schließt der Aufruf — „bleibt auf Eurer Scholle“, bei Licht und Luft, Grün und Sonnenchein. Weidet das wolkere, nerköse Treiben der Großstädte, durch die ein wahrer Ozean von Elend flutet!“

Erst können vor Lachen — werden die mit der Fuchtel der Gesinde-Ordnung beglückten Landarbeiter sagen, denen hier die agrarische Phantasie in ihrer Ähnlichkeit sogar eine eigene Scholle andichtet. Ohne Zweifel wird das jückerische Trugbild die Land- sucht weitlich fördern.

Straßenperrungen. Die Straße Alt-Moabit von der Strom- straße bis zur Hellandstraße wird behufs Altpfalterung vom 22. d. M. ab bis auf weiteres zur Fahrverle und Reiter gesperrt, ebenso die Säneburgerstraße von Paulstraße bis Spenerstraße behufs Altpfalterung vom 24. d. M. ab.

Ein Unternehmer, der seine Arbeiter besticht. Gestohlen ist ein Dr. Strahmann, Mitinhaber der Firma Dr. phil. Strahmann u. Wolff, Metallwarenfabrik, Alexanderstr. 28.

Das Geschäft ist in Konkurs geraten. Strahmann hat 9000 Mark bares Geld mitgenommen und für 68 000 Mark Wechsel gefälscht. Er ist wahrscheinlich in London. In dem Gelde, das er sich an- eignete, gehört auch die Strafkasse der Arbeiter, die im Geldschrank der Fabrik aufbewahrt wurde. Merkwürdig war es nun, daß am 9. Juli v. J. die Arbeiter ebenfalls ihre Strafkasse verloren. Da- mals blieb Dr. Strahmann, der sich auch schon zu der Zeit in Geld- verlegenheit befand, abends zuletzt in der Fabrik und ließ zufällig die Geldschrankschlüssel liegen, als er wegging. Zufällig ließ er auch die Strafkasse mit 1000 M., die er sonst immer mitnahm, im Geld- schrank liegen. Diese Zufälle benutzten nun Diebe, in der Nacht einzubrechen und sich mit der größten Bequemlichkeit unter Ver- mungung der vergessenen Schlüssel die Kasse anzueignen. In einigen anderen Behältnissen arbeiteten sie auch nach Stemmleinen herum, erbrachen sie aber nicht. Als man am nächsten Morgen den Ein- bruch entdeckte, waren alle Räume mit Gas angefüllt. Die Diebe hatten die Hände der Gasleitung geöffnet und die Ablänge durch- geschnitten. Hätte jemand mit offenem Licht die Fabrik oder das Comptoir betreten, so wäre die ganze Anlage in die Luft geflogen. Dr. Strahmann suchte die Eindrehen unter seinen Lehrlingen und behauptete, daß die Täter sich an ihm hätten rächen wollen. Das Verfahren verlief ergebnislos, weil auch trotz der eifrigsten Er- mittelungen kein Belastungsmaterial zutage kam. Aus Grund- neuerer Nachforschungen ist die Kriminalpolizei jetzt überzeugt, daß Dr. Strahmann damals den Einbruch erdichtet hat zu dem Zweck, die Strafkasse der Arbeiter zu unterlagen und seine Strafkasse zu verdeden. Bemerkenswert ist noch, daß bei dem „Einbruch“ auch die Kopierbücher seines Geschäftsgenossen Wolff zerstückelt wurden. Mit diesem stand Dr. Strahmann schon damals nicht sehr gut.

Ein beschämendes Zeugnis für den rückständigen Geist weiterer Kreise der Berliner Bevölkerung ist es, daß die Anmeldungen der Lehrlinge seitens der Arbeitgeber zu der Pflichtfort- bildungsschule nur höchst unvollkommen erfolgt sind. Statt der zu erwartenden Zahl von circa 5000 sind bisher noch nicht 3000 Schüler vorhanden. Charakteristisch ist, daß in einzelnen Fällen, in denen Eltern bisheriger Volksschüler befragt wurden, wo ihre Söhne in die Lehre getreten seien, die Auskunst verweigerten — offenbar auf Veranlassung der Meister. Selbstverständlich werden Mittel und Wege gefunden werden, die Schulpflichtigen heranzu- suchen. Die Meister setzen sich mit ihrer Jurisdiktion überaus empfindlichen Strafen aus, da sie für jeden einzelnen Fall mit 20 M. Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit 3 Tagen Haft bestraft werden können. Unsere Paragrafen sollen aber fordern wir auf, nach Möglichkeit Aufklärung zu verbreiten, da möglicherweise mancher Meister die Anmeldung unterläßt, weil das Lehrverhältnis noch nicht fest geworden sei (Probezeit), oder der Lehrvertrag noch nicht unterschrieben sei. Diese Auffassung ist irrig; sobald der junge Mann in den Betrieb eingetreten ist, muß er auch angemeldet werden. (Zentralbureau, Klosterstr. 41.)

Ein Sittlichkeitsverbrechen im Stadtbahnzuge wurde von dem 19jährigen Arbeiter Herdel versucht. Dessen Bestrafung auf dem Bahnhof Alexanderplatz erfolgte. Der Verbrechen betraf ein Bahn- hofmannsbrüder ein Wagenabteil, in welchem sich ein 12jähriges Mädchen allein befand und versuchte, sich an dem Kinde zu vergreifen. Das Verbrechen wurde jedoch durch den Zugführer verhindert, der bei Abgang des Zuges in ein Nebenabteil eingeflühen war. Er wurde auf dem Bahnhof Alexanderplatz der Polizei übergeben.

Ein Regner wurde hier in vergangener Nacht mißhandelt und bedauert. Eine Polizeimeinung darüber lautet: Nach 12 Uhr wurde der im Hause Gleimstraße 17 wohnhafte Kellner Jakob Kolombe, ein Regner, vor dem Hause Pappel-Allee 128 von der früher unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden Marie Wagner, Pappel- Allee 128 wohnhaft, angegriffen. Als er sie abwehrte, schlug sie ihm seinen Zylinderhut vom Kopfe und rief, nachdem sie von Kolombe bedroht worden einen Schlag mit dem Schirm über den Rücken erhalten hatte, ihren in der Nähe stehenden Bruder, den Aufseher Arthur Wagner, der bei seinen Eltern im Hause Schwetzerstr. 52 wohnt, zu Hilfe. Dieser fiel sofort über Kolombe her, warf ihn zu Boden und bearbeitete ihn mit Faustschlägen und Fußtritten. Als der Ueberfallene an der Erde lag, ließ die Wagner herbei, rief ihm seine goldene Uhr im angebliebenen Werte von 145 M. von der Seite, ergreifte dann den am Boden liegenden Zylinder sowie den Regenschirm Kolombes und flüchtete mit den Gegenständen in das Haus Pappel- Allee 128. Dem Regner gelang es aber, ihren Bruder so lange fest- zuhalten, bis er durch den Schutzmann Kluger festgenommen werden konnte. Bei der Durchsuchung der Wohnung der Wagner wurde nur der auf einem Ofen versteckte Zylinder gefunden. Marie Wagner wurde ebenfalls verhaftet. Kolombe hat Verletzungen an der inneren Ober- und Unterlippe davongetragen.

In dem Familien drama in der Volkmerstraße wird mitgeteilt, daß auch das jüngste Kind des Mechanikers Kaz seiner Schuf- verletzung erliegen ist; es starb gestern Abend im Lazarus-Kranken- hause. Die Leichen des Mannes und der ältesten Tochter wurden gestern Abend nach dem Schauhause gebracht.

Feuerbericht. Donnerstag nachmittags gegen 2 Uhr wurde die Wehr nach der Prinzessinnenstr. 5 gerufen, weil dort im dritten Stock des Anzegebüdes in einem Konterraum Feuer ausgebrochen war. Die Gefahr konnte vom 18. Löschzug leicht beseitigt werden. — Längere Zeit gab es aber dann in der Wollstr. 12a zu tun, wo eine Wohnung in größerer Ausdehnung brannte. Es mußte tüchtig Wasser gegeben werden, um die Flammen zu ersticken. — Ein zweiter Wohnungsbrand kam später in der Wangelstr. 2 unter der Explosion einer Petroleumlampe aus, konnte indes schnell unter- drückt werden. — Merle Gerümpel und aller Hausrat hatte in der Willibalds-Wegstr. 32 in einem Keller Feuer gefangen, während es in der Kleinen Auguststr. 7 in einer Küche brannte. — Die übrigen Alarmierungen, die noch in den letzten 24 Stunden einliefen, waren auf „blinden Lärm“ zurückzuführen.

Der Arbeiter-Schwimmerbund teilt uns mit: Diejenigen Arbeitervereine, welche in diesem Sommer ihre Vergnügungen in Lokalen abhalten, welche am Wasser gelegen sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Bund auf Erfordern eine Rettungswache stellt. Gesuche um Stellung einer solchen Rettungswache müssen spätestens 10 Tage vor dem Feste beim Genossen E. Bratke, Rigdorf-Berlin, Reinholdstraße 14, ein- gehen. Im Interesse der allgemeinen Sicherheit für die Fest- teilnehmer ist es geboten, von dieser Einrichtung stets Gebrauch zu machen. Diese Rettungswache wird auf Verlangen unentgeltlich gestellt.

Die letzten Tage von Pompeji heißt ein Schauspiel, das weit hinten am Ausfürstendamm von jetzt ab allabendlich aufgeführt werden soll. Dort auf Wilmersdorfer Gebiet, wo voriges Jahr die Flottenschauviele zu sehen waren, läßt eine englische Unternehme- rinna ein Spektakel los, dessen erster Teil lebhaft an die Olympia- vorstellungen erinnert, die im Ausstellungsjahre 1906 in der Woll- straße und zwei Jahre darauf im Parks Ring veranstaltet wurden. Die Massenführungen mit Kamoren, Altschalen und Kamelen wirken damals brutal und das Anternehmen endet mit einem argen Crash. Wir wollen der jetzigen Veranstaltung einen angenehmeren Ausgang wünschen, schon deshalb, weil sie auch auf das Publikum angenehmer wirkt. Dies ist allerdings weniger einer geschmackvollerer Regie zuzuschreiben als dem wohl mehr zufälligen Umstande, daß zwischen der Schaubühne im freien und dem Publikum ein breiter See liegt. Die Entfernung mildert und verhält etwaige Grobheiten der Darstellung gnädig dem Auge. So sehen wir die pantomimische Handlung, die unter Musikbegleitung vor sich geht

Ad in die nur zeitweilig einige Chöre einsetzen, in allgemeinen müssen vorüberziehen; es wandeln kompagnieweise Männer und Frauen in altindischen Gewänden hin und her, vom Schiff aus eigen besonders merkwürdig geleidete Menschen aus Land und zu weilen befehlt eine Truppe von Ballettweibern und Akrobaten die in ihrer klassischen Pose etwas einformige Handlung. Das Teigbüchlein erzählt uns darüber, daß es etwas vor sich geht, wie es in Shakespeares Roman von der Zerstörung Pompejis in Breite geschildert wird. Ein Jüngling, der um seiner letzten Willen Christi geworden ist, soll just den Märtyrertod leiden, als im Hintergrund der höchst aufgedachten Szenerie der Jesus zu spielen anfängt. Damit beginnt als zweiter, effektvollerer Teil des Schauspiel ein Feuerwerk von profanulder Pracht. Die 60 Mitwirkenden machen, daß sie von der Bühne kommen, und nun eigen an allen Ecken und Enden Schwärmer auf, ein Stadler aus Feuerwerk reut über die Bühne, ein brennender Schwan schwimmt über das Wasser, und zum Schluß kommen Flammengelände, die in Kopfschütteln erregender Patriotismus gar zu Porträts des Kaisers und des Kronprinzenpaars zurechtgeformt hat. Die große Masse, die an profanulden Schauspielern Gefallen findet, wird in der Vorrede auf den Schlußspiel auch die Pantomime mit ihrem einverleiblich in den Kauf nehmen.

Im Circus Henry, Memelerstraße, finden Sonntag zwei Vorstellungen statt, nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr, wo in beiden Vorstellungen das große Programm zur Aufführung kommt.

Theater. Im National-Theater ist Freitag die Aufführung der Oper „Amelia oder ein Rasenball“. Die Rolle der Amelia“ singt Fräulein Henry Dinur, die des „Herr Julius“ singt vom Stadt-Theater in Magdeburg. Die Oper leitet Herr Opernmeister Wilhelm Reich. — Im Deutschen Theater beginnt von Freitag ab die jeweiligen Vorstellungen der Angenehmer-Rasenspiele um 7 1/2 Uhr, während die Wiederholungen wie immer um 8 Uhr anfangen. In der heute stattfindenden Vorstellung der Dauernomodie „Die Kreuzschreiber“ tritt zum erstenmal Herr Robert von Valaschky vom Naimund-Theater in Dien in der Rolle des „Geldhofsauer“ auf. — Das Gastspiel des sgersuener Bauern-Theaters im Karl-Weiß-Theater ist noch die nächste Woche verlängert worden. Das Repertoire ist folgendermaßen festgelegt: Freitag und Sonnabend: „Der Pfarrer von Kirchfeld“, Sonntag nachmittag: „D' Goldberg“, abends: „Das Ferkel von Oberammergau“, Montag: „Die Vergessenen“, Dienstag: „Der ommenwendhof“. — Herr Siegfried Stöcker, der in Berlin bestekannteste Tenor, wurde für das neue königliche Opern-Theater verpflichtet und wird demnächst daselbst zum erstenmal auftreten. In der Operette „Jung-Heidelberg“ singt ab heute wieder käulein Jenny Dorr die Partie der Prinzessin Irene.

Gerichts-Zeitung.

Ein Nordverfuch im Scheunenviertel lag einer Verhandlung vor dem Schwurgericht des Landgerichts I zugrunde. Wegen verurtheilten Mordes vor 31jährige Drechsler Franz Knoll aus Potsdam angeklagt. Die Verhandlung gab einen Einblick in das unklare Treiben der Zuhälter und Diensten, insbesondere in welcher Weise sich die Zuhälter mit „Geldquellen“ versehen. Der Angeklagte ist ein vielfach vorbestrafter Mensch, er hat die meisten Strafen wegen Hehlerthätigkeiten erlitten. Zuletzt wurde er wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Nach Verbüßung dieser Strafe fing Knoll mit dem Arbeitsverdienst aus dem Gefängnis ein Herumtreiberleben in Berlin an. Als das Geld fast ausgegeben war, beschloß er sich als Zuhälter in beamtetem Leben zu beschaffen. Im Februar d. J. lernte A. r der Schönhauserstraße die unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehende Lägerin Ida Arndt kennen. Er fing bald mit ihr näheren Verkehr an und trat dann mit seiner wahren Absicht, den Zuhälter der A. u spielen, hervor. Als sie hierauf nicht einging, kam es am 2. Februar d. J. zu dem jetzt zur Anklage stehenden Vorfall. An dem genannten Tage befand sich der Angeklagte in der Wohnung der Arndt. Als sie wiederum seinen „Schutz“ ablehnte, ergriff A. töglich ein auf dem Tisch liegendes scharfes Messer und brach die Arndt einen tiefen Schnitt in der Kehle bei. Unter Hülfserufen lüchelte die A. auf die Strafe. Der Schnitt hatte eine Wunde geoffen, sodah das Blut in Strömen aus der Wunde herausschloß. Die Gefahr einer Blutvergiftung besorgte ein Sanftmann, der die A. ar Unfallstation führte, durch Zusammenpressen der Ader. — Die Beschuldigten bejahten die von dem Rechtsanwält Israelski gestellte Frage auf verneinliche Weise. Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahre Zuchthaus, der Gerichtshof erkannte auf 1 Jahr 8 Monate Zuchthaus und die üblichen Nebenstrafen.

Soziales.

Gewerbe-Inspektion in staatlichen Betrieben.

Die bayerische Regierung teilt mit: Auf Grund von Vereinbarungen, die zwischen dem Staatsministerium des Reichens und dem Verkehrsministerium getroffen worden sind, werden vom 1. Juni d. J. an die technischen Nebenbetriebe der Staatsbahnen-Verwaltung, soweit es sich um Vorkahrungen und Einrichtungen zur Sicherung der Arbeiter gegen die Gefahren für Leben und Gesundheit handelt, der Beaufsichtigung durch die Fabrik- und Gewerbe-Inspektoren unterstellt. Diese Beamten werden auch Gelegenheit erhalten, bei etwaigen Unfällen, die sich in den fraglichen Betrieben ereignen, den Untersuchungsverhandlungen beizuwohnen.

Die Arbeiter in den Reichsbetrieben müssen sich für die gesetzlichen Feiertage, welche auf einen Wochentag fallen und an denen in den Betrieben die Arbeit ruht, Lohnabzüge gefallen lassen, trotzdem durch § 816 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Arbeitern im Deutschen Reich, welche für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in ihrer Person liegenden Grund — Krankheit, militärische Übungen, Terminabweichungen, Kontrollverhandlungen und dergleichen — ihren Dienst nicht wahrnehmen können, für diese Zeit der Lohn garantiert wird.

Um diesen Mangelzustand, der für die Arbeiter ein recht fühlbarer ist, zu beseitigen, hat der Vorstand des Frauenbundes Rüstingen-Wilhelmsbade, welcher seinen Sitz in der Arbeitergemeinde Bant, in unmittelbarer Nähe des Reichsbahnhofes Wilhelmsbade, hat, und welchem Verein über 600 Frauen, zumeist Ehefrauen von auf er fahrlischen Werft beschäftigten Arbeitern, angehören, dem Bundesrat und Reichstag eine Petition zugehen lassen, welche den Verlang von Bestimmungen fordert, nach welchen den in Reichsbetrieben, insbesondere den in kaiserlichen Militär- und Marinebetrieben beschäftigten Arbeitern der Lohn auch für die auf die Wochentage fallenden landesgesetzlichen Feiertage gezahlt werden soll.

Die Krankenkasse der Kreditoren nahm in der Generalversammlung am 12. Mai unter anderem Stellung zu dem von der Zentralkommission für die Rentenbeamten aufgestellten Tarif. Während die Arbeitnehmerdelegierten für Anerkennung desselben intraten, wollten die Arbeitgeber wohl zulegen, eventuell bezwilligen, aber in ihrer unerbittlichen Tarifschwäche sträubten sie sich energisch gegen jede Vereinbarung mit der „Gewerkschafts“-Kommission, wie sie konsequent sich auszudrücken beabsichtigten. Da die Arbeitnehmer geschlossen für den Tarif stimmten, gelang es zur Annahme — ein Beschluß, gegen welchen die Arbeitgeber ebenso geschlossen unter Führung ihres Scharfmachers, es Herrn Giese (Firma Tackler), einen Protest bei der Behörde anhängig. Eine Vorrede über die Zentralisation der Krankenkasse zeigte gleichfalls den größten Teil der Arbeitgeber zu Gunsten.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in der Stadt Eisen wurden in der Gruppe der Arbeiter abgegeben: Polen 997 Stimmen, Gewerkschaftsliste 860, Christlicher Gewerbeverein 108 und Christl.

Dundersche 42. Da das Proportionalstystem gilt, erhielten die Polen 14 Mandate, das Gewerkschaftsliste 5 und die Christlichen 1; die Dirsch-Dunderschen fallen aus.

Freier Sonnabendnachmittag in der Schweiz. In der heimischen Fabrik von Schmutzger u. Cie. in Karau ist mit Erfolg der freie Sonnabendnachmittag eingeführt worden, und zwar ohne Lohnabfall für die Arbeiter. — In der Textilwarenfabrik von Kattin u. Cie. befehlt ebenfalls seit einiger Zeit der freie Sonnabendnachmittag und in der bekannten Konservenfabrik von Maggi u. Cie. in Nemptal bei Winterthur ist mit dem 1. April der Vieruhr-Feierabend am Sonnabendnachmittag eingeführt worden.

Berichtigung. Der Verfasser Herr S. Schmitz sucht in einer Berichtigung die öffentliche Meinung für sich günstig zu stimmen, daß die mangelhafte Aus- und Ausbildung nicht an ihm liegt, sondern an der schlechten Auffassungsgabe der Lehrlinge. Es ist vor dem Gewerbegericht festgestellt worden, daß die Grundbedingungen der Ausbildung, wie Falsen und Handbilden, den Lehrlingen erst in der Fachschule beigebracht worden sind, und dieselben zu rein mechanischen Arbeiten in der Partie und zu sonstigen Kunstfertigkeiten, wie mit dem Wagen fahren, verwendet worden sind. In der letzten Zeit der Lehrzeit, wo es zu spät war, hat man dann allerdings versucht, was man in drei Jahren verfaßt hat, wieder nachzuholen.

Wenn ich auch auf einen guten Rat seitens des Herrn Schmitz verzichte, so möchte ich aber doch bemerken, daß ich mit dem Verlassen-Vertrauensmann wohl über diese Angelegenheit konsultiert habe und trotzdem die Ueberzeugung gewann, daß in diesem Falle mit jungen Menschenleben sehr leichtsinnig umgegangen ist, und die vier Jahre, die man zur „Ausbildung“ dieser Lehrlinge brauchte, für die jungen Leute verloren sind.

Wie ich aus sicherer Quelle erfahren habe, hat auch der Fachschullehrer, der als Zeuge und Sachverständiger vernommen wurde, seinen Standpunkt geändert und gibt jetzt, nachdem er sich über diese Angelegenheit näher erkundigt hat, ein wesentlich günstigeres Urteil zugunsten der beiden Lehrlinge aus.

Wenn diese Angelegenheit erledigt sein wird, werde ich näher in unserem Fachorgan über diese Angelegenheit berichten.

Franz Dytomski, Buchbinder.

Aus der Frauenbewegung.

Der Agitation unter den Frauen diene eine Volksversammlung, die von der weiblichen Vertrauensperson zum Mittwoch nach Zungenhagens Festsaal einberufen worden war. Reichstags-Abgeordneter Schöpfli in referierte über das Interesse der Frauen am wirtschaftlichen und politischen Kampf. Er behandelte vor allem eingehend die Zoll- und Finanzpolitik im Deutschen Reich mit allen ihren verderblichen Ausflüssen, um zu zeigen, wie notwendig es auch für die proletarischen Frauen sei, im öffentlichen Leben im Sinne der Sozialdemokratie zu wirken. Er feierte sie dazu an im Hinblick auf die Staatsstreikgefühle der Herrschenden, die sicher bei weiteren Fortschritten der Sozialdemokratie am allgemeinen, gleichen Wahlrecht im Reich rütteln und sich nicht ruhig in die Minorität wählen lassen würden. Man könne dem guten Mutes entgegensehen, wenn mit Hilfe der Frauen eine gründliche Ergänzung des Volkes zum Sozialismus erfolge. Die Gewinnungsgenossinnen mühten versuchen, so energisch für die Partei zu arbeiten, wie es sich für einen Sozialdemokraten gebühre. (Lebhafte Beifall.)

Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie schloß die Versammlung.

Für die Arbeiterinnen der Firma Stollwerk hatte der Zentralverband der Konditoren kürzlich eine Versammlung im Wedding-Park veranstaltet, in der Genosin Tich über die Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiterinnen sprach. Der Erfolg war, daß sich eine erhebliche Anzahl Arbeiterinnen der Organisation angeschlossen.

Zum Schutz der Schokoladenarbeiterinnen.

Der Schweizerische (bürgerliche) Frauenverein läßt gegenwärtig über sämtliche Schokoladenfabriken der Schweiz Erhebungen anstellen über Arbeitszeit, Lohn, Behandlung usw. der Arbeiter und Arbeiterinnen. Auf Grund des Materials wird der Frauenverein sodann mit denjenigen Fabrikhabern, in deren Betriebe schlechte Verhältnisse festgestellt wurden, in Unterhandlungen über die vorzunehmenden Verbesserungen eintreten. Führen diese zu keinem Erfolg, so soll als weiterer Schritt der Boykott gegen die widerständigen Firmen in Anwendung kommen. Es ist kein Zweifel, daß der Schweizerische Frauenverein, dessen Mitglieder die Hauptkonsumenten der Schokoladenindustrie sein dürften, im Boykott eine vorzügliche Waffe besitzt, um rücksichtslos den Unternehmeherrschmutz zu brechen. Andererseits wird vom Züricher „Volkrecht“ mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß die Aktion des Frauenvereins die organisierte Arbeiterschaft nicht der Pflicht entheilt, den Arbeitern und Arbeiterinnen der Schokoladenindustrie den Weg zu weisen, der zuverlässiger als jede bürgerliche Aktion zur Verbesserung ihrer Lage führt, den Weg zur Organisation.

Kein politisches Wahlrecht für die schwedischen Frauen. Der von dem Abgeordneten Lindhagen eingebrachte Antrag auf Einführung des Frauen-Wahlrechts zum schwedischen Reichstage war von der Mehrheit des Konstitutionsausschusses abgelehnt worden. Beide Kammern des Reichstags haben sich nun mit diesem Beschluß einverstanden erklärt, die Zweite Kammer mit 109 gegen 88 Stimmen, die für Lindhagens Antrag abgegeben wurden.

Verfammlungen.

Vierter Wahlkreis (Ost). Am Dienstag fand im „Elysium“ in der Landberger Allee eine stark besuchte Versammlung des Wahlvereins statt. Genosse Adolf Hoffmann hielt einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag, worin er den von der bürgerlichen Gesellschaft veranstalteten Schillerkummel als eine inhaltlose Veranstaltung kennzeichnete, die zu dem Geist, den die Werke des großen Dichters atmen, in schroffem Gegensatz stehen, denn nicht dem Streben und Empfinden des heutigen Bürgertums gab Schiller Ausdruck, sondern er verherrlichte, was der Rechner durch viele Fikate nachwies, den Freiheitskampf. Nicht im Bürgertum, sondern im Proletariat finden Schillers Werke deshalb das rechte Verständnis.

Vierter Wahlkreis (Osten). In der Versammlung des Wahlvereins, die am Dienstag in Piffins Gesellschaftshaus Ostend stattfand, hielt Genosse Wermuth einen Vortrag über das Erfurter Programm, der lebhaften Beifall fand. — Unter Verschiedenem wurde u. a. vom Genossen Bogt der Wunsch geäußert, daß das Trinkgeldsystem im Keller-gewerbe vor allem in den Lokalen abgeschafft werde, wo Parteiversammlungen stattfinden und wo Parteigenossen befreiten. Hieron schloß sich eine längere Diskussion, in der unter anderem Genosse Hohenstein als Vorstandmitglied des Gastwirtsgehilfen-Verbandes auf die eigenartigen und unglückseligen Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieses Berufes hinwies, die gründlich zu verbessern wohl in absehbarer Zeit nicht möglich sein werde. Er forderte die Parteigenossen auf, dahin zu wirken, daß in allen Lokalen, die sie benutzen, die vom Verband aufgestellten Lohn- und Arbeitsbedingungen erfüllt werden. Genosse Piffin bemerkte, daß es nicht angängig sei, von einem Gastwirt, der der Partei angehört, dem ja auch jeder Gast ohne Rücksicht auf dessen politische Ueberzeugung willkommen sei, Anstellungsbedingungen zu verlangen, die die Konkurrenz mit den übrigen Gastwirten unmöglich machen würden. Der Redner wies ferner darauf hin, wie sozialdemokratischen Gastwirten und Saalhabern schon durch Polizeihilfen die Existenz schwer gemacht wird. — Schließlich wurde von einem Genossen die Anregung gemacht, die Trinkgeldfrage in den Bezirksversammlungen zur Sprache zu bringen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den vierten Berliner Reichstags-Wahlkreis (Südost) hielt am 18. Mai in Graumanns Festsaal, Ranninstr. 27, eine gutbesuchte Versammlung ab. Genosse Georg Davidsohn sprach über: „Friedrich Schiller“. Redner schloß seinen zweistündigen Vortrag mit dem Wunsch, daß die Proletarier in den ihnen so nötigen Stunden der Erhebung aus dem alltäglichen Einerlei Schiller nicht den letzten Platz einräumen möchten. (Lebhafte Beifall.) Ein Parteigenosse rügte als jeder pädagogischen Rücksicht ins Gesicht schlagend, daß die Stadt an die Schüler ein Schillerwerk habe verteilen lassen, worin die „Glocke“ durch ein blutdürstiges Revolutionsbild illustriert sei.

Der Wahlverein des sechsten Kreises hielt am Dienstag eine besonders auch von Frauen gutbesuchte Versammlung im Noabiter Gesellschaftshaus ab. Es sprach Genosse Grundwald über das Muster der preussischen Reaktion. Einleitend behandelte der Redner die augenblickliche politische Situation in Preußen, im besonderen den Stand der Bergesehnebel, die schon von der Regierung als soziale Mißgeburt betrogen sei, die die Bergarbeiter um die berechtigtesten Forderungen betrogen hätte, die aber nur aus der Kommission des Abgeordnetenhauses geradezu als ein Ausnahmefalles gegen die Arbeiter und im besonderen gegen die Sozialdemokraten zurückgekommen sei. Redner besprach die Ansichten dieses Abgeordnetenhauses und wies dann darauf hin, daß selbst wenn im Abgeordnetenhause durch irgendwelche Zufälle einmal etwas halbwegs Brauchbares zu Stande kommen würde, hinter diesem immer noch die erste preussische Kammer, das Herrenhaus stehe, dieses Muster der preussischen Reaktion. Ausführlich besprach dann der Referent, vielfach von Beifall unterbrochen, die Geschichte und Konstitution des Herrenhauses. Zum Schluß untersuchte Redner die Ursachen, durch welche dies eigentliche Junkerparlament über ein halbes Jahrhundert bereits seine Existenz gesichert habe, obwohl man bei seiner Geburt geglaubt habe, es werde in seiner ungeheuerlichen Zusammensetzung und „Wahl“ nicht ein Jahr bestehen; er kam dabei zu dem Ergebnis, daß der Hauptgrund in dem zähen Festhalten an einer prinzipiellen Politik im Interesse einer bestimmten Klasse liege. Insofern müsse dieses Muster Reaktion werden; das Proletariat müsse erst recht an seiner prinzipiellen Klassenpolitik festhalten, dann sei es auch nicht zweifelhaft, wo schließlich, maßgebend unterstützt von der historischen und wirtschaftlichen Entwicklung, der Sieg bleiben werde. Mit der energischen Aufforderung durch immer stärkere Agitation und Organisation diesem Siege voranzutreiben, schloß der Referent seinen mit lebhaftem Beifall begleiteten Vortrag.

„Bilder aus der russischen Arbeiterbewegung“ schilderte Genosse Artile in einer öffentlichen Volksversammlung des sechsten Wahlkreises, welche am Dienstagabend in Fröbels Allee 1 Theater stattfand. Der Referent skizzierte, von der Aufhebung der Leibeigenschaft ausgehend, die revolutionären Strömungen der Narodnik, Narodnaja Wolja u. a. bis zur Entstehung der sozialdemokratischen Partei Rußlands. Im zweiten Teile seines Vortrages gab der Referent eine Uebersicht über die Entstehung, Entwicklung und Bewegung der letzten und jüngsten Sozialdemokratie und des Allgemeinen russischen Arbeiterbundes. Dem Vortrage folgte eine lebhafteste Debatte. Ein Genosse schilderte seine Ergebnisse während seines Aufenthalts im russischen Reich. Von anderen wurde die Russenfreundschaft der deutschen Regierung kritisiert. Die Genossen Meyer und Schulz wiesen auf die Notwendigkeit größerer Agitation und regerer Teilnahme der Arbeiterschaft hin, angesichts der überall auftauchenden Pläne zur Verringerung des Wahlrechts, wie zuerst in Hamburg. In seinem Schlußwort ging der Referent auf die in der Diskussion gemachten Bemerkungen ein und wies darauf hin, daß die deutsche Regierung die Sache des russischen Absolutismus als ihre Sache bezeichnet habe. Die Sache der russischen Arbeiterschaft aber sei auch die Sache des deutschen Proletariats, ihr Sieg unser Sieg. Mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie wurde die Versammlung geschlossen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. In der letzten Vertrauensmänner-Versammlung der Musikinstrumenten-Arbeiter wurde Bericht gegeben über den Verlauf der Ralfceit. Die Beteiligung an derselben war speziell in der Klavierbranche eine erhebliche größere als in früheren Jahren. Trotz der Drohungen der Pianofabrikanten mit Ausperrungen oder Entlassungen ließen in 58 Betrieben die dort Beschäftigten die Arbeit am 1. Mai ruhen und in 7 Betrieben feierte ein Großteil der Arbeiter. Bei einer Firma wurden die Feiernden zwei Tage ausgeperrt, bei einer anderen Firma fünf Tage. Sonst wurden Mahregelungen wegen Beteiligung an der Ralfceit nicht gemeldet. Ein Fabrikant hat auf Veranlassung der dortigen Arbeiter in die Fabrikordnung eine Bestimmung aufgenommen, nach welcher am 1. Mai der Betrieb geschlossen bleibt. Bei Erledigung verschiedener Frauenangelegenheiten wurden unter anderem die Namen einer Anzahl Mitglieder bekannt gegeben, welche wegen Streikbruchs aus dem Verband ausgeschlossen wurden.

Eingegangene Druckchriften.

Mörsers Kurdbuch. Praktisches Jahrbuch für Nord- und Mitteldeutschland. Mit Angabe der Höhepreise und Maße. Preis 50 Pf. Verlag Franz Köber Nachf., Berlin SO., Ranninstr. 38.
G. Haff. Die Wirkungen der Abkühlung auf die Wasser. 82 Seiten. Preis 1.50 M., geb. 2.30 M. Verlag E. V. Dirschel, Leipzig.
P. Zorn. Die Erklärung der Offenbarung St. Johannis. 121 Seiten. Preis 30 Pf. Druck von D. S. Randerode, Alft.
H. Reichardt. Sünden des 20. Jahrhunderts oder es lebe die Korruption! Eine moderne Kreuzzugsrede. 109 Seiten. Preis 1.50 M. Wilhelm Schöls, Verlagshandlung Werbach in Westf.
Anton Erkelens. Kallprobe im Ruhrgebiet. 76 Seiten. Preis 30 Pf. Verlagshandlung Gewerbeverein, Düsseldorf.
Dr. A. Dittsch. Zur Erkennung und Bekämpfung der Krebskrankheit. 14 Seiten. Einzel-Exemplar 10 Pf., über 500 Exemplare 8 Pf., über 1000 Exemplare 6 Pf. pro Stück. Zentral-Kommission der Krankenaffen Berlins, Engel-Ufer 15.
L. Weichardt. Bericht des Arbeiter-Sekretariats Gera, R. J. 2, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904, nebst Jahres-Bericht des Gewerkschaftsartells Gera. 40 Seiten. Selbstverlag des Arbeiter-Sekretariats Gera.
Wilhelm Freiherr v. Kammerlein, 1881—1895 Chefredakteur der „Neue-Zeitung“. Auf Grund hinterlassener Briefe und Aufzeichnungen von Hans Leug. 155 Seiten. 8°. Preis 3.00. Berlin 1905. Hermann Walther, Verlagshandlung, G. m. b. H., Kommandantenstr. 14.
Dr. L. Verhauf. Reform und Ausbau der österreichischen Arbeiter-vertretung. 136 Seiten. Preis: für Arbeitervereine 1.— R., für sonstige Abnehmer 2.— R. Verlag „Arbeiter-Kunst“, Wien VI., Samptendorferstr. 62.
Dr. Hegander Tille. Der Soziale Ultramontanismus und seine katholischen Arbeitervereine. Verlag Otto Fehler, Berlin S. 42.
Rechenhaftigkeitsbericht der Orts-Krankenkasse der Mechaniker, Optiker und verwandter Gewerbe für das Jahr 1904. Berlin. 16 Seiten.

Berliner Marktpreise. (Ermittelt vom Völkler-Verständnis.) Roggen, gute Sorte, 1 Ds. — (—), mittel — (—), geringe — (—) ab Bahn. Antergerichte, gute Sorte 1 Ds. 15.90 (14.90) mittel 14.50 (13.50), geringe 13.70 (12.70) frei Wagen und ab Bahn. Dasselbe, gute Sorte 15.50 (15.70), mittel 15.00 (14.80), geringe 14.70 (14.60) frei Wagen und ab Bahn. Weizen, 1 Ds. 5.22 (4.66). Haer, 9.30 (7.50). Gersten, gelbe, zum Roden 45.00 (30.00), Speisebohnen, weiße 50.00 (30.00), Linen 60.00 (30.00), Kartoffeln 9.00 (7.00), Rindfleisch, von der Keule, 1 Kg. 1.50 (1.30), Schweinefleisch 1.40 (1.00), Schweinefleisch 1.70 (1.20), Rindfleisch 1.90 (1.20), Hammelfleisch 1.70 (1.10), Butter 2.80 (2.20), Eier, 40 Stück, 4.00 (2.60). Karlsen, 1 Kg. 2.20 (1.20), Kase 3.00 (1.50), Sauer 3.20 (1.20), Dörfle 2.60 (1.20); Barfche 2.80 (0.80), Schlei 3.80 (1.40), Hefe 1.50 (0.80), Krebse 15.00 (3.00).

Wasserstand am 17. Mai. Elbe bei Wulfing + 1.47 Meter, bei Dresden + 0.02 Meter, bei Magdeburg + 2.28 Meter. — Inn in tui bei Frankfurt + 1.45 Meter. — Ober bei Raitdorf + 1.97 Meter, bei Dresden Ober-Begel + 5.20 Meter, bei Dresden Unter-Begel + 0.88 Meter, bei Frankfurt + 2.54 Meter. — Weichsel bei Brahmünde + 3.30 Meter — Reg e bei Wlf + 0.71 Meter.

Wetter-Prognose für Freitag, den 19. Mai 1905. Etwas kühler, vorherrschend wolfig mit leichten Regenschauern und ziemlich frischen nordwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau. Verleger: Dr. H. W. Schöls, Berlin. Druck v. Verlag: Fortwärtig. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.